

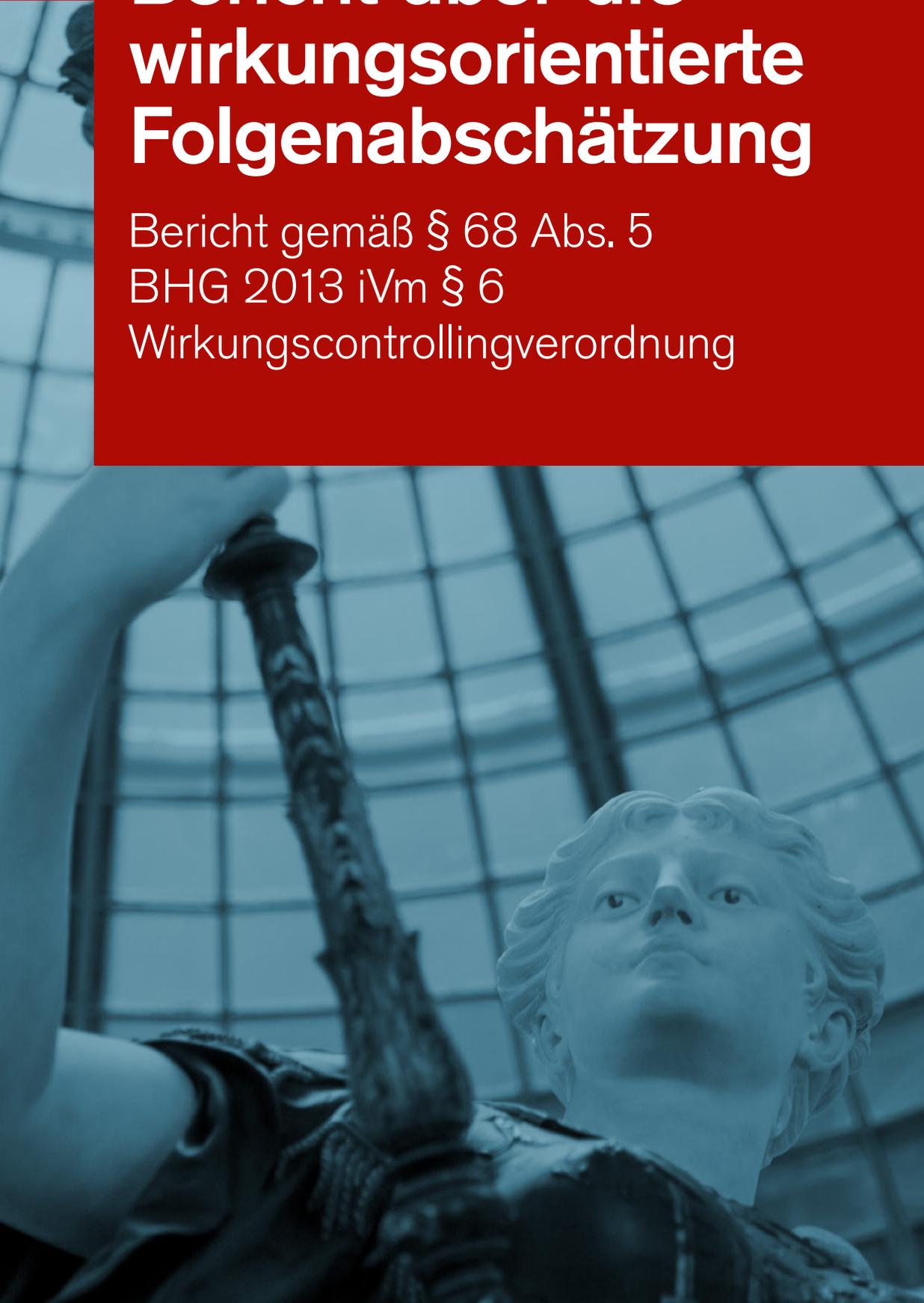
2015

Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung



Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:
Bundeskanzleramt Österreich
Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation
Sektionschefin Mag.^a Angelika Flatz
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

Redaktion und Gesamtumsetzung: Abteilung III/9 (Mag.^a Ursula Rosenbichler)
Grafik: lekton Grafik & Web development
Fotonachweis: BKA/Regina Aigner (Cover); BMF (Seite 3); BKA/Andy Wenzel (Seite 9)
Gestaltung: BKA | ARGE Grafik
Druck: Fa. Remaprint
Wien, 2015

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: iii9@bka.gv.at.

Bestellservice des Bundeskanzleramtes

1010 Wien, Ballhausplatz 2
Telefon: +43 1 53 115-202613
Fax: +43 1 53 115-202880
E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at
Internet: www.bundeskanzleramt.at/publikationen

Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013
iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung

Wien, 2015

Vorwort



Mag.ª Sonja Steßl

Im Eingangsbereich des Bundeskanzleramtes findet sich ein Zitat des Artikels 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes: »Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.« Die Demokratie manifestiert sich nicht nur durch Abstimmungen und Wahlen, sondern auch durch ein ständig wachsendes Recht auf Information, Mitsprache und Mitbestimmung.

Neue technologische, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen haben in den letzten Jahren den Ruf nach mehr Transparenz, Information und Legitimation weiter verstärkt und damit neue Anforderungen an Politik und Verwaltung gestellt. Es geht heute nicht mehr darum, Informationen über Verwaltungshandeln anekdotisch oder auszugsweise zu veröffentlichen. Vielmehr geht es um einen Kulturwandel, staatliches Handeln grundsätzlich transparent und evidenzbasiert zu gestalten.

Ein wesentliches Element dafür ist das Instrument der wirkungsorientierten Folgenabschätzung, mit dem im Zuge der Haushaltsrechtsreform ein Instrument geschaffen wurde, das transparentes aber auch effizientes und wirkungsorientiertes Handeln zum Ziel hat.

Die dadurch erhöhte Transparenz ist nicht nur als Verpflichtung den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu sehen, sondern sie unterstützt auch die Verwaltungsführung dabei, zunehmend komplexer werdende Staatsaufgaben noch besser zu bewältigen und somit die Zukunftsfähigkeit staatlichen Handelns sicherzustellen und auszubauen. Dies gelingt vor allem dadurch, dass gesellschaftliche Problemlagen systematisch dargestellt und die sich daraus ergebenden Herausforderungen und Handlungsoptionen umfassend analysiert werden. Um aus der Umsetzung der gewählten Regulierungs- und Maßnahmenpolitik zu lernen und staatliche Leistungen weiter zu verbessern, ergänzt ein abschließender Evaluierungsprozess die wirkungsorientierte Folgenabschätzung.

Der nun vorliegende Bericht gibt einen Überblick über alle Regelungen und Maßnahmen, die 2014 evaluiert wurden. Er ist damit ein wesentlicher Beitrag, Verwaltungshandeln transparent darzustellen und gleichzeitig ein Angebot an die österreichischen Bürgerinnen und Bürger und das Parlament, unsere Arbeit einer kritischen Würdigung zu unterziehen.

A handwritten signature in black ink that reads "Sonja Steßl". The signature is fluid and cursive, with the first letters of the first and last names being capitalized and prominent.

Mag.ª Sonja Steßl
Staatssekretärin für Verwaltung und öffentlichen Dienst

Inhaltsverzeichnis

Inhalt.....	10
Einleitung.....	11
1 Rahmenbedingungen der Berichtslegung.....	13
2 Kurzzusammenfassung der Evaluierungsergebnisse.....	19
2.1 Überblick über die evaluierten Vorhaben.....	19
2.2 Beurteilung des Erfolgs der Vorhaben.....	19
2.3 Angaben zu Verbesserungspotentialen (Ressortsicht).....	20
2.4 Betroffenheit der Wirkungsdimensionen.....	21
2.5 Aufgabe der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Rahmen der Evaluierung der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen 2014.....	22
2.5.1 Durchführung der Qualitätssicherung.....	22
2.5.2 Ergebnisse der Qualitätssicherung.....	23
3 Exkurs: Kunst der Visualisierung.....	25
3.1 Visualisierung komplexer Daten.....	25
3.2 Dynamische Grafikgenerierung.....	25
3.3 Online-Verfügbarkeit des Berichts mit interaktiven Grafiken.....	25
3.4 Weiterentwicklung des Grafiktypus.....	26
3.5 Lesehilfe Grafiken.....	27
4 Evaluierungsergebnisse.....	29
4.1 Bundeskanzleramt.....	29
4.1.1 Mietvertrag für die Außenstelle Graz des Bundesverwaltungsgerichts.....	29
4.1.2 Mietvertrag für die Außenstelle Innsbruck des Bundesverwaltungsgerichts.....	30
4.2 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.....	31
4.2.1 Schulungszentrum Fohnsdorf 2013.....	31
4.2.2 Überbetriebliche Lehrausbildung 2013 des AMS Steiermark.....	31

4.3 Bundesministerium für Bildung und Frauen.....	33
4.3.1 4. Bife-Erhebungsverordnung.....	33
4.4 Bundesministerium für Finanzen.....	35
4.4.1 Novelle der VO der Bundesministerin für Finanzen betreffend die Übertragung von Aufgaben gemäß § 7 Abs. 2 BHG 2013.....	35
4.4.2 Änderung der Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung – BMF – 2009 – DVPV-BMF 2009.....	36
4.4.3 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996.....	36
4.4.4 Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses.....	38
4.4.5 Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz BMF.....	38
4.4.6 Änderung des Besatzungsschädengesetzes, des Entschädigungsgesetzes ČSSR und des Verteilungsgesetzes Bulgarien.....	39
4.4.7 Änderung der Verordnung betreffend Unbilligkeit der Einhebung im Sinn des § 236 BAO.....	40
4.4.8 Änderung der Verordnung betreffend Dienstaussweise.....	40
4.4.9 Änderung der VO über die Zulassung von Telekopierern zur Einreichung von Anbringen an das BMF, an den unabhängigen Finanzsenat, an die Finanzlandes- direktionen sowie an die Finanzämter und Zollämter.....	41
4.4.10 Änderung der Verordnung über die Schlussbesprechung von Sozialversicherungsprüfungen.....	41
4.4.11 Zweite Transparenzdatenbank-Leistungsangebotsverordnung 2013.....	42
4.5 Bundesministerium für Gesundheit.....	43
4.5.1 Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit.....	43
4.6 Bundesministerium für Inneres.....	45
4.6.1 Abschluss Enterprise Agreement.....	45
4.7 Bundesministerium für Justiz.....	47
4.7.1 Anmietung von Räumen für die Familiengerichtshilfe in Ried im Innkreis.....	47
4.7.2 Aufnahme BG Mauthausen und BG Pregarten (teilw.) durch BG Perg.....	48
4.7.3 Errichtung einer Arbeitshalle in der Außenstelle Mautern.....	49

4.8 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.....	51
4.8.1 Novelle zum Umweltförderungsgesetz – UFG (Umweltförderung im Inland).....	51
4.9 Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport.....	55
4.9.1 Joint Mission in Syria (JMIS) – Auslandseinsatz des ÖBH.....	55
4.10 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.....	57
4.10.1 Förderprogramm zum Thema Humanpotenzial.....	57
4.10.2 Förderprogramm zum Thema Sicherheit (KIRAS).....	59
4.10.3 AIT Rahmenvereinbarung 2013.....	63
4.11 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.....	65
4.11.1 go international (IO-IV).....	65
4.11.2 Änderung der Wissensbilanz-Verordnung 2010.....	66
4.11.3 Verordnung Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen.....	67
5 Exkurs: Die Kunst der richtigen Kennzahl.....	69
6 Exkurs: Vorteile zeitgemäßer Berichterstattung.....	73
7 Informationen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern.....	75
7.1 BMG – Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit.....	75
7.2 BMVIT – Förderprogramm zum Thema Humanpotential.....	76
7.3 BMVIT – AIT (Austrian Institute of Technology) Rahmenvereinbarung 2013.....	76
8 Zukünftige Handlungsfelder.....	77
9 Zusammenfassende Überlegungen zur Weiterentwicklung.....	79
10 Detaillierergebnisse der Evaluierung.....	83
10.1 Bundeskanzleramt.....	83
10.1.1 Mietvertrag für die Außenstelle Graz des Bundesverwaltungsgerichts.....	83
10.1.2 Mietvertrag für die Außenstelle Innsbruck des Bundesverwaltungsgerichts.....	87
10.2 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz.....	90

10.2.1 Schulungszentrum Fohnsdorf 2013.....	90
10.2.2 Überbetriebliche Lehrausbildung 2013 des AMS Steiermark	93
10.3 Bundesministerium für Bildung und Frauen.....	95
10.3.1 Bifie-Erhebungsverordnung.....	95
10.4 Bundesministerium für Finanzen.....	99
10.4.1 Novelle der VO der Bundesministerin für Finanzen betreffend die Übertragung von Aufgaben gemäß § 7 Abs. 2 BHG 2013.....	99
10.4.2 Änderung der Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung – BMF – 2009 – DVPV-BMF 2009.....	102
10.4.3 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996.....	104
10.4.4 Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses.....	109
10.4.5 Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz BMF.....	112
10.4.6 Änderung des Besatzungsschädengesetzes, des Entschädigungsgesetzes ČSSR und des Verteilungsgesetzes Bulgarien.....	116
10.4.7 Änderung der Verordnung betreffend Unbilligkeit der Einhebung im Sinn des § 236 BAO.....	119
10.4.8 Änderung der Verordnung betreffend Dienstausschüsse.....	121
10.4.9 Änderung der VO über die Zulassung von Telekopierern zur Einreichung von Anträgen an das BMF, an den unabhängigen Finanzsenat, an die Finanzlandesdirektionen sowie an die Finanzämter und Zollämter.....	123
10.4.10 Änderung der Verordnung über die Schlussbesprechung von Sozialversicherungsprüfungen.....	126
10.4.11 Zweite Transparenzdatenbank-Leistungsangebotsverordnung 2013.....	129
10.5 Bundesministerium für Gesundheit.....	131
10.5.1 Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit.....	131
10.6 Bundesministerium für Inneres.....	141
10.6.1 Abschluss Enterprise Agreement.....	141
10.7 Bundesministerium für Justiz.....	145

10.7.1	Anmietung von Räumen für die Familiengerichtshilfe in Ried im Innkreis.....	145
10.7.2	Aufnahme BG Mauthausen und BG Pregarten (teilw.) durch BG Perg.....	148
10.7.3	Errichtung einer Arbeitshalle in der Außenstelle Mautern.....	152
10.8	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft.....	154
10.8.1	Novelle zum Umweltförderungsgesetz – UFG (Umweltförderung im Inland).....	154
10.9	Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport.....	168
10.9.1	Joint Mission in Syria (JMIS) - Auslandseinsatz des ÖBH.....	168
10.10	Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie.....	175
10.10.1	Förderprogramm zum Thema Humanpotenzial.....	175
10.10.2	Förderprogramm zum Thema Sicherheit (KIRAS).....	185
10.10.3	AIT Rahmenvereinbarung 2013.....	194
10.11	Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft.....	199
10.11.1	go international (IO-IV).....	199
10.11.2	Änderung der Wissensbilanz-Verordnung 2010.....	215
10.11.3	Verordnung Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen.....	219

Inhalt

Während im vorjährigen Bericht der Wirkungscontrollingstelle des Bundes zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) die Anzahl der evaluierten Vorhaben noch gering war (10), können nunmehr deutlich mehr Ergebnisse (29) der internen Evaluierungen der Ressorts – von im Jahr 2013 und 2014 durchgeführten Regelungs- und sonstigen Vorhaben – in gesammelter Form an den Nationalrat übermittelt werden (**Kapitel 4**). Eine Kurzzusammenfassung der wesentlichsten Ergebnisse wird in **Kapitel 2** dargestellt.

Die ursprüngliche Anzahl der im gegenständlichen Bericht darzustellenden Vorhaben (60) hat sich durch die mit Stichtag 1. April 2015 erfolgte Einführung der abgestuften Durchführungsverpflichtung für wirkungsorientierte Folgenabschätzungen reduziert – dies hat den positiven Effekt, dass nunmehr jene Vorhaben im Vordergrund stehen, welche von hoher Steuerungsrelevanz sind (**Kapitel 1**).

Der Forderung des Nationalrates, Berichtswesen lesbar, übersichtlich und allgemein verständlich aufzubauen, wird auch in dem aktuellen Bericht nachgekommen. Nach den bestätigenden Resonanzen wurde für die Darstellung der vorliegenden Evaluierungsergebnisse von wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wieder der Weg der Contentvisualisierung gewählt (**Kapitel 3**).

Der Bericht besteht aus zwei Teilen: In Teil 1, der auch als Druckversion erstellt wird, werden die mit den durchgeführten Vorhaben verfolgten Zielsetzungen der Ressorts dargestellt. Zudem werden Verbesserungspotentiale, mit den Vorhaben verbundene wesentliche Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen gemäß § 6 WFA-Grundsatz-Verordnung und ein allfälliger Bezug zu im Bundesvoranschlag ausgewiesenen Globalbudgetmaßnahmen näher erläutert. Teil 2, der in elektronischer Form auf der Webseite <http://www.oeffentlicherdienst.gv.at> präsentiert wird, enthält zusätzlich die detaillierten Erfassungsmasken, mit welchen die Evaluierungen durchgeführt wurden.

Die Fachbeiträge »Die Kunst der richtigen Kennzahl« und »Vorteile zeitgemäßer Berichtserstattung« (**Kapitel 5 und 6**), der gesetzlich vorgeschriebene Bericht zur Gleichstellung (**Kapitel 7**) sowie eine Beschreibung und Auflistung der zukünftigen Handlungsfelder (**Kapitel 8 und 9**), runden den Gesamtbericht ab.

Einleitung



Mag.ª Angelika Flatz

Die wirkungsorientierte Verwaltungsführung verfolgt den Anspruch, unser Handeln nach außen, aber auch nach innen transparenter darzustellen. Gleichzeitig ist es ein Analyse- und Steuerungsinstrument, das durch die systematische Planung und Evaluierung von Maßnahmen und Vorhaben dabei helfen soll, angesichts zunehmend komplexer werdender Staatsaufgaben, effizientes und effektives staatliches Handeln sicherzustellen.

Für die Arbeit des Bundeskanzleramtes ergeben sich aus diesem Auftrag zwei grundsätzliche Aufgaben, an deren Lösung wir mit Partnerinnen und Partnern aus der Verwaltung, der Wissenschaft und der Politik arbeiten.

Erstens, jedes Instrument ist nur so gut wie die Hand, die es führt: Damit der Grundgedanke von Transparenz und von systematischer Planung und Evaluierung zu den erhofften Effekten und Ergebnissen führen kann, ist das richtige Wissen notwendig. In der Verwaltung braucht es das Know-how, um die Potentiale des Instruments, aber auch um Wirkzusammenhänge zu erkennen. Voraussetzungsvoll ist daher der Umgang mit Daten und das konsequente Lernen aus den Ergebnissen der Wirkungsorientierung. Außerhalb der Verwaltung gilt es ebenso, das Wissen um die Wirkungsorientierung zu erhöhen, die Nutzung der Daten und die Diskussion der Ergebnisse anzuregen und so wichtige Impulse für unser weiteres Handeln zu erlangen.

Zweitens, eng damit verbunden, ist die Frage nach der Nützlichkeit dieses Instrumentes für verschiedene Zielgruppen. In der Verwaltung gilt es, ein einfach zu bedienendes und trotzdem flexibles System zu etablieren, welches die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei ihrer Arbeit unterstützt und auf die Tragweite einzelner Vorhaben und Maßnahmen bedacht nimmt. Für die Öffentlichkeit ist es wiederum wesentlich, dass die Ergebnisse übersichtlich dargestellt werden und niedrigschwellig zugänglich sind.

Der vorliegende Bericht ist ein wesentlicher Meilenstein in beiden Bereichen. Mit der rechtlichen Umsetzung der abgestuften Durchführungsverpflichtung wird es möglich, wesentliche Maßnahmen vertieft darzustellen und dafür Verwaltungslasten bei geringfügigen Anpassungen stark zu reduzieren. Weiters wurde der Versuch unternommen, die Ergebnisse grafisch übersichtlicher darzustellen. Dieser Bericht ist damit ein Zeugnis der aktiven Weiterentwicklung und Implementierung der Wirkungsorientierung in Österreich.

Sektionschefin Mag.ª Angelika Flatz
Leiterin der Sektion »Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation«

1 Rahmenbedingungen der Berichtslegung

Seit Inkrafttreten des Bundeshaushaltsgesetzes 2013 (BGBl I Nr. 139/2009) am 1. Jänner 2013 ist für jedes Regelungsvorhaben oder in Frage kommende sonstige Vorhaben durch das zuständige Mitglied der Bundesregierung oder das zuständige haushaltsleitende Organ eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA) durchzuführen. Diese ist den jeweiligen Entwürfen anzuschließen, z. B. im Rahmen des Begutachtungsverfahrens oder im Zuge der Einvernehmensherstellung mit der Bundesministerin für Finanzen oder dem Bundesminister für Finanzen. Regelungsvorhaben und sonstige Vorhaben (§ 58 Abs. 2 und § 17 Abs. 1 BHG 2013), für welche eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung durchgeführt wurde, werden gemäß § 18 BHG 2013 in angemessenen Zeitabständen durch das haushaltsleitende Organ intern evaluiert.

Die ersten beiden Jahre des Bestehens dieses Steuerungsinstruments haben gezeigt, dass mangels Sonderregelungen innerhalb des Systems der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (bspw. reduzierte Darstellung abhängig vom Ausmaß des Vorhabens) und der verpflichtenden internen Evaluierung für jedes Vorhaben ein Verwaltungsaufwand erzeugt wurde, der bei wenig eingriffsintensiven Regelungsvorhaben nicht gerechtfertigt war. Bei einem nicht unwesentlichen Anteil von WFA-pflichtigen Vorhaben ließen sich weder durch die Durchführung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung noch durch die interne Evaluierung zusätzliche steuerungsrelevante Erkenntnisse generieren.

Bereits im aktuellen Arbeitsprogramm (2013–2018) der österreichischen Bundesregierung wurde Handlungsbedarf hinsichtlich der wirkungsorientierten Folgenabschätzung festgestellt. So wurde eine **Abstufung der Durchführungsverpflichtung für Folgenabschätzungen** als Maßnahme vorgesehen (vgl. Seite 95 des Arbeitsprogramms).

Mit Stichtag 1. April 2015 wurde diese abgestufte Durchführungsverpflichtung nunmehr eingeführt¹. Hierbei wurde das Ziel der **Reduktion von Verwaltungsaufwand** in Zusammenhang mit der wirkungsorientierten Folgenabschätzung verfolgt. Gleichzeitig war es ein Bestreben, die **Steuerungsrelevanz** innerhalb des Systems »Wirkungsorientierter Verwaltungssteuerung« bei gleichzeitiger Anhebung der Qualität wirkungsorientierter Folgenabschätzungen und interner Evaluierungen zu **erhöhen**. So wurde die Möglichkeit vorgesehen, dass unter bestimmten Voraussetzungen von der Vollanwendung einer wirkungsorientierten Folgenabschätzung abgesehen werden kann und die Durchführung einer vereinfachten wirkungsorientierten Folgenabschätzung hinreichend ist (vgl. § 10a ff WFA-GV).

¹ siehe:

- Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die WFA-Grundsatz-Verordnung geändert wird (Änderung der WFA-Grundsatz-Verordnung); BGBl. II Nr. 67/2015
- Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Wirkungscontrollingverordnung geändert wird (Änderung der Wirkungscontrollingverordnung); BGBl. II Nr. 68/2015
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung geändert wird (1. WFA-FinAV-Novelle); BGBl. II Nr. 69/2015
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Vorhabensverordnung geändert wird (Änderung der Vorhabensverordnung); BGBl. II Nr. 70/2015
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die WFA-EU-Mitbefassungs-Verordnung geändert wird (1. WFA-EU-MV-Novelle); BGBl. II Nr. 71/2015

Zudem wurde geregelt, dass von der verpflichtenden internen Evaluierung – bei Vorliegen der Voraussetzungen für eine vereinfachte wirkungsorientierte Folgenabschätzung – abgesehen werden kann (vgl. § 11a WFA-GV).

Durch die »rückwirkende« Anwendung dieser Regelungen wird sich die Anzahl der internen Evaluierungen für Vorhaben, für welche seit dem Jahr 2013 bis 1. April 2015 wirkungsorientierte Folgenabschätzungen erstellt wurden, deutlich reduzieren. Gleichzeitig wird der Fokus auf Vorhaben mit gravierenden Auswirkungen gelegt.

Von der Durchführung der internen Evaluierung kann bei jenen Vorhaben abgesehen werden, die

- keine wesentlichen Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen gemäß § 6 Abs. 1 WFA-Grundsatz-Verordnung (bspw. »Umwelt«, »Gleichstellung«, »Kinder und Jugend«, etc.) mit sich bringen und
- keine finanziellen Auswirkungen über 20 Millionen Euro (5 Jahre bzw. Gesamtlaufzeit) auslösen sowie keine langfristigen finanziellen Auswirkungen gemäß § 9 WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung und
- in keinem direkten und substantiellen Zusammenhang mit Maßnahmen auf Globalbudgetebene des bezugnehmenden Bundesvoranschlags stehen.

Bereits bei der Planung der aktuellen Evaluierung wurde seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes an eine Priorisierung der Evaluierungsergebnisse gedacht. So erfolgt im **Kapitel 4** die Darstellung der Einzelergebnisse je Ressort in der Reihenfolge der – seitens der haushaltsleitenden Organe vorgenommenen – Einschätzung ihrer Steuerungsrelevanz. Hierfür wurden die **Kategorien A, B und C** geschaffen. Während es sich bei Vorhaben der Kategorie A um jene Vorhaben handelt, die mit wesentlichen Auswirkungen verbunden sind oder die eine Maßnahme auf Globalbudgetebene eines Bundesvoranschlags darstellen, finden sich in der Kategorie C Vorhaben, für welche bereits in der Vergangenheit eine wirkungsorientierte Folgenabschätzung erstellt wurde. Der Kategorie B sind jene Vorhaben zugewiesen, welche von ihrer Bedeutung nicht unter die Kategorie A fallen, aber auch nicht der Kategorie C zugeordnet sind.

Zumal sich die gewählte Kategorisierung mit den nunmehr **eingeführten Ausnahmebestimmungen** für die Durchführung interner Evaluierungen deckt, wurde im Vorfeld der Berichtserstellung den Ressorts und obersten Organen die Möglichkeit eingeräumt, dass – bei Zutreffen der oben angeführten Kriterien – von einer Darstellung der jeweiligen Vorhaben im Bericht zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung abgesehen werden kann. Durch dieses Vorgehen wurde zum einen erreicht, dass die **Konzentration** der handelnden Akteurinnen und Akteure auf die Evaluierung von **wesentlichen Vorhaben** verstärkt wurde und zum anderen, dass die Länge des Berichts reduziert, dessen Aussagekraft jedoch erhöht wurde. Ein Großteil der Ressorts und obersten Organe ist auf das Angebot der Wirkungscontrollingstelle des Bundes zurückgekommen. So beinhaltet der Bericht nunmehr nicht, wie ursprünglich vorgesehen, die Evaluierungsergebnisse von 60 sondern lediglich von 29 Vorhaben (**siehe Kapitel 4**).

Die nachstehende Tabelle gibt darüber Aufschluss, welche Vorhaben daher nicht im gegenständlichen Bericht – im Modus der Contentvisualisierung – dargestellt werden.

Ressort	Vorhaben
BKA	Verordnung des Bundeskanzlers, mit der die Datenschutzangemessenheits-Verordnung, die Datenverarbeitungsregister-Verordnung 2012 und die Standard- und Muster-Verordnung 2004 geändert werden (Datenschutzanpassungs-Verordnung 2013)
BKA	Verordnung der Bundesregierung über die bei der Handhabung der Verwaltungsverfahrensgesetze zu verwendenden Formulare
BKA	Bundesgesetz, mit dem das KommAustria-Gesetz, das ORF-Gesetz, das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz und das Parteiengesetz geändert werden
BKA	Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz 2000 geändert wird
BKA	Verordnung des Bundeskanzlers über die Festsetzung der Pauschalvergütung des Bundes für die Leistungen der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte im Rahmen der Verfahrenshilfe vor den unabhängigen Verwaltungssenaten (Pauschalvergütungsverordnung UVS-Verfahren – UVS-PauschVgtV)
BMASK	Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländer in der Land- und Forstwirtschaft
BMASK	Verordnung des Bundesministers für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz über die Feststellung der Ausgleichstaxe nach dem Behinderteneinstellungsgesetz für das Kalenderjahr 2014
BMASK	Verordnung über die Rentenanpassung sowie Feststellung bestimmter Werte im Versorgungsrecht für das Kalenderjahr 2014
BMBF	Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der die Landeslehrerinnen- und -lehrer Controllingverordnung geändert wird
BMBF	Verordnung der Bundesministerin für Bildung und Frauen, mit der die Bildungsdocumentationsverordnung, die Landeslehrerinnen- und -lehrer Controllingverordnung, die Verordnung über die Reifeprüfung in den allgemein bildenden höheren Schulen für Berufstätige, die Verordnung über die Lehrpläne der Hauptschulen, die Verordnung, mit welcher Lehrpläne für die Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volks- und Hauptschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten erlassen werden, die Verordnung, mit welcher die Lehrpläne der Volksschule und der Sonderschulen erlassen werden, die Verordnung über die Lehrpläne der allgemeinbildenden höheren Schulen, die Schulzeitverordnung sowie die Verordnung über die Beiträge für Schülerheime und ganztägige Schulformen geändert werden (Schulbehördenverwaltungsreform- und Rechtsbereinigungverordnung 2014)
BMBF	Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur, mit der die Nebenleistungsverordnung geändert wird

BMEIA	Vertrag von Peking zum Schutz audiovisueller Darbietungen; Unterzeichnung
BMFJ	Vertragsabschlüsse mit Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften betreffend die Leistung einer Pauschalabgeltung für die Beförderung der Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge im öffentlichen Verkehr
BMFJ	Änderung des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967
BMG	Leistungsanweisung 2013 für die Gesundheit Österreich GmbH (GÖG)
BMI	Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Inneres betreffend die Übertragung des Rechtes zur Ernennung von Bundesbeamten an Leiter von Dienstbehörden erster Instanz, BGBl. II Nr. 202/2005, geändert wird
BMI	Verordnung der Bundesministerin für Inneres, mit der die Verordnung über die Änderung der Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung-Inneres (DVPV-Inneres) geändert wird
BMJ	Verordnung der Bundesministerin für Justiz über die gesonderte Festsetzung der Pauschalvergütung des Bundes für die von Rechtsanwälten und Rechtsanwältinnen in überdurchschnittlich lang dauernden Verfahren erbrachten Leistungen für die Jahre 2009 und 2010
BMJ	Verordnung der Bundesministerin für Justiz, mit der die Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (Geo.) und die Verordnung über die Abbuchung und Einziehung der Gerichtsgebühren (Abbuchungs- und Einziehungsverordnung / AEV) geändert wird
BMJ	Abschluss einer Nachtragsvereinbarung zum bestehenden Mietvertrag betreffend das BG Feldkirch sowie eines Mietvertrags zur Anmietung von 167 m ² in der Churerstraße 11 mit der ZM3 ImmobiliengesellschaftmbH
BMLVS	Verordnung der Bundesregierung über die Befugnisse der zum Auslandseinsatz nach Mali entsendeten Personen (EUTM Mali-Verordnung)
BMVIT	Novelle der Luftverkehrsregeln 2010
BMVIT	Verordnung der Bundesministerin für Verkehr, Innovation und Technologie, mit der die Verordnung betreffend technische Vorschriften für Fahrzeuge auf Binnengewässern (Schiffstechnikverordnung) geändert wird
BMWFW	Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend über erhöhte Risiken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nach dem Wirtschaftstreuhandberufsgesetz (GTV-WTBG 2013)
BMWFW	Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend über erhöhte Risiken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nach der Gewerbeordnung (GTVGewO 2013)

BMWWF	Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend über die Sprengel der Vermessungsämter 2013 (Vermessungsamts-Sprengel-Verordnung 2013 / VermASprengel-VO 2013)
BMWWF	Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Familie und Jugend, mit der der Förderbeitrag für Ökostrom für das Kalenderjahr 2014 bestimmt wird (Ökostromförderbeitragsverordnung 2014)
BMWWF	Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft über die Aufhebung von Verordnungen zur Akkreditierung von Zertifizierungsstellen
BMWWF	Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung über erhöhte Risiken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nach dem Wirtschaftstreuhänderberufsgesetz geändert wird
BMWWF	Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung über erhöhte Risiken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nach dem Bilanzbuchhaltungsgesetz 2014 geändert wird
BMWWF	Verordnung des Bundesministers für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, mit der die Verordnung über erhöhte Risiken der Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung nach der Gewerbeordnung 1994 geändert wird

Wie bereits ausgeführt, wurde mit der Schaffung der abgestuften Durchführungsverpflichtung unter anderem das Ziel verfolgt, die Qualität der nicht unter die neuen Bestimmungen fallenden wirkungsorientierten Folgenabschätzungen weiter anzuheben. Diese Maßnahme stellt jedoch nur einen ersten Schritt einer breit angelegten Qualitätsoffensive dar. Hinsichtlich der geplanten weiteren diesbezüglichen Aktivitäten darf auf das **Kapitel 8** verwiesen werden.

2 Kurzzusammenfassung der Evaluierungsergebnisse

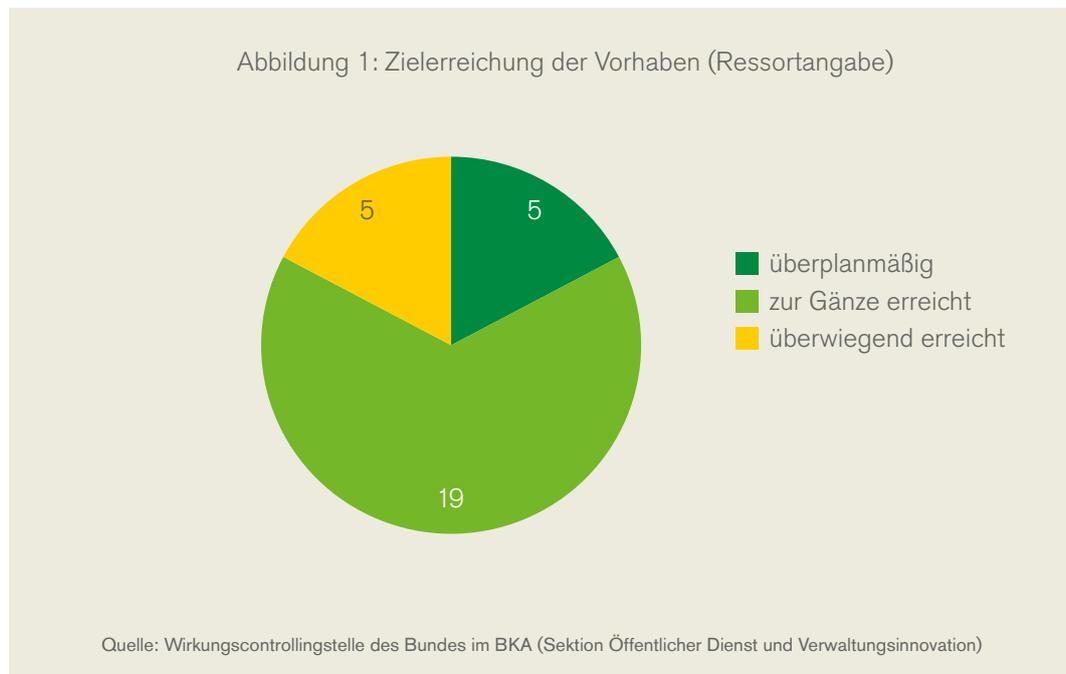
Wie bereits in **Kapitel 1** näher ausgeführt, wurde im Rahmen der gegenständlichen Evaluierung der wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) seitens des Bundeskanzleramtes und des Bundesministeriums für Finanzen den Ressorts angeboten, wirkungsorientierte Folgenabschätzungen, die nach den Kriterien der am 1. April 2015 in Kraft getretenen abgestuften Durchführungsverpflichtung nicht zu evaluieren wären, von der Evaluierungsverpflichtung auszunehmen. Bei 36 wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wurde von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht.

2.1 Überblick über die evaluierten Vorhaben

29 wirkungsorientierten Folgenabschätzungen wurden evaluiert. 18 davon waren auch im neuen System evaluierungspflichtig. Die übrigen 11 verblieben auf Wunsch der betreffenden Ressorts weiterhin im Evaluierungsprozess.

Bei den 29 wirkungsorientierten Folgenabschätzungen handelt es sich um 17 rechtsetzende Vorhaben und 12 sonstige Vorhaben, welche sich auf insgesamt 11 Ressorts¹ verteilen.

2.2 Beurteilung des Erfolgs der Vorhaben



¹ BKA, BMASK, BMBF, BMF, BMG, BMI, BMJ, BMLFUW, BMLVS, BMWFW, BMVIT.

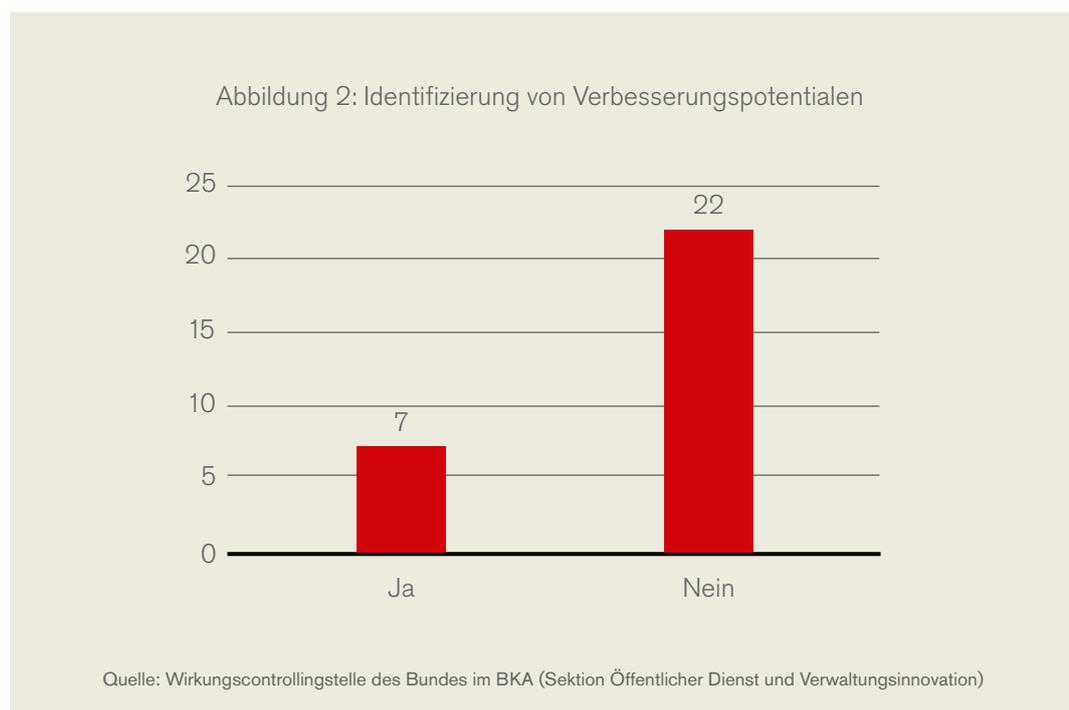
Bei der Evaluierung der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen 2014 ist festzustellen, dass alle Vorhaben – zumindest überwiegend – ihre anvisierten Wirkungen erreichen konnten.

In 19 von 29 Fällen treten die erwarteten Wirkungen der Vorhaben zur Gänze ein. Fünf der 29 evaluierten Vorhaben können ihre angestrebten Ziele laut Angaben der Ressorts sogar überplanmäßig erreichen. Weitere fünf der evaluierten Vorhaben erreichen ihre intendierten Wirkungen zumindest überwiegend (siehe Abbildung 1).

Keines der 29 Vorhaben ist hinsichtlich seiner erreichten Wirkungen in die Kategorien »teilweise erreicht« oder »nicht erreicht« einzuordnen.

2.3 Angaben zu Verbesserungspotentialen (Ressortsicht)

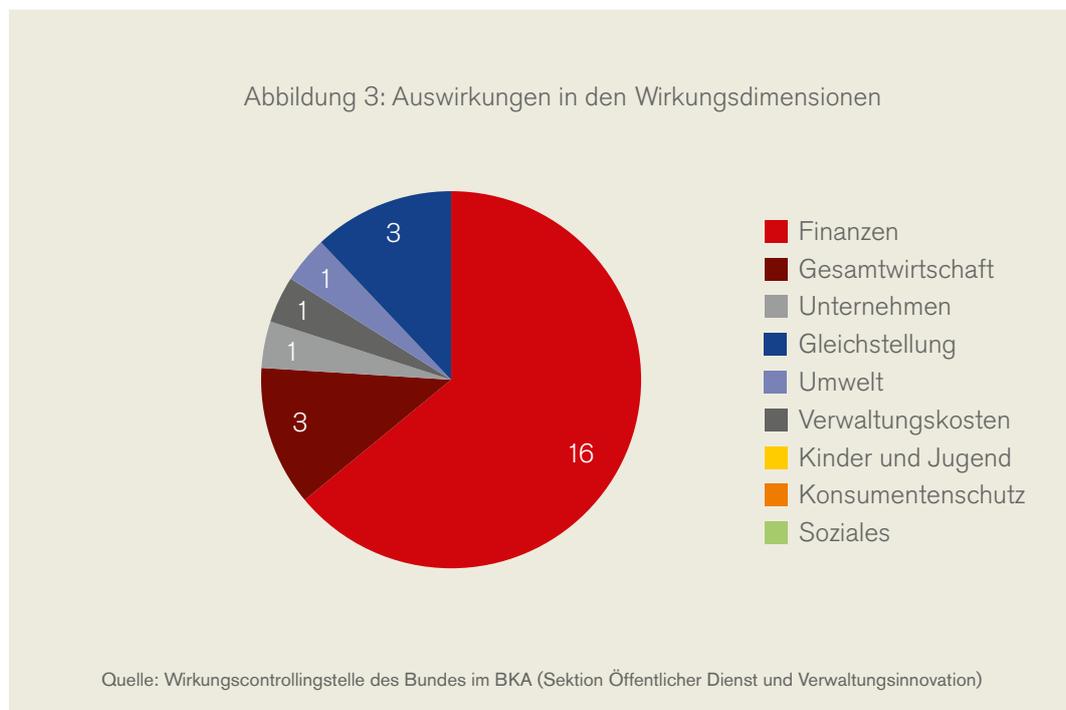
Im Rahmen der Evaluierung der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen konnten die Ressorts von der Möglichkeit Gebrauch machen, Verbesserungspotentiale anzugeben. Diese wurden – unabhängig vom jeweiligen Zielerreichungsgrad – abgefragt. In sieben der 29 Fälle wurde diese Möglichkeit genutzt und seitens der Ressorts Verbesserungspotentiale angeführt (siehe Abbildung 2).



2.4 Betroffenheit der Wirkungsdimensionen

Über die 29 Vorhaben hinweg, sind insgesamt 25 Mal Wirkungsdimensionen betroffen gewesen. Bei fünf dieser Vorhaben kommt es zu wesentlichen Auswirkungen in zwei oder drei Wirkungsdimensionen gleichzeitig. Bei 13 Vorhaben ist lediglich eine Wirkungsdimension betroffen. Bei 11 Vorhaben treten keinerlei wesentliche Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen auf.

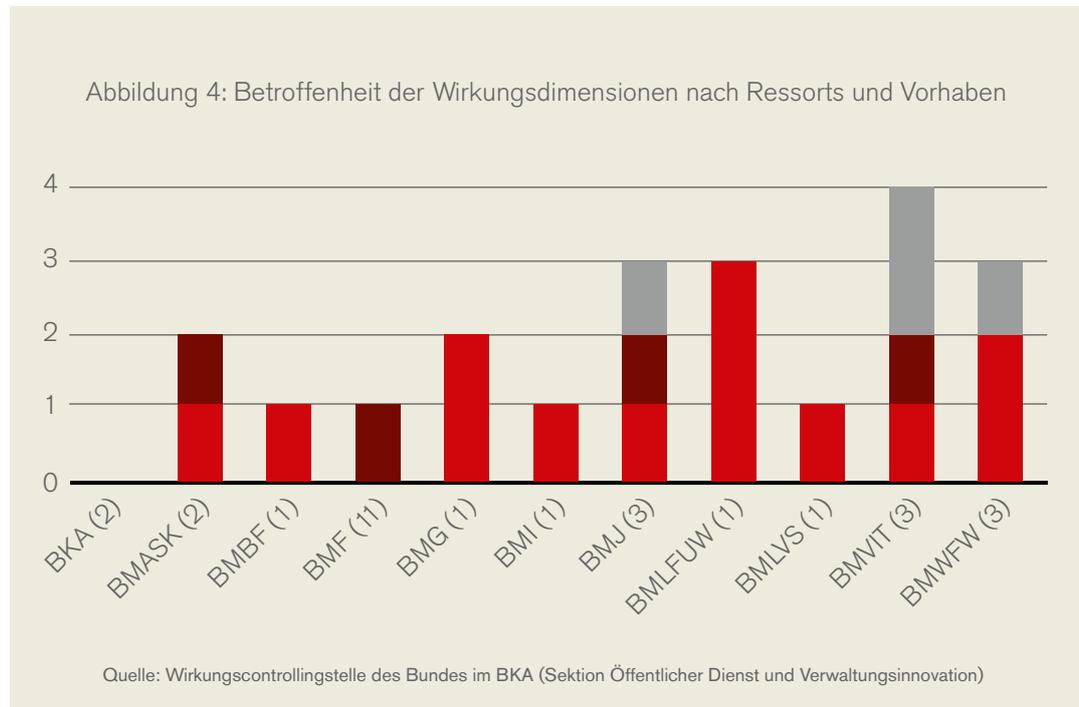
Die Wirkungsdimension »*finanzielle Auswirkungen*« ist mit 16 wirkungsorientierten Folgenabschätzungen die häufigste betroffene Dimension. Die Wirkungsdimensionen »*Gesamtwirtschaftliche Auswirkungen*« und »*Auswirkungen auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern*« sind jeweils drei Mal betroffen, die Wirkungsdimensionen »*Auswirkungen auf Unternehmen*«, »*Auswirkungen auf Verwaltungskosten*« und »*umweltpolitische Auswirkungen*« sind jeweils einmal betroffen. Die Wirkungsdimensionen »*Kinder und Jugend*«, »*Konsumentenschutz*« und »*Soziale Auswirkungen*« sind bei keinem der 29 Vorhaben relevant (siehe Abbildung 3).



Umgelegt auf die Ressorts zeigt sich, wie viele Vorhaben der Ressorts wesentliche Auswirkungen in wie vielen Wirkungsdimensionen aufweisen. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht auf der X-Achse die Ressorts mit der Gesamtzahl ihrer evaluierten wirkungsorientierten Folgenabschätzungen – angeführt in Klammern – und auf der Y-Achse wie viele Wirkungsdimensionen durch ein Vorhaben schlagend wurden. Die Balken in unterschiedlichen Farben symbolisieren je ein Vorhaben.

So ist beispielsweise erkennbar, dass das BMVIT insgesamt drei Vorhaben evaluierte. In zwei dieser Vorhaben war jeweils eine Wirkungsdimension betroffen, im dritten Vorhaben hingegen, zwei Wirkungsdimensionen gleichzeitig.

Das Beispiel BMLFUW zeigt, dass ein evaluiertes Vorhaben auf wesentliche Auswirkungen in drei Wirkungsdimensionen verweist.



2.5 Aufgabe der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im Rahmen der Evaluierung der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen 2014

Gemäß § 5 Abs. 6 Wirkungscontrollingverordnung hat der Bundeskanzler (Wirkungscontrollingstelle des Bundes) die Evaluierungsberichte der haushaltsleitenden Organe einer Qualitätssicherung zu unterziehen. Dabei werden dieser Qualitätssicherung die Kriterien Plausibilität und Vollständigkeit zu Grunde gelegt. Im Bedarfsfall besteht in der Qualitätssicherung und im daraus resultierenden gegenständlichen Bericht für die Wirkungscontrollingstelle des Bundes die Möglichkeit, die Qualitätssicherung der Evaluierung zu kommentieren und zusammenzufassen.

2.5.1 Durchführung der Qualitätssicherung

Seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes wurde für die Qualitätssicherung der Evaluierungsergebnisse ein Kriterienkatalog erarbeitet, der die Angaben der Ressorts anhand von 50 Fragen auf die Erfüllung der gesetzlich vorgegeben Kriterien überprüft.

Die Fragen orientierten sich dabei im Wesentlichen an folgenden Qualitätskriterien:

- **Vollständigkeit:** Überprüft das Vorhandensein aller Angaben.
- **Visualisierbarkeit/Aussagekraft:** Überprüft im Wesentlichen die Darstellbarkeit der Angaben im künftigen Bericht, sowohl in grafischer Form als auch im Sinne textlicher Aussagekraft.

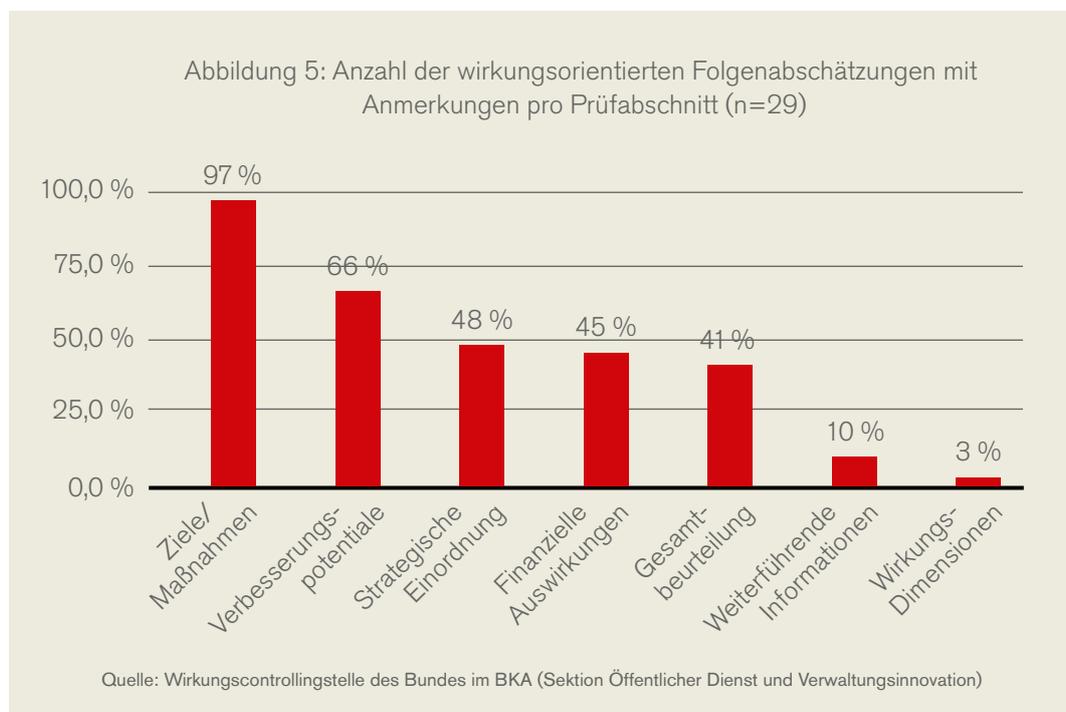
- **Nachvollziehbarkeit/Relevanz/Konsistenz:** Überprüft die Evaluierungsangaben hinsichtlich ihrer Eignung die wesentlichen Ergebnisse konsistent abzubilden.

Dieser Katalog wurde im Rahmen der Qualitätssicherung anhand einer Checkliste abgearbeitet. Eine schriftliche Stellungnahme durch die Wirkungscontrollingstelle des Bundes erfolgte bei Nichterfüllung einzelner gelisteter Punkte seitens der Ressorts.

Die Stellungnahmen der Wirkungscontrollingstelle des Bundes wurden – soweit möglich – standardisiert und richteten sich, in Hinblick auf den gegenständlichen Bericht, auf eine entsprechende Qualitätsverbesserung der Evaluierungsergebnisse. Auf Basis der Daten der Ressortrückmeldungen erfolgte letzten Endes die Erstellung dieses Berichtes.

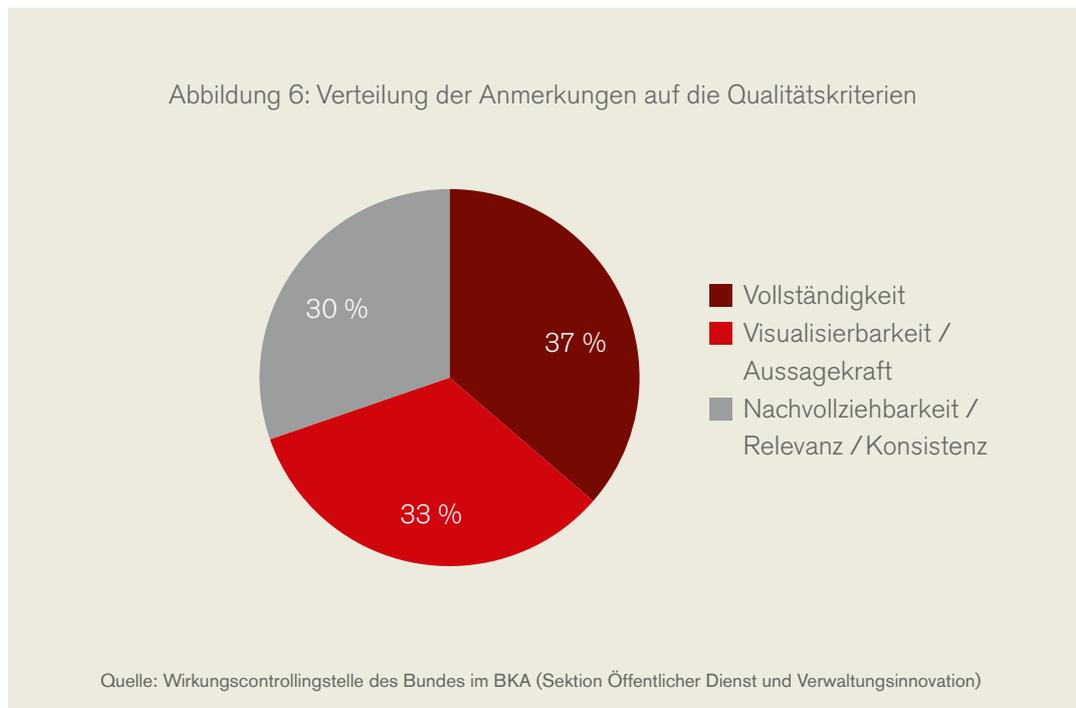
2.5.2 Ergebnisse der Qualitätssicherung

Im Schnitt ergaben sich bei jeder Qualitätssicherung einer Evaluierung der wirkungsorientierten Folgenabschätzungen in sieben Punkten Anmerkungen / Kommentare / Verbesserungsvorschläge der Wirkungscontrollingstelle des Bundes.



Die meisten Rückmeldungen wurden dabei zu den Prüfabschnitten »Ziele/Maßnahmen«, »Verbesserungspotentiale« sowie »strategische Einordnung« abgegeben (siehe Abbildung 5).

Inhaltlich verteilten sich diese dabei gleichmäßig auf alle skizzierten Qualitätskriterien (siehe Abbildung 6).



3 Exkurs: Kunst der Visualisierung

Helmuth Bronnenmayer / Bernd Haberl

Open Knowledge Foundation Austria (OKFN) / IKT Grafik & Web development

3.1 Visualisierung komplexer Daten

Im vorliegenden Bericht zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung werden diese erstmals visuell aufbereitet dargestellt. Wir folgen dabei dem Wunsch des Nationalrats, das Berichtswesen lesbar, übersichtlich und allgemein verständlich zu gestalten. Visualisierung bedeutet aber auch Reduktion von Komplexität. Der vorliegende Bericht versteht sich deshalb als kompakte Darstellung für den schnellen Überblick. Den vollständigen Bericht inklusive tabellarischem Anhang finden Sie in elektronischer Form im Internet (<http://www.oeffentlicherdienst.gv.at>). Die Form der Visualisierung orientiert sich am Bericht zur Wirkungsorientierung 2013, für den ein vergleichbares grafisches Konzept bereits im vergangenen Herbst entwickelt wurde. Die Darstellung wurde – den Daten zur wirkungsorientierten Folgenabschätzung entsprechend – adaptiert bzw. weiterentwickelt.

3.2 Dynamische Grafikgenerierung

Eine weitere Neuerung im Hintergrund betrifft die Erstellung der Grafiken. Diese wurden erstmals automatisiert direkt aus den Daten generiert. Durch diesen Ansatz konnte das Qualitätsmanagement zwischen der Wirkungscontrollingstelle des Bundes und Ressorts bzw. obersten Organen wesentlich effizienter gestaltet werden. Durch die sofortige Verfügbarkeit der Grafiken auf Knopfdruck konnte auch die Plausibilität der Daten sofort durch die Ressorts und obersten Organe überprüft und bewertet werden.

Eine Weiterentwicklung für den im Herbst folgenden Bericht zur Wirkungsorientierung 2014 ist bereits im Gange. Die Eingabe der Daten erfolgt künftig für die Ressorts und obersten Organe webbasiert. Damit wird die Möglichkeit des unmittelbaren grafischen Feedbacks den inhaltlich verantwortlichen Stellen direkt in die Hand gegeben. Damit einher gehen weitere Verbesserungen der Qualität im Wirkungscontrolling und noch einfachere und effizientere Arbeitsprozesse im Berichtswesen.

3.3 Online-Verfügbarkeit des Berichts mit interaktiven Grafiken

Die Berichte der Wirkungscontrollingstelle des Bundes stehen zudem in Zukunft auch online zur Verfügung. Damit werden dynamischen Grafiken, z. B. Visualisierungen zur Entwicklung von Wirkungszielen und Kennzahlen über die Jahre hinweg, möglich. Die Berichte können für Computer und mobile Endgeräten zur Verfügung gestellt werden.

3.4 Weiterentwicklung des Grafiktypus

Grundsätzlich stellt die wirkungsorientierte Folgenabschätzung die Anforderung, die teils inkommensurablen Größen der einzelnen Kennzahlen und Meilensteine grafisch sinnvoll in Beziehung zu setzen. Häufiger noch als im Bericht zur Wirkungsorientierung liegen Kennzahlen und Meilensteine einzelner Ziele in textlicher Form vor. Wir haben uns aus diesem Grunde entschlossen, zwei Darstellungstypen zu unterscheiden:

1. Kennzahlen, sofern Daten als Zahlen vorhanden sind,
2. Meilensteine, sofern Daten textlich vorliegen. Bei diesem Darstellungstyp wird lediglich der Zielerreichungsgrad dargestellt.

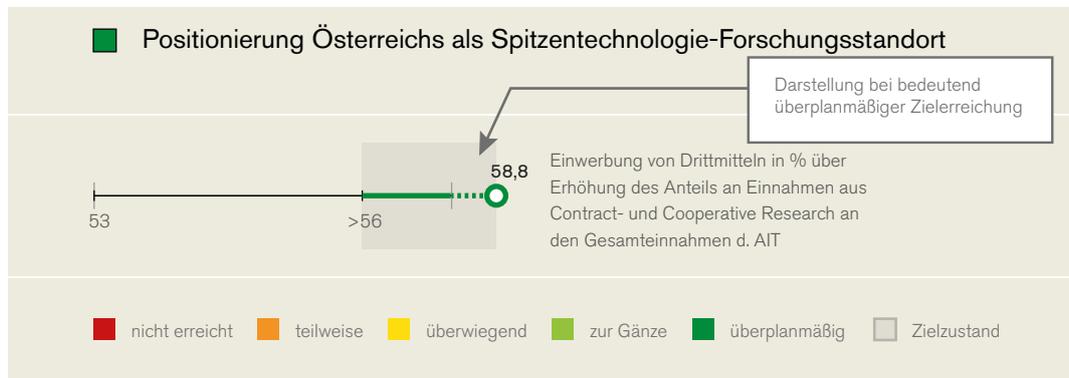
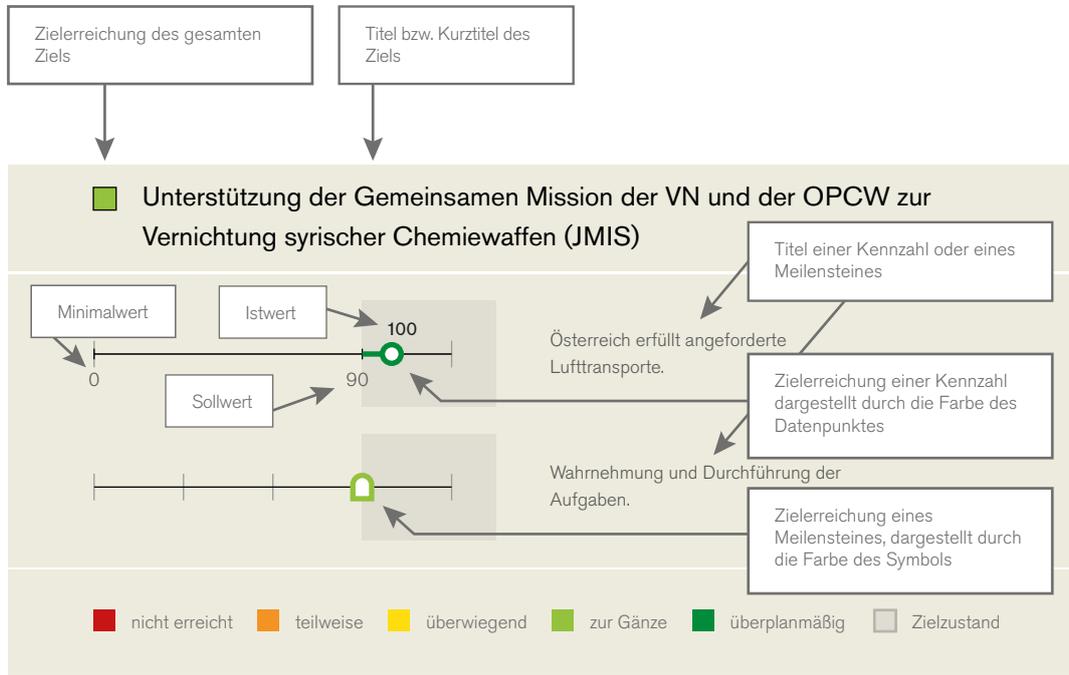
Ein Ziel innerhalb der wirkungsorientierten Folgenabschätzung kann beiderlei Typen enthalten. Aus diesem Grund wurde auch die grafische Darstellung gegenüber dem Bericht zur Wirkungsorientierung geändert. Anstelle eines Netzdiagramms kommt im vorliegenden Bericht ein einfacheres Balkendiagramm zum Einsatz.

Die Vergleichbarkeit der Kennzahlen wird durch einen an der vertikalen Achse orientierten Sollwert-Bereich sichergestellt. »Bereich« deshalb, weil in den Daten zur Wirkungsfolgenabschätzung manche Sollwerte als Zahlenkorridore vorgegeben sind.

Sowohl jedes Ziel der wirkungsorientierten Folgenabschätzung als auch jede einzelne Kennzahl wurde vom zuständigen Ressort bzw. obersten Organ hinsichtlich des Zielerreichungsgrades auf einer fünfteiligen Skala bewertet. Mittels Übersetzung in diese Farbskala wird in den Grafiken so der Zielerreichungsgrad der jeweiligen Kennzahl bzw. des Meilensteins visualisiert. Der Zielerreichungsgrad des gesamten Ziels ist im Titel der Grafik ausgewiesen.

Deutlich überplanmäßige Ist-Werte jenseits des Darstellungsbereichs sind durch strichlierte Linien vor dem Datenpunkt dargestellt.

3.5 Lesehilfe Grafiken



A **B** **C** gibt die Zuordnung zu den Kategorien an. Beschreibung siehe Kapitel 1, Rahmenbedingungen der Berichtslegung, Seite 12.

4 Evaluierungsergebnisse

4.1 Bundeskanzleramt

4.1.1 Mietvertrag für die Außenstelle Graz des Bundesverwaltungsgerichts



Das Vorhaben trägt den Globalbudgetmaßnahmen »Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit« und »Organisatorische Vorbereitung zur Umwandlung des AsylGH zum Bundesverwaltungsgericht (BVwG)« der Untergliederung 10 Bundeskanzleramt bei.

Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen
Abschluss des Mietvertrages Außenstelle Graz des BVwG

Finanzielle Auswirkungen
Die tatsächlichen Aufwendungen 2013/2014 des Vorhabens im Betrag von EUR 157.000 entsprechen der Plankalkulation.

Gesamtbewertung des Vorhabens
Durch den Abschluss des Mietvertrages wurde die gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung einer Außenstelle des BVwG in Graz zeitgerecht erfüllt. Das WFA-Vorhaben leistete einen wichtigen Beitrag, sodass das BVwG per 01.01.2014 operativ werden konnte. Im Zentrum der gegenwärtigen Planung des BVwG stehen die flächendeckend qualitätsgesicherten Abläufe: vgl. BVA 2015, Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01: Zertifizierung ISO 9001 für das BVwG.

Verbesserungspotentiale
Keine Verbesserungspotentiale betreffend das WFA-Vorhaben.

4.1.2 Mietvertrag für die Außenstelle Innsbruck des Bundesverwaltungsgerichts



Das Vorhaben trägt den Globalbudgetmaßnahmen »Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit« und »Organisatorische Vorbereitung zur Umwandlung des AsylGH zum Bundesverwaltungsgericht (BVwG)« der Untergliederung 10 Bundeskanzleramt bei.

Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen
Abschluss des Mietvertrages Außenstelle Innsbruck des BVwG.

Finanzielle Auswirkungen
Die tatsächlichen Aufwendungen des Vorhabens für 2013/2014 (= EUR 413.000) unterschritten um EUR 12.000 die Plankalkulation.

Gesamtbewertung des Vorhabens
Durch den Abschluss des Mietvertrages wurde die gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung einer Außenstelle in Innsbruck zeitgerecht erfüllt. Das WFA-Vorhaben leistete einen wichtigen Beitrag, sodass das BVwG ab 01.01.2014 operativ werden konnte. Im Zentrum der gegenwärtigen Planung des BVwG stehen die flächendeckend qualitätsgesicherten Abläufe: vgl. BVA 2015, Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01: Zertifizierung ISO 9001 für das BVwG.

Verbesserungspotentiale
Keine Verbesserungspotentiale betreffend das WFA-Vorhaben.

4.2 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

4.2.1 Schulungszentrum Fohnsdorf 2013



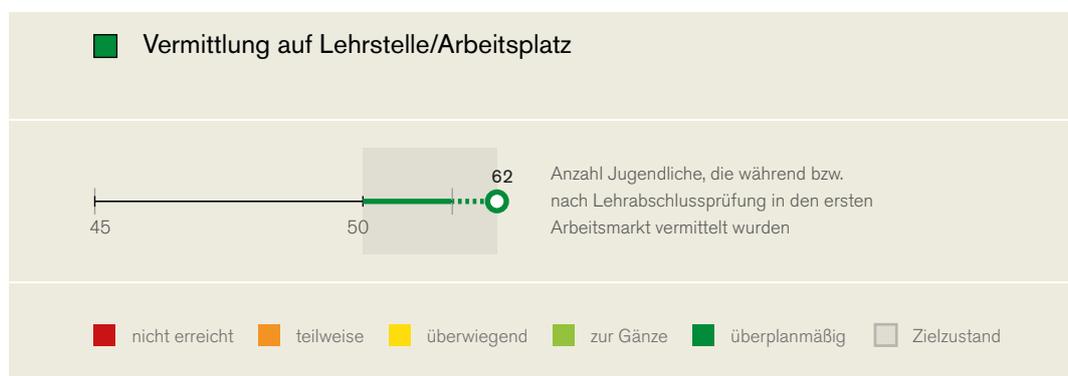
🔧 **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Berufliche Qualifikation von arbeitslosen Personen

€ **Finanzielle Auswirkungen**
Die Ist-Werte (Transferaufwand in der Höhe von EUR 10,063.000 in den Jahren 2013–2014) ergeben sich aus der tatsächlichen Abrechnung.

🎯 **Gesamtbewertung des Vorhabens**
Auch wenn die erwartete Integrationsquote von 50 % nicht erreicht wurde, ist der Erfolg der Maßnahme doch zufriedenstellend. Vor allem unter dem Aspekt, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt generell gegenüber dem Vorjahr 2013 verschlechtert hat und sich daher eine Steigerung der Integrationsquote als nicht realistisch erwies.

➡ **Verbesserungspotentiale**
Keine besonderen Verbesserungspotentiale gegeben.

4.2.2 Überbetriebliche Lehrausbildung 2013 des AMS Steiermark



🔧 **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Überbetriebliche Lehrausbildung von Jugendlichen

€ **Finanzielle Auswirkungen**

Die Projekte begannen im August 2013 und liefen bis Ende Oktober 2014. Sie sind derzeit noch nicht endabgerechnet. Aufgrund des Umfangs und der Größe des Vorhabens, benötigt die Rechnungslegung und die anschließende Prüfung bis zu einem halben Jahr. Die Aufwendungen für die Jahre 2013 und 2014 wurden mit EUR 13,965.000 veranschlagt. Der finanzielle Rahmen für die nächsten Beauftragungen wird in etwa dem Rahmen der Projekte des Jahres 2013/14 entsprechen.

⊕ **Gesamtbewertung des Vorhabens**

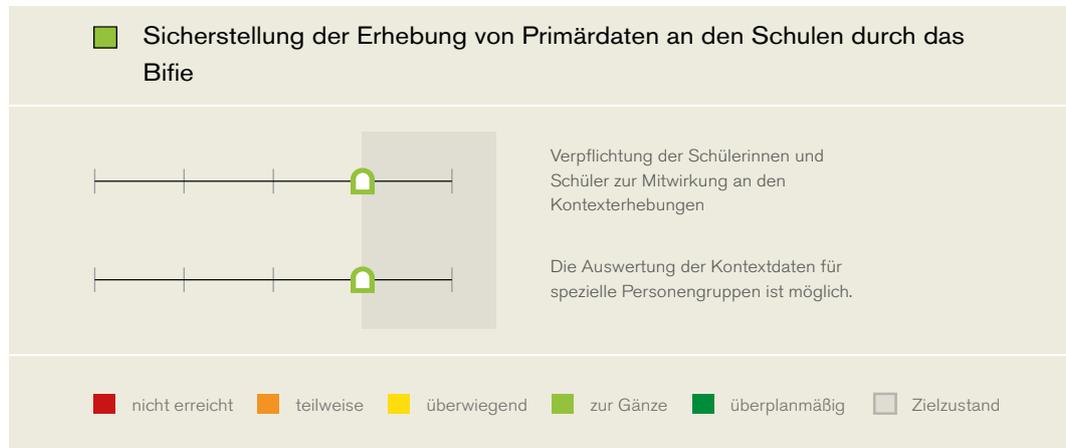
Eine Integrationsquote der Jugendlichen mit 62 % ist überaus zufriedenstellend und das Vorhaben wird auch hinkünftig weitergeführt werden. Insbesondere auch, da das AMS gem. § 38d AMSG verpflichtet ist, Überbetriebliche Lehrgänge für jene Jugendlichen zu organisieren, die keine betriebliche Lehrstelle finden.

↗ **Verbesserungspotentiale**

Keine

4.3 Bundesministerium für Bildung und Frauen

4.3.1 4. Bifie-Erhebungsverordnung



Das Vorhaben trägt der Globalbudgetmaßnahme »Flächendeckende Testung der Erreichung der verordneten Bildungsstandards in den 4. und 8. Schulstufen (Volksschule, Hauptschule/Neue Mittelschule, Allgemein bildende höhere Schule) und Nutzung der Ergebnisse als Anstoß für die Qualitätsentwicklung der Schulen bzw. des Schulsystems« der Untergliederung 30 Bildung und Frauen bei.

Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen
Schaffung einer Rechtsgrundlage (4. BIFIE-Erhebungsverordnung)

Wesentliche Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen
Das Ausfüllen eines Kontextfragebogens dauerte ungefähr 20 Minuten. Bei rund 175.000 SchülerInnen ergibt das in Summe rund 58.000 Stunden. Diese werden hier als zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Schülerinnen und Schüler ausgewiesen, der jedoch im Rahmen des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts angefallen ist.

Gesamtbewertung des Vorhabens
Das BIFIE führte einige Testungen durch, insbesondere die Testung der Bildungsstandards für Mathematik auf der 4. Schulstufe und Englisch auf der 8. Schulstufe. In diesem Zusammenhang wurden durch sog. Kontextfragebögen bei den getesteten SchülerInnen indirekt personenbezogen schulische Lernbedingungen und außerschulische Lern- und Lebensbedingungen erhoben. Dabei wurden bildungsrelevante sozioökonomische Faktoren wie z. B. Herkunft, Berufsstand der Eltern und soziale Situation erhoben. Die beabsichtigte Verknüpfung und Interpretation der Leistungsdaten einerseits mit schulischen (z. B. Schulklima, Schulzufriedenheit), andererseits mit außerschulischen Rahmenbedingungen (Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsabschlüsse der Eltern u. Ä.) konnte wie geplant durchgeführt werden. Es ist möglich, qualitätssichernde und steuerungrelevante Schlussfolgerungen zu ziehen.

Verbesserungspotentiale
Keine

4.4 Bundesministerium für Finanzen

4.4.1 Novelle der VO der Bundesministerin für Finanzen betreffend die Übertragung von Aufgaben gemäß § 7 Abs. 2 BHG 2013

- Aufbauorganisatorische Änderungen im Bereich d. BMF werden in der VO gem. § 7 (2) BHG abgebildet u. zwei Org.-Einheiten zu HhfSt erklärt



Anpassung der VO betreffend die Übertragung von Aufgaben gem. § 7 Abs. 2 BHG 2013 (BGBl. II Nr. 151/2013)

- nicht erreicht ■ teilweise ■ überwiegend ■ zur Gänze ■ überplanmäßig ■ Zielzustand

- Die Gestaltung des UFS als BFG im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wird in der VO gem. § 7 Abs. 2 BHG abgebildet.



Anpassung der VO betreffend die Übertragung von Aufgaben gem. § 7 Abs. 2 BHG 2013 (BGBl. II Nr. 151/2013)

- nicht erreicht ■ teilweise ■ überwiegend ■ zur Gänze ■ überplanmäßig ■ Zielzustand

🌐 Das Vorhaben trägt den Globalbudgetmaßnahmen »Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen« und »Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des UFS durch zeitnahe Finanzdokumentation (FINDOK)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzübergreifend« der Untergliederung 15 Finanzverwaltung bei.

🔧 **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Den LeiterInnen der »Finanzpolizei« und des »FA Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf« werden bestimmte Aufgaben übertragen und diese zu HhfSt bestimmt

Der Präsidentin des Bundesfinanzgerichts werden die in § 7 (2) BHG 2013 genannten Aufgaben übertragen und diese zur HhfSt bestimmt

🎯 **Gesamtbewertung des Vorhabens**
Dieses Vorhaben ist abgeschlossen. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es lassen sich keine Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens identifizieren.

- **Verbesserungspotentiale**
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

4.4.2 Änderung der Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung – BMF – 2009 – DVPV-BMF 2009



- 🌐 Das Vorhaben trägt der Globalbudgetmaßnahme »Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen« der Untergliederung 15 Finanzverwaltung bei.

- **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
eine Dienstbehörde –Versetzungen

- 🎯 **Gesamtbewertung des Vorhabens**
Die Versetzungen sind durchgeführt worden. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es gibt keine Abweichung beim gewünschten Erfolg.

- **Verbesserungspotentiale**
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

4.4.3 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996



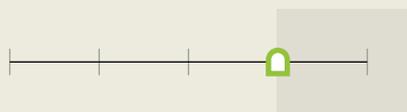
■ Verbesserungen und Klarstellungen bei der Verteilung der Ertragsanteile und der Finanzzuweisung gemäß § 21 FAG 2008 auf die Gemeinden



Bundesgesetz, mit dem das FAG 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden (BGBl. I Nr. 165/2013)

■ nicht erreicht ■ teilweise ■ überwiegend ■ zur Gänze ■ überplanmäßig ■ Zielzustand

■ Planungssicherheit für Feuerwehren, teilweise Übernahme des Landesanteiles der Steiermark gemäß WBFVG aus Mitteln des Katastrophenfonds



Bundesgesetz, mit dem das FAG 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden (BGBl. I Nr. 165/2013)

■ nicht erreicht ■ teilweise ■ überwiegend ■ zur Gänze ■ überplanmäßig ■ Zielzustand

⌚ **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Änderung des FAG 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996

€ **Finanzielle Auswirkungen**
Im Zeitpunkt der Planung und der Erstellung der gegenständlichen WFA wurde mit Aufwendungen in Höhe von EUR 18,200.000 für die Jahre 2013 und 2014 gerechnet. Tatsächlich sind finanzielle Auswirkungen in der Höhe von EUR 17,793.000 eingetreten. Die Abweichung beim Transferaufwand (- EUR 407.000) ist zur Gänze auf die Aufstockung der Bundesmittel für die Feuerwehren zurückzuführen: Aufgrund geringfügig höherer Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sowie der für die Dotierung des Katastrophenfonds wesentlichen Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer betrug die Aufstockung auf EUR 95,0 Millionen p.a. in den Jahren 2013 und 2014 nicht, wie prognostiziert, in Summe rd. EUR 5,2 Millionen sondern lediglich rd. EUR 4,8 Millionen.

🎯 **Gesamtbewertung des Vorhabens**
Die Ziele wurden bereits mit der Beschlussfassung der Gesetze zur Gänze erreicht. Somit waren keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen durch externe Einflussfaktoren gegeben und lassen sich keine Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens identifizieren. Die Maßnahmen waren rückblickend betrachtet die passenden, um die gewünschten Wirkungen zu erzielen.

➡ **Verbesserungspotentiale**
Keine, weil »einmaliges« Vorhaben und keine Vergleichbarkeit mit anderen Regelungsvorhaben.

4.4.4 Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses



- Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Das Gremium »Staatsschuldenausschuss« wird mit diesen Aufgaben betraut und künftig entsprechend seinem erweiterten Aufgabenkatalog als »Fiskalrat« bezeichnet.
- Gesamtbewertung des Vorhabens**
Es haben sich durch externe Einflussfaktoren keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Ziele ergeben. Da die OeNB ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt hat, gibt es auch keine Abweichung beim gewünschten Erfolg.
- Verbesserungspotentiale**
Keine, weil »einmaliges« Vorhaben und keine Vergleichbarkeit mit anderen Regelungsvorhaben.

4.4.5 Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz BMF



- Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Anpassung der gesetzlichen Regelungen an das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit

Schaffung eigener verfahrensrechtlicher Regelungen für den Bereich der Finanzmarktaufsicht



Gesamtbewertung des Vorhabens

Aufgrund der Anpassung der Materiengesetze des BMF an das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es gibt keine Abweichung beim gewünschten Erfolg.



Verbesserungspotentiale

Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

4.4.6 Änderung des Besetzungsschädengesetzes, des Entschädigungsgesetzes ČSSR und des Verteilungsgesetzes Bulgarien



Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen

Anpassungen im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Nov. 2012 und Wiedereinrichtung d. Bundesentschädigungskommission u. Bundesverteilungskommission

Anpassung der Behördenbezeichnung im Entschädigungsgesetz ČSSR an die geltende Rechtslage



Gesamtbewertung des Vorhabens

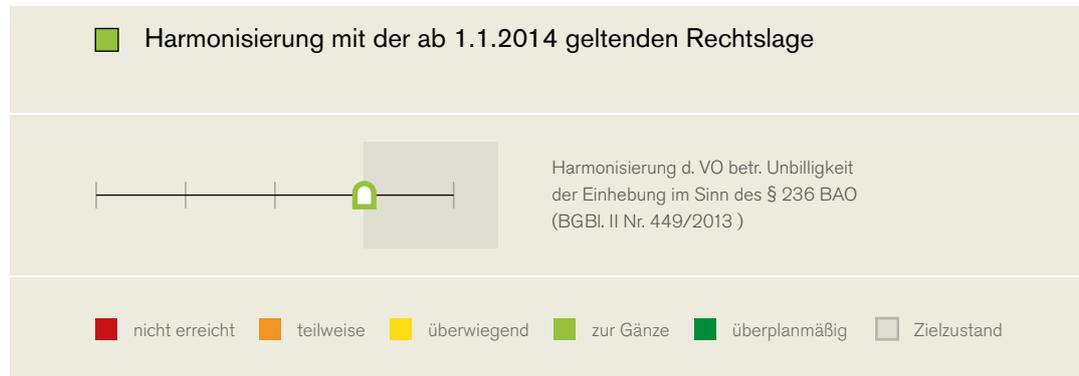
Das Vorhaben ist abgeschlossen. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es gibt keine Abweichung beim gewünschten Erfolg.



Verbesserungspotentiale

Keine, weil »einmaliges« Vorhaben und keine Vergleichbarkeit mit anderen Regelungsvorhaben.

4.4.7 Änderung der Verordnung betreffend Unbilligkeit der Einhebung im Sinn des § 236 BAO



Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen

Ergänzung der amtlichen Veröffentlichung in der Findok und Streichen des Verweises auf die »erste Instanz«



Gesamtbewertung des Vorhabens

Aufgrund der Anpassung des Verordnungstextes an die aktuelle Rechtslage gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es gibt keine Abweichung beim gewünschten Erfolg. Die gesetzte Maßnahme war richtig und der Evaluierungszeitpunkt passend.



Verbesserungspotentiale

Keine, weil »einmaliges« Vorhaben und keine Vergleichbarkeit mit anderen Regelungsvorhaben.

4.4.8 Änderung der Verordnung betreffend Dienstaussweise



Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen

Ausstellung neuer Dienstaussweise



Gesamtbewertung des Vorhabens

Die Umsetzung des Vorhabens ist erledigt. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es lassen sich keine Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens identifizieren.

- **Verbesserungspotentiale**
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

4.4.9 Änderung der VO über die Zulassung von Telekopierern zur Einreichung von Anbringen an das BMF, an den unabhängigen Finanzsenat, an die Finanzlandesdirektionen sowie an die Finanzämter und Zollämter



- 🔧 **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Anpassung des Titels und des § 1 der Verordnung idF BGBl. II Nr. 395/2002

- 🎯 **Gesamtbewertung des Vorhabens**
Aufgrund der Anpassung des Verordnungstextes an die aktuelle Rechtslage gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es gibt keine Abweichung beim gewünschten Erfolg. Die gesetzte Maßnahme war richtig und der Evaluierungszeitpunkt passend.

- **Verbesserungspotentiale**
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

4.4.10 Änderung der Verordnung über die Schlussbesprechung von Sozialversicherungsprüfungen



- 🔧 **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Möglichkeit zur Teilnahme von Organen der SVA und der SVB an der Schlussbesprechung, falls eine Umstellung von Versicherungsverhältnissen beabsichtigt ist
- 🎯 **Gesamtbewertung des Vorhabens**
Eine inhaltsgleiche Verordnung wurde nach Ablauf der Befristung der gegenständlichen Verordnung erlassen. Die Frage der weiteren Vorgehensweise stellt sich daher erneut nach Ablauf der Befristung der Folgeverordnung im 4. Quartal 2018. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Evaluierung der Vorgehensweise durch die Trägerkonferenz der Sozialversicherungsträger; diese Evaluierungen umfassen jedoch jeweils andere Zeiträume als die einschlägigen Verordnungen.
- ➡ **Verbesserungspotentiale**
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

4.4.11 Zweite Transparenzdatenbank-Leistungsangebotsverordnung 2013



- 🔧 **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Herstellung des datenschutzkonformen Zustands
- 🎯 **Gesamtbewertung des Vorhabens**
Die VO wird als datenschutzrechtliche Grundlage zweimal jährlich neu erlassen. Die hier zu evaluierende Verordnung ist durch die Neuerlassung der Transparenzdatenbank-Leistungsangebotsverordnung 2014 nicht mehr in Kraft. Durch externe Einflussfaktoren haben sich weder positive noch negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben.
- ➡ **Verbesserungspotentiale**
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

4.5 Bundesministerium für Gesundheit

4.5.1 Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit



-  **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Abschluss von vierjährigen Zielsteuerungsverträgen auf Bundes- und Landesebene

Verbesserung der Abstimmung zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens



Wesentliche Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen

Die Dämpfung des Anstieges der öffentlichen Gesundheitsausgaben entspricht den gesetzten Zielen.



Bei der Zusammensetzung der Gremien der Zielsteuerung-Gesundheit sind die entsendeberechtigten Stellen angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine möglichst angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter hinzuwirken. Die erwarteten Auswirkungen sind eingetreten. So sind etwa von den zwölf Mitgliedern der Bundes-Zielsteuerungskommission fünf Frauen. Die Bundes-Zielsteuerungskommission ist eines der höchsten politischen Gremien im österreichischen Gesundheitswesen.



Gesamtbewertung des Vorhabens

Die Umsetzung des Gesamtvorhabens verläuft bis jetzt im Plan. Diese Beurteilung fußt darauf, dass auf Grund der vorliegenden Informationen und Daten die gesetzten Ziele erfüllt oder überplanmäßig erreicht wurden. Es haben sich keine wesentlichen Wirkungen durch externe Einflussfaktoren ergeben. Für den Grad der Zielerreichung war in erster Linie die intensive und konstruktive Zusammenarbeit der Partner der Zielsteuerung Gesundheit (Bund, Sozialversicherung und Länder) ausschlaggebend. Da die gesetzten Ziele erreicht wurden, waren die gesetzten Maßnahmen geeignet und besteht aus heutiger Sicht kein Verbesserungsbedarf betreffend die Formulierung der Ziele. Es ist davon auszugehen, dass die weitere Umsetzung auch in den Folgejahren überwiegend plangemäß erfolgen wird. Da die Konkretisierung der Ziele im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit in vierjährigen Zielsteuerungsverträgen erfolgt und die Ziele mittel- bis langfristig sind, ist eine jährliche Evaluierung nicht zweckmäßig. Darüber hinaus liegen auch die für eine jährliche Evaluierung nötigen Daten zum Evaluierungszeitpunkt (Anfang des Jahres) nur im geringen Umfang vor und ermöglichen somit keine abschließende Beurteilung.



Verbesserungspotentiale

Keine

4.6 Bundesministerium für Inneres

4.6.1 Abschluss Enterprise Agreement



Das Vorhaben trägt der Globalbudgetmaßnahme »Technologie des B.M.I effizient und nachhaltig gestalten« der Untergliederung 11 Inneres bei.

Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen
Abschluss und Umsetzung eines neuen Enterprise-Agreement Vertrages

Finanzielle Auswirkungen
Für die Finanzjahre 2013 und 2014 wurden in Summe Aufwendungen in der Höhe von EUR 7,105.000 veranschlagt. Aufgrund der erfolgten Umwandlung von SW Visio Studio auf Premium-Version kam es zu einer geringfügigen Überschreitung (Tatsächliche Aufwendungen im Ergebnishaushalt 2013 EUR 3,054.000 und 2014 EUR 4,072.000). Die Laufzeit des Vertrages endet mit 31.3.2016. Danach besteht die Option um bis zu weitere zwei Jahre (mit Indexanpassung von 6 %) zu verlängern oder einen neuen Vertrag auf Basis der BBG Ausschreibung 2015 abzuschließen. Eine Abweichung zu den bisherigen Budgetierungen der vergangenen Jahre kann noch nicht beziffert werden, insbesondere da neue Lizenzmodelle von Seiten Microsoft angekündigt wurden.

Gesamtbewertung des Vorhabens
Der Erfolg des Vorhabens wird mit dem Abschluss des ggstl. Vertrages begründet, wodurch die Anforderungen der internen Organisationen effizient und wirtschaftlich umgesetzt werden konnten. Auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen haben sich durch externe Einflussfaktoren weder positive noch negative Auswirkungen ergeben. Der geplante Zielzustand stimmt mit dem derzeitigen IST-Zustand überein, weshalb es zu keinerlei Abweichungen gekommen ist. Das B.M.I beabsichtigt nach Ablauf des ggstl. Vertrages ein weiteres Mal eine Vertragsverlängerung vorzunehmen. Das erforderliche Budget konnte, wie geplant, eingesetzt werden, um die weitere Fortsetzung eines reibungslosen Betriebs gewährleisten zu können. Die umgesetzte Maßnahme hat somit die gewünschte Wirkung erzielt. Es gibt kein Verbesserungspotential betreffend die Formulierung der Ziele.

Verbesserungspotentiale
Durch die laufenden internen Evaluierungen des Vertrages und Marktbeobachtungen, werden Verbesserungspotentiale (wie neue Lizenzierungsformen) gefunden und auch in den Verträgen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt.

4.7 Bundesministerium für Justiz

4.7.1 Anmietung von Räumen für die Familiengerichtshilfe in Ried im Innkreis



 Das Vorhaben trägt der Globalbudgetmaßnahme »Ausbau der Familiengerichtshilfe, welche die schnelle und nachhaltige Konfliktlösung in Obsorge und Besuchsrechtsverfahren unterstützen soll, zur Stärkung der Familiengerichtsbearbeitung« der Untergliederung 11 Justiz bei.

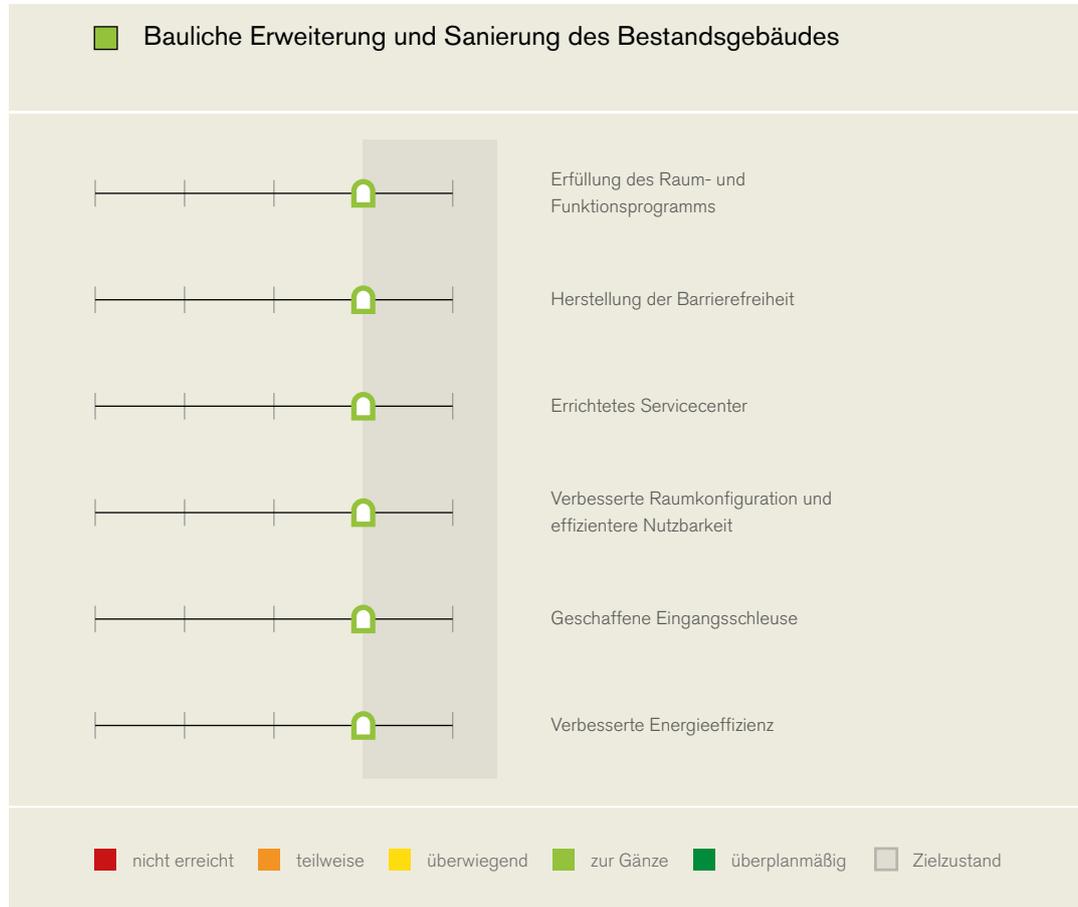
 **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Abschluss eines Mietvertrags zur Anmietung von Räumen für die Familiengerichtshilfe

 **Finanzielle Auswirkungen**
Im Zeitpunkt der Planung und Erstellung der WFA wurden Aufwendungen für Hauptmietzins, Betriebs- und Heizkostenkonto im Jahr 2014 von EUR 31.000 erwartet. Da im Jahr 2014 infolge noch nicht abgeschlossener Fertigstellung von Aufzug und Treppenlift durch die Vermieterin nur ein reduzierter Hauptmietzins zu bezahlen war, konnten die erwarteten finanziellen Auswirkungen um rund EUR 6.000 unterschritten werden. Zu einer marginalen Mehrbelastung von monatlich EUR 50,38 kam es, weil entgegen der Annahme in der WFA das Heizkosten-Akonto nicht umsatzsteuerbefreit ist.

 **Gesamtbewertung des Vorhabens**
Die 2. FamGHV-BMJ, BGBl. II Nr. 508/2013, ordnete die Einrichtung einer Familiengerichtshilfe am Standort Ried im Innkreis an. Das Vorhaben schuf dafür die räumlichen Voraussetzungen. Eine Koppelung des Mietvertragsabschlusses mit der frühzeitigen Beendigung des Mietvertrags für das geschlossene Bezirksgericht Lambach (Vermieterin in beiden Fällen: Österreichische Post AG) und ein reduzierter Hauptmietzins auf Grund nicht abgeschlossener Bauarbeiten führten zu geplanten Einsparungen von rund EUR 118.000 (2016 bis 2018) und nicht geplanten Einsparungen von rund EUR 6.000 (2014). Die erfolgreiche Vorhabensumsetzung ist einerseits auf klare Vorgaben des Bundesministeriums für Justiz zu den Eckdaten des Vertrags und andererseits auf ein besonderes Verhandlungsgeschick sowie Engagement des zuständigen Präsidenten des Oberlandesgerichts Linz und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im dortigen Wirtschaftsreferat zurückzuführen. Das Vorhaben konnte wie geplant umgesetzt werden und bildet die Basis für die die Familiengerichtsbearbeitung und betroffene Bevölkerung unterstützende Familiengerichtshilfe Ried im Innkreis. Der Evaluierungszeitpunkt 2014, somit nach gänzlicher Beendigung des Vorhabens, erwies sich als passend. Es sind keine weiteren Evaluierungsschritte vorgesehen.

- **Verbesserungspotentiale**
Es ergaben sich keine Verbesserungspotentiale.

4.7.2 Aufnahme BG Mauthausen und BG Pregarten (teilw.) durch BG Perg



- 🌐 Das Vorhaben trägt der Globalbudgetmaßnahme »Bauliche Maßnahmen zur kundenfreundlichen und barrierefreien Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und Einrichtung zentraler erster Anlaufstellen für Informationen »Servicecenter«, »Infopoint« der Untergliederung 11 Justiz bei.

- 🔧 **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts

- € **Finanzielle Auswirkungen**
Im Zeitpunkt der Planung und Erstellung der WFA wurde für das Jahr 2013 an betrieblichem Sachaufwand EUR 1,190.000 Baukostenzuschuss erwartet. Dieser wurde auch bezahlt. Ob darüber hinaus auch die Prognose, dass ab dem Jahr 2014 die erwarteten zusätzlichen Mietzinszahlungen durch Einsparungen auf Grund der Schließung der Bezirksgerichte Mauthausen und Pregarten ausgeglichen werden, kann noch nicht beurteilt werden, weil bisher noch keine Endabrechnung des Bauvorhabens durch die ARE erfolgte.

Gesamtbewertung des Vorhabens

Mit der Bezirksgerichte-Verordnung Oberösterreich 2012, BGBl. II Nr. 205/2012, wurde die Zusammenlegung der Bezirksgerichte Mauthausen und (tlw.) Pregarten mit dem aufnehmenden Bezirksgericht Perg mit 1.1.2014 verordnet. Das Vorhaben verband die durch die Erhöhung des Personalstands notwendig gewordene Flächenvermehrung mit der Durchführung seit Jahren aufgeschobener Sanierungsmaßnahmen im Bestand, insbesondere zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes. Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte das erweiterte und generalsanierte Gebäude im Februar 2014 den Nutzerinnen und Nutzern übergeben werden. Mit Ausnahme des, wie geplant bezahlten, Baukostenzuschusses in Höhe von EUR 1,190.000 können mangels Endabrechnung durch die ARE die finanziellen Prognosen noch nicht überprüft werden, sodass eine neuerliche interne Evaluierung im Jahr 2016 vorgesehen ist.

Verbesserungspotentiale

Im Rahmen der Vorhabensabwicklung ergaben sich keine Verbesserungspotentiale.

4.7.3 Errichtung einer Arbeitshalle in der Außenstelle Mautern



Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen

Errichtung einer Arbeitshalle in der Außenstelle Mautern

Finanzielle Auswirkungen

Der geplante Baukostenzuschuss in Höhe von EUR 310.800 hat tatsächlich nur EUR 259.000 betragen und wurde mit 31.1.2015 bezahlt. Die monatliche Miete und Betriebskosten werden erst ab Jänner 2015 vorgeschrieben.

Gesamtbewertung des Vorhabens

Die Arbeitshalle wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß im Dezember 2014 von der Bundesimmobiliengesellschaft mbH fertiggestellt und der Justizanstalt Stein zur Benützung übergeben. Dadurch kann die geplante Verbesserung der Beschäftigungssituation umgesetzt werden.

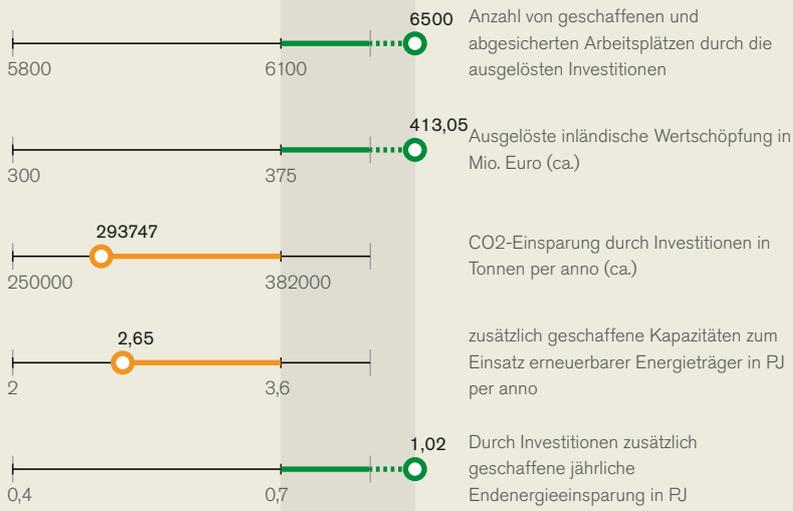
Verbesserungspotentiale

Keine Verbesserungspotentiale aufgetreten

4.8 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

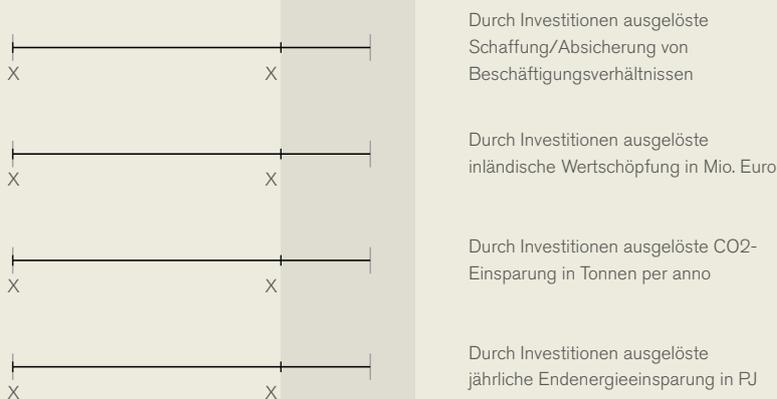
4.8.1 Novelle zum Umweltförderungsgesetz – UFG (Umweltförderung im Inland)

Zusagerahmen Umweltförderung im Inland



■ nicht erreicht
 ■ teilweise
 ■ überwiegend
 ■ zur Gänze
 ■ überplanmäßig
 Zielzustand

Sanierungsoffensiven 2015 und 2016 - Wird erst 2015 und 2016 umgesetzt (Evaluierung 2017)



■ nicht erreicht
 ■ teilweise
 ■ überwiegend
 ■ zur Gänze
 ■ überplanmäßig
 Zielzustand



- ⊕ Das Vorhaben trägt den Globalbudgetmaßnahmen »Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie durch Förderungsprogramme, die Entwicklung neuer grüner Berufsbilder und Setzung von Standards und Evaluierung und Weiterentwicklung des nationalen Aktionsplans für nachhaltige öffentliche Beschaffung«, »Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2013/2014 nach Klimaschutzgesetz und der Energiestrategie durch Instrumente des Ressorts, insbesondere mittels legislatischer Maßnahmen, Förderungen, Impulsprogrammen und Anreizsystemen wie Umweltförderung im Inland, Klima- und Energiefonds, klima:aktiv und klima:aktiv:mobil-Förderprogramm« und »Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans durch Schaffung von Anreizen für die verbesserte Ressourceneffizienz auf betrieblicher Ebene, systematische Erfassung und Bilanzierung des österreichischen Verbrauchs natürlicher Ressourcen sowie Forcierung der Bewusstseinsbildung für Ressourceneffizienz« der Untergliederung 43 Umwelt bei.

- ⊖ **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Festlegung Zusagerahmen Umweltförderung im Inland

Sanierungs-offensiven 2015 und 2016

Einstellung der Umweltförderung im Ausland

- ⊖ **Wesentliche Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen**
Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Festlegung eines maximalen Jahreszusagerahmens für die Umweltförderung im Inland traten bezüglich der Förderungen im Jahr 2014 im Wesentlichen in der erwarteten Bandbreite ein. Die etwas höheren Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte können mit den entsprechend höheren relativen Investitionsvolumina einerseits bzw. den, bei der jüngsten UFG-Evaluierung ermittelten, etwas höheren Multiplikatoreffekten begründet werden. Über die Effekte der Zusagen in den Jahren 2015 bis 2020 sowie der Sanierungs-offensiven 2015 und 2016 können keine Aussagen getroffen werden.

- ⊖ Die wesentlichsten Effekte bei den Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland sind im Hinblick auf die Zielsetzungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und des Endenergieverbrauches sowie der Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energieträger zu bilanzieren, da mehr als 95 % der geförderten Projekte auf diese Zielsetzungen abstellen. Die für den Zusagerahmen 2014 ermittelten Effekte auf diese Zielsetzungen hin sind geprägt von einem gegenüber dem Jahr der Prognose erheblich veränderten konjunkturellen Umfeld, von niedrigen Energiepreisen und von geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen. Darüber hinaus zeigen die Ergebniszahlen für die Förderungen aus dem Jahr 2014, dass die Endenergieverbrauchsreduktion über den prognostizierten Werten liegen, jedoch die damit feststellbar höhere Nachfrage nach Förderungen dieser Art zulasten der Förderungen zugunsten von erneuerbaren Energieträgern geht. Mit dieser Verschiebung erklärt sich auch die geringere Treibhausgasreduktion. Die übrigen Effekte sind den projektspezifischen Schwankungsbreiten zuzuschreiben. Ein genaueres Bild wird im Rahmen der Evaluierung 2017 vorliegen (bei der auch die Ergebnisse für die Zusagerahmen 2015 bis 2016 sowie für die Sanierungs-offensiven 2015 und 2016 vorliegen werden).



Finanzielle Auswirkungen

Im Jahr 2014 (kein Aufwand im Jahr 2013) betragen die Aufwände EUR 19,139.000 (Plan EUR 22,447.000). Minderaufwände beim Transferaufwand sind mit dem veränderten Förderungsverlauf im Jahr 2014 begründet, wodurch sich auch der Auszahlungsbedarf reduziert. Zum anderen sind Abweichungen gegenüber dem abgeschätzten Transferaufwand infolge von Projektverschiebungen, geringeren Projektabrechnungen sowie Projektstornierungen systemimmanent, wobei diese Abweichungen innerhalb einer »normalen« Abweichungsweite liegen.



Gesamtbewertung des Vorhabens

Die für die Umweltförderung im Inland abgeschätzten Effekte in ökologischer und ökonomischer Hinsicht weichen von den ursprünglichen Hochrechnungen für das Jahr 2014 ab. Allerdings beruhen diese Hochrechnungen auf den ermittelten Effekten der Förderungen im Jahr 2011. Diese Hochrechnungen basierten somit auch auf den damaligen Rahmenbedingungen wie konjunkturelles Umfeld, Energiepreise, Rechtsrahmen, Budgetrahmen usw, die sich jedoch von jenen im Jahr 2014 teilweise erheblich unterscheiden. Vor diesem Hintergrund sind die, mit den Förderungen 2014 erzielten, Effekte als weitgehend eingetreten zu betrachten. Damit ist die Umweltförderung im Inland als wichtiges Instrument zur Förderung von Umweltinvestitionen zur Erreichung der nationalen und europäischen Umweltziele, insbesondere auch der EU-2020-Ziele, bestätigt. Zudem gehen von den ausgelösten Investitionen positive ökonomische Rückkoppelungen aus, die auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Umweltförderung im Inland für die Gesamtwirtschaft unterstreichen.

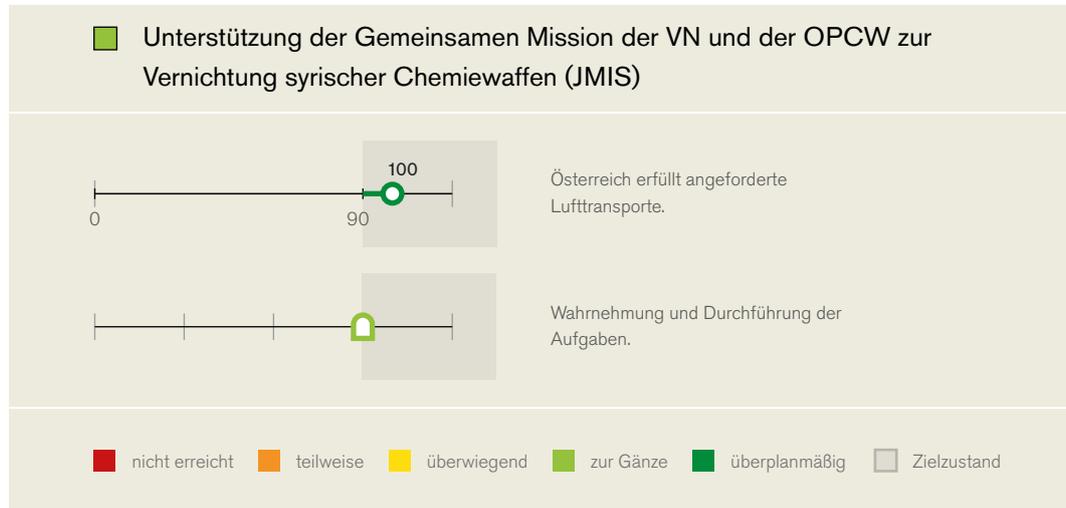


Verbesserungspotentiale

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im UFG wird die Umweltförderung im Inland spätestens alle 3 Jahre in ökonomischer und ökologischer Hinsicht evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierung sowie Ergebnisse sonstiger Prüfungen oder Erhebungen usw. wie auch Adaptionserfordernisse aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen werden bei der laufenden Ausrichtung der Förderungen berücksichtigt.

4.9 Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

4.9.1 Joint Mission in Syria (JMIS) – Auslandseinsatz des ÖBH



🌐 Das Vorhaben trägt der Globalbudgetmaßnahme »Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Inland und Ausland« der Untergliederung 14 Militärische Angelegenheiten und Sport bei.

🔧 **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Sicherstellen einer zeitgerechten Durchführung des seitens JMIS angeforderten Lufttransports an ca. 60 Einsatztagen

Entsendung von bis zu 10 geeigneten Planungs- und Inspektionsexperten für durchschnittlich 2 Monate.

Bei Bedarf Entsendung von bis zu 20 Angehörigen des ÖBH zur Unterstützung der Chemiewaffenvernichtung für durchschnittlich 3 Monate.

€ **Finanzielle Auswirkungen**

Von den veranschlagten Aufwendungen in der Höhe von EUR 1,565.000 wurden lediglich EUR 110.000 benötigt. Die Gründe hierfür liegen im Personal- und betrieblichen Sachaufwand.

Personalaufwand: Von den angebotenen 60 Einsatztage der sechs Crewmitglieder des Flugsystems C-130 wurden in Summe fünf Einsatztage (1 x 2 Tage, 1 x 3 Tage) angefordert und durchgeführt. Von den angebotenen bis zu zehn geeigneten Planungs- und Inspektionsexperten für durchschnittlich 2 Monate wurde ein Experte für den Gesamtzeitraum der Beteiligung des ÖBH in das Hauptquartier nach DEN HAAG entsandt. Das zusätzlich angebotene Kontingent von bis zu 20 Angehörigen des ÖBH zur Unterstützung der Chemiewaffenvernichtung wurde seitens OPCW nicht in Anspruch genommen.

Betrieblicher Sachaufwand: Von den angebotenen 60 Einsatztage des Flugsystems C-130 wurden fünf Einsatztage (1 x 2 Tage, 1 x 3 Tage) angefordert und durchgeführt.

⊕ **Gesamtbewertung des Vorhabens**

Das BMLVS konnte die festgelegten Ziele überplanmäßig erfüllen, indem allen Anträgen der Organisation for the Prohibition for Chemical Weapons (OPCW) nachgekommen werden konnte und daher die gemeinsame Mission der VN und der OPCW zur Vernichtung syrischer Chemiewaffen bis zum Einsatzeende des ÖBH am 31. Juli 2014 wesentlich unterstützte.

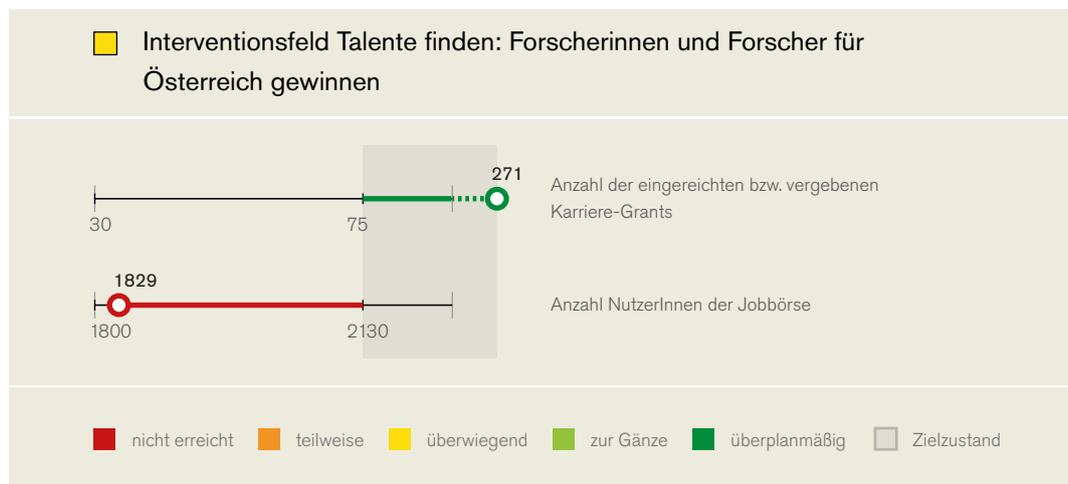
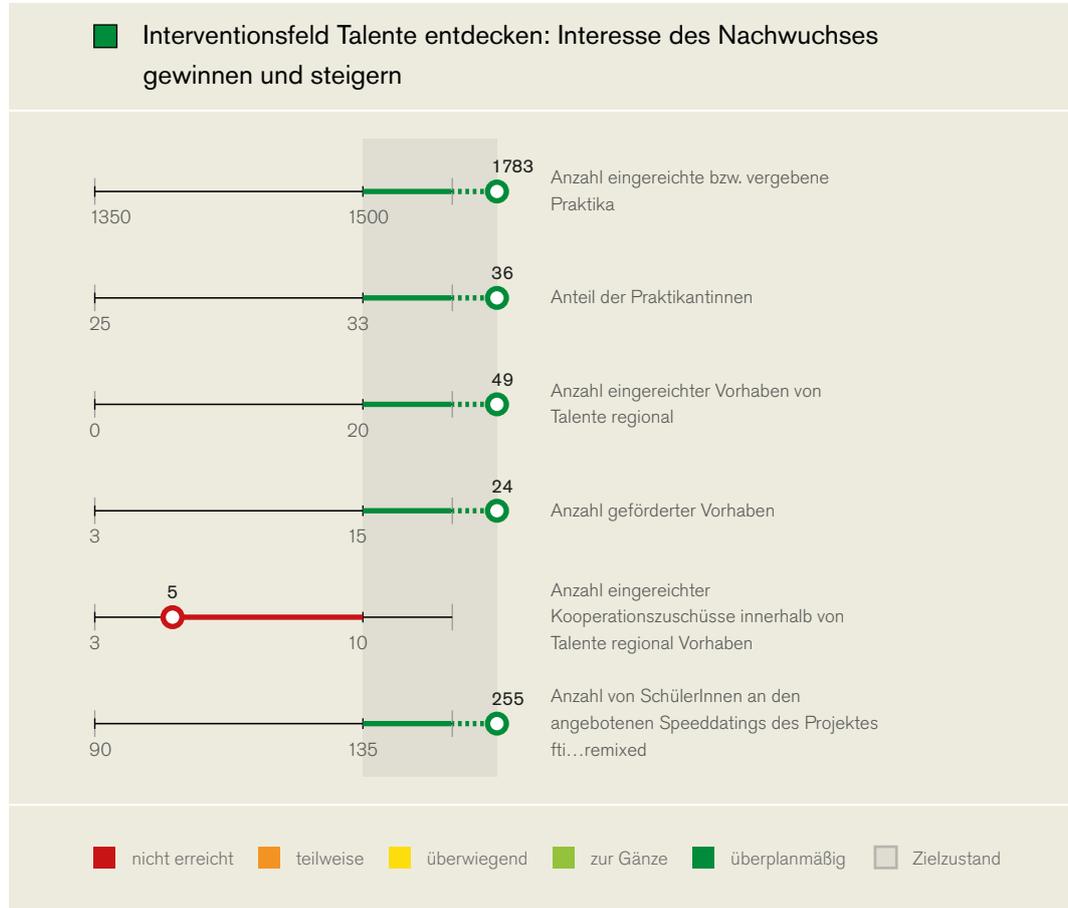
Durch die eingeplante Reservenbildung von qualifizierten Personal und Material konnte in Bezug auf die tatsächlichen Lufttransportanforderungen der OPCW eine 10 %ige Übererfüllung erreicht werden. Von den angebotenen bis zu zehn geeigneten Planungs- und Inspektionsexperten für durchschnittlich 2 Monate wurde ein Experte für den Gesamtzeitraum der Beteiligung des ÖBH in das Hauptquartier nach DEN HAAG entsandt. Das zusätzlich angebotene Kontingent von bis zu 20 Angehörigen des ÖBH zur Unterstützung der Chemiewaffenvernichtung wurde seitens OPCW nicht in Anspruch genommen. Da es keine externen Einflussfaktoren gab, ergaben sich auch keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen.

↗ **Verbesserungspotentiale**

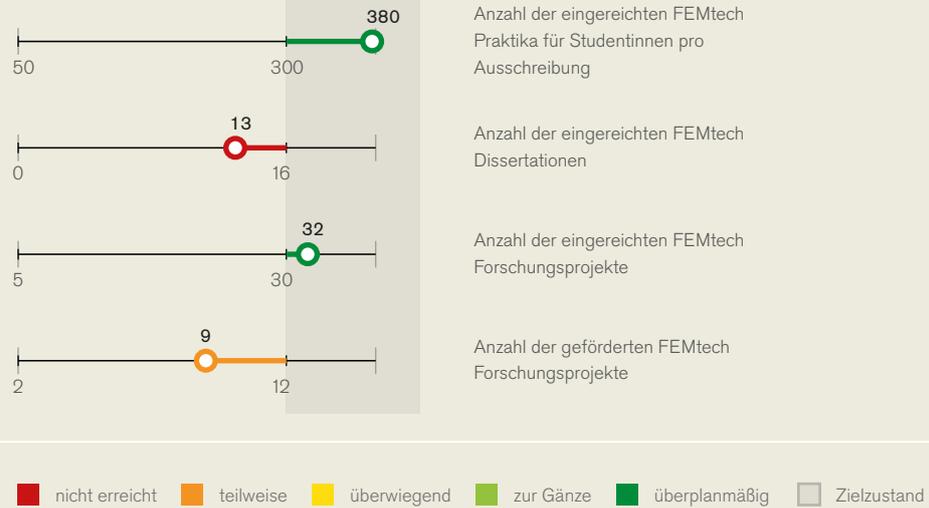
Kein Verbesserungspotential erkannt.

4.10 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

4.10.1 Förderprogramm zum Thema Humanpotenzial



■ Interventionsfeld Talente nützen: Chancengleichheit schaffen



🌐 Das Vorhaben trägt der Globalbudgetmaßnahme »Erhöhung des Frauentils im Bereich FTI« der Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) bei.

🔧 **Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen**
Förderung von Einzelprojekten

Förderung von Kooperationsprojekten

Organisation und Personalentwicklung

Praktikum für SchülerInnen, Praktikum für StudentInnen, Dissertationen

Grants

Netzwerk-Forschung-Schule

👥 **Wesentliche Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen**

Im Bereich Forschung und Technologie soll durch die gesetzten Maßnahmen eine nachhaltige Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) erzielt werden. Bisher konnte noch keine substantielle Erhöhung der angegebenen Quoten bezüglich der vorerst geschätzten F&E Statistikwerte erreicht werden, eine Fortführung der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Darstellung dieser WFA erscheint daher umso notwendiger.

€ **Finanzielle Auswirkungen**

Zum Zeitpunkt der Planung und der Erstellung der gegenständlichen WFA wurde mit einem Aufwand in Höhe von EUR 10,930.000 für die Jahre 2013 und 2014 gerechnet. Tatsächlich sind finanzielle Auswirkungen in den Jahren 2013 und 2014 in der Höhe von EUR 7,130.000 eingetreten. Mehraufwände haben sich beim betrieblichen Sachaufwand (+ EUR 263.000) ergeben. Die Werkleistungen entsprechen hierbei den Administrativen Kosten der FFG für die Abwicklung der BMVIT-Mittel und wurden bei der Planung gleichmäßig auf 5 Jahre aufgeteilt. Tatsächlich gibt es jedoch jährliche Schwankungen – insbesondere im ersten Jahr (Jahr der Ausschreibung) und dem Folgejahr ist daher der Aufwand höher. Minderaufwände ergaben sich beim Transferaufwand (– EUR 4,058.000). Der jährliche Zahlungsbedarf zum Transferaufwand in der WFA wurde zum Zeitpunkt der Planung über die Laufzeit abgeschätzt. Jährliche Abweichungen sind gegebenener Umstand. Die Abweichung im Transferaufwand begründet sich auch größtenteils durch verzögerte Vertragsabschlüsse sowie Verschiebungen der Zahlungsprofile/Meilensteine und Auszahlungen bei den einzelnen Vorhaben und somit reduzierten bedarfsgerichteten Mittelanforderungen der FFG beim BMVIT.

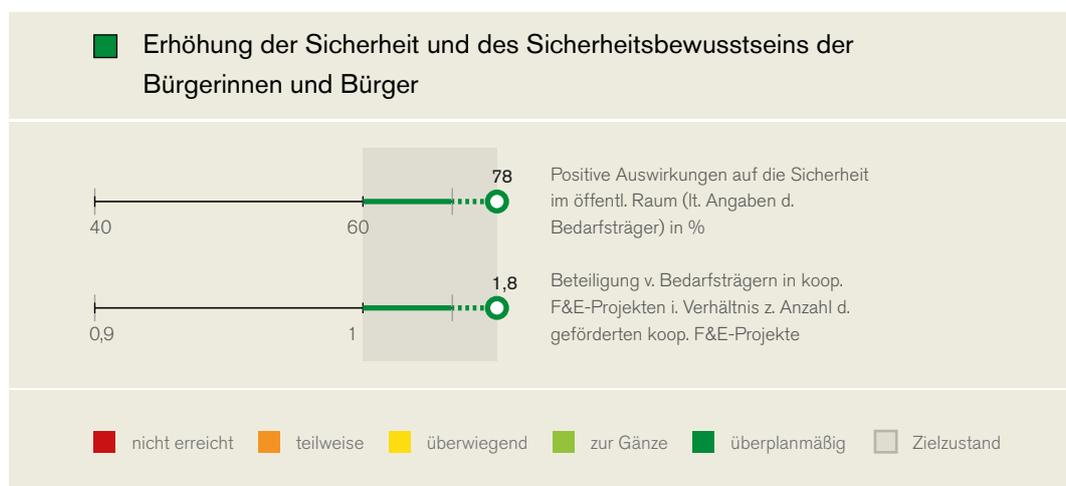
🎯 **Gesamtbewertung des Vorhabens**

Der Förderschwerpunkt Talente bündelt alle Aktivitäten zur Förderung der Humanpotenziale im BMVIT, um die Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen FTI-Bereich zu erhöhen. Es ist gelungen, die Vorgängerprogramme gut unter das Dach einzugliedern. Der Förderschwerpunkt fokussiert auf den gesamten Karriereverlauf vom Kindergarten zu den etablierten ForscherInnen, dadurch gibt es eine breite Definition der Zielgruppe. Die einzelnen Programmlinien ergänzen sich gegenseitig und bilden die Förderkette. Das Thema Gender ist in allen Förderungslinien vertreten.

🔍 **Verbesserungspotentiale**

Die Marke Talente muss stärker etabliert werden, der Förderschwerpunkt und die Programmlinien sind stärker zu promoten. Bei den SchülerInnenpraktika ist verstärktes Augenmerk auf die AHS zulegen. Talente regional ist ein sehr ambitioniertes Instrument, der Koordinationsaufwand ist zu beachten und der Zeitpunkt der Ausschreibung ist mit dem Schuljahr abzustimmen.

4.10.2 Förderprogramm zum Thema Sicherheit (KIRAS)



Generierung sicherheitspolitisch erforderlichen Wissens



nicht erreicht teilweise überwiegend zur Gänze überplanmäßig Zielzustand

Erzielung von Wissens-, Verfahrens- und Technologiesprüngen



nicht erreicht teilweise überwiegend zur Gänze überplanmäßig Zielzustand

Wachstum der heimischen Sicherheitswirtschaft



nicht erreicht teilweise überwiegend zur Gänze überplanmäßig Zielzustand

Auf- und Ausbau von Exzellenz im Bereich Sicherheitsforschung



nicht erreicht teilweise überwiegend zur Gänze überplanmäßig Zielzustand

■ Berücksichtigung gesellschaftlicher Fragestellungen in allen Aspekten der Sicherheitsforschung



■ nicht erreicht ■ teilweise ■ überwiegend ■ zur Gänze ■ überplanmäßig □ Zielzustand

🔧 Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen Förderung von Kooperativen F&E-Projekten

Finanzierung von F&E-Dienstleistungen

€ Finanzielle Auswirkungen

Zum Zeitpunkt der Planung und der Erstellung der gegenständlichen WFA wurde mit einem Aufwand in Höhe von EUR 8,050.000 für die Jahre 2013 und 2014 gerechnet. Tatsächlich sind finanzielle Auswirkungen in den Jahren 2013 und 2014 in der Höhe von EUR 460.000 eingetreten. Mehraufwände haben sich beim betrieblichen Sachaufwand (+ EUR 110.000) ergeben. Die Werkleistungen entsprechen den Administrativen Kosten der FFG für die Abwicklung der BMVIT-Mittel und wurden bei der Planung gleichmäßig auf 5 Jahre aufgeteilt. Tatsächlich gibt es jedoch jährliche Schwankungen – insbesondere im ersten Jahr (Jahr der Ausschreibung) und dem Folgejahr ist daher der Aufwand höher. Minderaufwände ergaben sich beim Transferaufwand (– EUR 7,400.000). Die Abweichung im Transferaufwand begründet sich auch größtenteils durch verzögerte Vertragsabschlüsse sowie Verschiebungen der Zahlungsprofile/Meilensteine und Auszahlungen bei den einzelnen Vorhaben und somit reduzierten bedarfsgerechten Mittelanforderungen der FFG beim BMVIT.

🎯 Gesamtbewertung des Vorhabens

Zur kontinuierlichen Überprüfung der Programmwirkungen und der Zielerreichung von KIRAS wurde seitens des bmvit eine externe Evaluierung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Evaluierung beruhen sowohl auf einer quantitativen als auch einer qualitativen Analyse der bisherigen Wirkungen und Ergebnisse von KIRAS. Den Evaluationstätigkeiten liegen eine Logic Chart Analyse, die programmspezifischen Auswertungen der Projekt- und Unternehmensdatenbank der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), Online-Befragungen der Projektteilnehmer zu Projektbeginn, Projektende und zwei Jahre nach Projektende, ein multiregionales Input-Output Modell sowie Fallstudien zu ausgewählten KIRAS-Projekten und ein Peer Review der erarbeiteten Ergebnisse zugrunde.

Über die Laufzeit der Evaluierung wurden in periodischen Berichten mehrere Handlungsempfehlungen zur Optimierung von KIRAS entwickelt. Die Empfehlungen richteten sich einerseits an den Programmträger (bmvit) – und wurden von diesem größtenteils aufgegriffen – und andererseits auch direkt an (potentielle) Projektpartner.

Aufgrund der laufend auf Basis der Evaluierung durch das BMVIT vorgenommenen Adaptierungs- und Optimierungsmaßnahmen fallen die zu konstatierenden Verbesserungspotenziale gering aus, KIRAS ist lt. Evaluierung gut aufgestellt und wird genauso gut durchgeführt. Auch die Programmziele werden erreicht.

KIRAS verfügt über bestimmte thematisch-inhaltliche Programmspezifika, die das Programm merklich von anderen Forschungsförderungsprogrammen unterscheiden. Hierzu zählen die Orientierung der Projekte an der Sicherheitspolitik und die Einbindung von Bedarfsträgern sowie GSK-Partnern auf Projektebene. KIRAS ist vor diesem Hintergrund technologieoffen, dafür aber politikfeldbezogen sowohl hinsichtlich der Projektthemen als auch der geförderten Projektteilnehmer.

Positiv hervorzuheben ist die Bildung bzw. Aktivierung einer österreichischen Sicherheitsforschungs-Community. KIRAS verfügt über einen stabilen Kern an Programmteilnehmern, der regelmäßig in der nationalen und in der EU-Sicherheitsforschung tätig ist. Überdurchschnittliche Erfolgsquoten und Fördermittlerückflüsse heimischer Akteure in der EU-Sicherheitsforschung belegen zudem den Hebeleffekt durch KIRAS.

Mit KIRAS erfolgte die thematische Konzentration auf F&E-Projekte der Sicherheitsforschung, die den Schutz von kritischen Infrastrukturen behandelten. Im Schwerpunkt wurde mit den geförderten Projekten der Infrastruktursektor »Kommunikation und Information« sowie in geringerem Umfang »Behörden, Verwaltung und Justiz« bzw. »Verkehr und Transport« adressiert. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt die Herkunft und Funktion der beteiligten Bedarfsträger wider. Aus thematisch-inhaltlicher Perspektive wurden die Aufgaben- und Zielstellungen der einzelnen Förderinstrumente ebenso erfüllt wie die Erreichung der strategischen Zielsetzungen unterstützt wurden.

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Förderung sind durchwegs positiv zu bewerten. Die Simulationsergebnisse des Input-Output-Modells zeigen, dass das Fördervolumen von 51 Millionen Euro bzw. die Projektvolumina von insgesamt 74 Millionen Euro über direkte, indirekte und induzierte Effekte etwa 102 Millionen Euro an Wertschöpfungsvolumen generierten. Insgesamt wurden in Österreich mit den KIRAS-Projekten 1.961 Personenjahre an Beschäftigung ausgelastet. Dabei wurden durch die Projektfördervolumina Sozialversicherungsabgaben in der Höhe von 24 Millionen Euro generiert. Weiters erzielte der öffentliche Haushalt zusätzliche Steuereinnahmen von insgesamt 22,1 Millionen Euro.

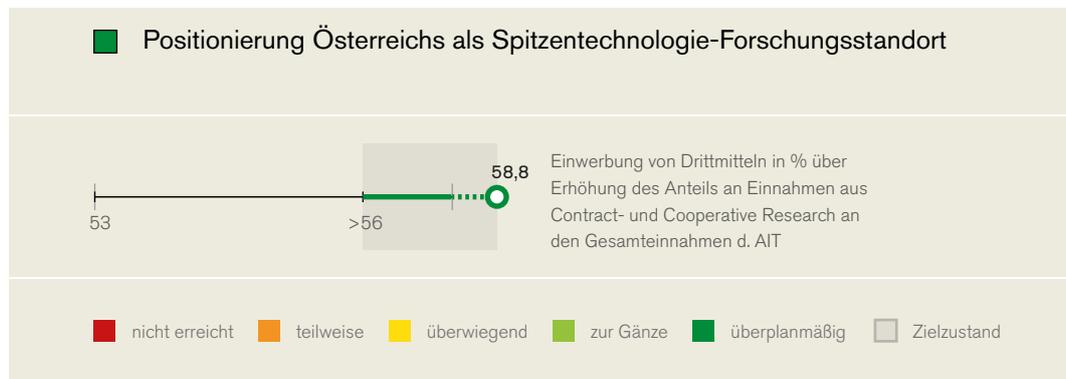


Verbesserungspotentiale

Gemäß den Ergebnissen der KIRAS-Evaluierung gibt es einen Bereich, der hinsichtlich der gesamten Programmwirkung verbessert werden könnte. Dieser liegt allerdings weitgehend außerhalb des direkten Interventionsrahmens eines FTI-Programms und damit auch von KIRAS. Bislang ist die ökonomische Verwertungsperspektive weitgehend auf die Gewinnung von nationalen Bedarfsträgern fokussiert, die dann auch von den Unternehmen als Referenzkunden genutzt werden könnten. Aufgrund deren Beschaffungsverhaltens bzw. budgetärer Restriktionen ist diese Konzentration bislang nicht von großem Erfolg gekrönt. Es könnte angeraten sein, anstatt einer flächendeckenden Beschaffung vielmehr das Augenmerk darauf zu richten, einzelne Funktionseinheiten der Bedarfsträger mit den aus KIRAS resultierenden Produkten auszustatten und so anstatt eines Referenzkunden einen Referenznutzer zu finden. Unterstützt würden damit (internationale) Vermarktungspotenziale bei Unternehmen, aber auch Forschungseinrichtungen. Flankiert werden sollte diese Erweiterung des Verwertungsansatzes durch

die Fortführung und Intensivierung der bisherigen Tätigkeiten des Programmträgers BMVIT bei der (internationalen) Kontakthanbahnung, Messeorganisationen etc. sowie einer Ergänzung als Multiplikator von anderen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten inkl. deren Akteure auch außerhalb von KIRAS.

4.10.3 AIT Rahmenvereinbarung 2013



Das Vorhaben trägt der Globalbudgetmaßnahme »Förderung der unternehmerorientierten und außeruniversitären Forschung und Technologieentwicklung« der Untergliederung 34 Verkehr, Innovation und Technologie (Forschung) bei.

Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen
Quantitativer und qualitativer Ausbau der Forschungseinrichtungen

Wesentliche Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen
Der Anteil an weiblichen Beschäftigten (27,2 %) im AIT konnte bis Ende 2013 gehalten werden. Ziel ist die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten im FTI-Bereich, was sich aber aufgrund der vorhandenen Ausgangslage (geringe Zahl an weiblichen Absolventinnen in naturwissenschaftlichen Studienrichtungen) als schwierig erweist. Im Rahmen der nächsten Finanzierungsvereinbarung wird auch auf die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten Rücksicht genommen.

Finanzielle Auswirkungen
Im Zeitpunkt der Planung und der Erstellung der gegenständlichen WFA wurde mit einem Aufwand in Höhe von EUR 93,310.000 für die Jahre 2013 und 2014 gerechnet. Tatsächlich sind in den Jahren 2013 und 2014 finanzielle Auswirkungen in der Höhe von EUR 92,230.000 eingetreten. Minderaufwände ergaben sich beim Transferaufwand (– EUR 1,080.000). Grund hierfür ist, dass ein gemäß AIT-Rahmenvereinbarung für die Jahre 2014–2017 im Jahr 2014 vorgesehenes Vorhaben in diesem Jahr nicht umgesetzt wurde, die dafür für das Jahr 2014 vorgesehenen Mittel (EUR 1 Million) wurden daher noch nicht ausbezahlt (Die Umsetzung dieses Vorhabens ist in der gesamten 4-jährigen Vereinbarungsperiode möglich). Die weitere Abweichung erklärt sich durch die Auszahlung des nach dem Grad der Zielerreichung tatsächlichen Erfolgsbudgets 2013.

Gesamtbewertung des Vorhabens
Das AIT beschreitet seit mehreren Jahren einen Wachstumskurs, welcher mit den Eigentümern abgestimmt und durch die Rahmenfinanzierung vorgegeben ist. Zentrale Vorgaben der vorliegenden WFA waren die Erhöhung der Einwerbung an Drittmitteln auf einen Anteil über 56 %, was eindeutig gelungen ist und somit den Weg Richtung 60 %-Anteil

für die kommende Finanzierungsperiode erwarten lässt. Dies schafft hochqualifizierte Arbeitsplätze (Indikator VZÄ-Erhöhung) und sichert Österreich eine Spitzenposition im Bereich der angewandten außeruniversitären Forschung. Relevant für die weitere Erreichung der Wachstumsziele des Unternehmens wird die Fähigkeit des Unternehmens sein, hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal international zu rekrutieren. Dazu werden eine Reihe an Maßnahmen gesetzt (Karrieremodelle entwickelt, Rekrutierungsstrategien ausgearbeitet, Sichtbarkeit des Unternehmens erhöht – employer branding, etc.). Darüber hinaus soll der Personalstand ausgebaut werden, um kritische Massen zu schaffen und zu erhalten. Dem AIT gelang es zusammen mit seinen Eigentümern im Zuge der ausverhandelten Rahmenvereinbarung die gemeinsam konzipierten Ziele zu erreichen und somit weiter am definierten Soll-Zustand der Finanzierung 60 (nicht öffentliche Mittel) : 40 (öffentliche Finanzierung) festzuhalten und dieses aus aktueller Sicht auch zu erreichen. Die letzte Rahmenvereinbarung und deren Erfolge stellen die Basis der neuen Rahmenvereinbarung 2014–2017 dar, durch konsequente Weiterentwicklung (inkl. Monitoring dieser), ausreichender Finanzierung und aktiven Handelns im FTI-Bereich scheinen die gesetzten Maßnahmen im Rahmen von Key Performance Indicators die richtigen zu sein, um künftige Zielvorgaben zu erreichen.



Verbesserungspotentiale

Der Anteil an weiblichen Beschäftigten im AIT konnte bis Ende 2013 gehalten werden. Ziel ist die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten im FTI-Bereich, was sich aber aufgrund der vorhandenen Ausgangslage (wenig weibliche Absolventinnen in naturwissenschaftlichen Studienrichtungen) als schwierig erweist. Im Rahmen der aktuellen Rahmenvereinbarung wird auch auf die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten stärker Rücksicht genommen.

4.11 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

4.11.1 go international (IO-IV)



Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen

Cluster 1: How to do business abroad; Fokus: KMUs

Cluster 2: Strengthen strengths; Fokus: Industrie

Cluster 3: Exporting know-how; Fokus: Dienstleistungen

Cluster 4: From exporting to integrated value-chains; Fokus: Investitionen

Cluster 5: Communicating Austria; Fokus: Kommunikation

Wesentliche Auswirkungen in den Wirkungsdimensionen

Es wurden die österreichischen Exportunternehmen, ganz besonders die KMU, wirksam unterstützt. Dies lässt sich an der Zielerreichung der Cluster 1 bis 5 konkret ablesen. Damit wurde die Erwartung einer Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Wirtschaftsstandorts Österreich erfüllt. Es kann – belegt durch eine Evaluierungsstudie des WIFO vom Januar 2015 – festgehalten werden, dass »go international« positive gesamtwirtschaftliche Auswirkungen hervorbringt.

 Das primäre Ziel bestand darin, 4.000 neue Exporteure zu gewinnen. 4.538 neue Exporteure wurden bis Ende Dezember 2014 gewonnen. Damit lag »go international« (IO-IV) deutlich über Plan. Diese Übererfüllung ist jedenfalls auch auf den sehr guten Zielerreichungsgrad der Förderinstrumente des Cluster 1 zurückzuführen. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die österreichischen Exportunternehmen, ganz besonders die KMU, wirksam unterstützt wurden. Dies lässt sich an der Zielerreichung der Cluster 1 bis 5 konkret ablesen.

Finanzielle Auswirkungen

Es wurden, wie im Abwicklungsvertrag vorgesehen, die Tranchen 1 bis 3 in Höhe von jeweils EUR 7,750.000 (Transferaufwand) ausgezahlt.

Gesamtbewertung des Vorhabens

Die im Abwicklungsvertrag festgeschriebenen Strategischen Ziele umfassen nicht nur den in der WFA als Ziel 1 festgeschriebenen Platz unter den TOP 5-Pro-Kopf-Exporteuren der EU-15 (ohne Luxemburg), sondern auch – in der WFA nicht als Ziele eigens ausgewiesen – Pro-Kopf-Exporte von EUR 14.900, eine Exportquote von 57,5 % und einen Anteil der Exporte in Länder außerhalb der EU an den Gesamtexporten von 32,5 %. Diese Ziele wurden in 2 Fällen erreicht, wobei jedoch die Exportquote 2013 erst 56,3 % betrug und mittlerweile eine neue europäische Berechnungsmethode zur Anwendung kommt, weshalb der letztliche Erfolg zum 31.3.2015 leider nicht ausgewiesen werden kann. Nicht alle positiven Effekte wurden auch bei den Strategischen Zielen einbezogen (z.B. Arbeitsplatzeffekte). Das internationale wirtschaftliche Umfeld gestaltete sich sehr herausfordernd. Wie an den einzelnen Indikatoren ablesbar ist, wurden die vertraglich vereinbarten Ziele fast überall übererfüllt (obwohl im Fall der Cluster nur 21 von 24 Monaten, im Fall der einzelnen Fördermaßnahmen nur 20 von 24 Monaten zugrundegelegt werden konnten). Am Erfolg scheinen sämtliche Inputfaktoren maßgeblichen Anteil zu haben. Die Evaluierungsstudie des WIFO vom Januar 2015 benennt eine ganze Reihe konkreter Verbesserungsmöglichkeiten, welche auch in angemessener Weise bei der Ausgestaltung von »go international« (IO-V) berücksichtigt werden.

Verbesserungspotentiale

Es benennt die Evaluierungsstudie des WIFO (WIFO, Elisabeth Christen et al., Evaluierung »go international«, Januar 2015, Seiten VII-IX) eine ganze Reihe konkreter Empfehlungen, welche auch in der Ausgestaltung von »go international« (IO-V) angemessen berücksichtigt werden. So empfiehlt das WIFO z.B. eine zeitliche Ausweitung der Förderperiode, wobei »go international« (IO-V) dementsprechend 4 Jahre – statt wie »go international« (IO-IV) – nur 2 Jahre laufen soll. So empfiehlt das WIFO weiters eine geringere Anzahl von Maßnahmen. Dementsprechend soll »go international« (IO-V) nur 25 einzelne Förderinstrumente – statt wie bisher 36 – beinhalten, bzw. nur mehr 8 – statt wie bisher 16 – Direktförderungen (vgl. Transparenzdatenbank). Das WIFO empfiehlt z.B. auch die Priorisierung von KMU bei Direktförderungen. Dementsprechend soll bei »go international« (IO-V) etwa ein neues Förderinstrument »Europa-Schecks für KMU« bzw. eine solche Direktförderung angeboten werden.

4.11.2 Änderung der Wissensbilanz-Verordnung 2010



Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen

Weiterentwicklung des Kennzahlen-Sets der Wissensbilanzen der Universitäten



Finanzielle Auswirkungen

Durch die Adaptierung der Kennzahlen ist ein einmaliger Umstellungsaufwand (Programmierarbeiten) von EUR 14.400 für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entstanden. Die entstandenen Kosten waren aufgrund des tatsächlichen Programmieraufwandes geringfügig höher als prognostiziert (+ EUR 4.400).



Gesamtbewertung des Vorhabens

Anfang 2014 wurden im BMWFW sechs Arbeitsgruppen, unter Beteiligung aller Fachabteilungen, eingerichtet, welche die Evaluierung der Kennzahlen der Wissensbilanz vornehmen sollten. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen wurden an die Steuerungsarbeitsgruppe weitergeleitet, um dort Entscheidungen für weitere Vorgehensweisen herbeizuführen. Die Kennzahlen wurden dabei unterschiedlichen Arbeitsgruppen, je nach Themenfeld (AG Forschung, AG Lehre, AG Internationalität, AG Gender, AG Medizin und AG Narrativer Teil) zugeordnet. Am Ende dieses Prozesses gab es einen Endbericht der zuständigen Abteilung an die Sektionsleitung zur Durchsicht und Feedback. Als nächster Schritt der Evaluierungsphase wird eine externe Beraterfirma hinzugezogen, welche nach Abstimmung mit dem BMWFW ihren Fokus auf neutrale Erhebungen an den Universitäten legen wird und bis Mitte 2015 einen Endbericht und entsprechende Empfehlungen liefern wird. Erst nach Abschluss dieses Prozesses kommt es zu einer Gesamtevaluierung der Wissensbilanz. Die Adaption der in der Beschreibung der Maßnahme genannten Kennzahlen wurde erfolgreich vorgenommen, weshalb davon auszugehen ist, dass die Qualität des zur Verfügung stehenden Datenmaterials verbessert werden konnte. Eine verbesserte Darstellung der Kennzahlen und damit eine größere Auswahl an möglichen Zielerreichungsindikatoren in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten, konnte daher nach erfolgten Konsultationen mit jeglichen Stakeholdern erreicht werden.



Verbesserungspotentiale

Es haben sich keine Verbesserungspotentiale ergeben.

4.11.3 Verordnung Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen



Dem Vorhaben zugeordnete Maßnahmen

Anführung von FH-Master-Studiengängen die mit Studienjahr 2012/13 begonnen oder geändert wurden



Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen sind nicht gegeben, da die Kosten der Doktoratsstudierenden mit FH-Erstsabschluss im Globalbudget der Universitäten gemäß UG enthalten sind.



Gesamtbewertung des Vorhabens

Zunächst ist anzuführen, dass als Zielzustand für den Evaluierungszeitpunkt für die betroffenen Verordnung das Wintersemester 2014 angeführt wurde. Diese Daten liegen zum Zeitpunkt der Evaluierung noch nicht abschließend vor. Für die Evaluierung wurden die vorläufigen Zahlen (Stichtag 09.01.2015) verwendet, welche auch für die Erstellung der Wissensbilanzen verwendet werden. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die prognostizierte Zahl der Doktoratsstudierenden mit FH-Abschluss im WS 2014 erreicht werden konnte.



Verbesserungspotentiale

Eine Abschätzung der zu erwartenden Anzahl von FH-Studierenden, die ein Doktoratsstudium an einer Universität gemäß UG beabsichtigen, kann nur über Trendanalyse der letzten Jahr erfolgen. Mitunter sind diese Analysen – bedingt durch demografische und wirtschaftliche Entwicklungen – nur schwer vorhersehbar. Verbesserungspotenzial besteht nun darin, Trendanalysen über einen längeren Zeitraum zu verfolgen, um damit bessere Zielvorgaben zu erhalten.

5 Exkurs: Die Kunst der richtigen Kennzahl

Ralph Schöllhammer
Donau-Universität Krems

Die Erstellung von Kennzahlen zur Darstellung staatlicher Tätigkeiten findet ihren Ursprung in der Wirtschaftskrise der 1930er Jahre. Um die Auswirkungen von staatlichem Handeln auf die Wirtschaft bewerten zu können, musste eine entsprechende Messarchitektur erarbeitet werden. Das prominenteste Ergebnis dieser Architektur ist eine der noch heute am meisten benutzten Kennzahlen: das Bruttoinlandsprodukt (BIP).

Mit der wachsenden Rolle des Staates im weiteren Verlauf des 20. Jahrhunderts wurden die Anforderungen an Kennzahlen immer größer. Eine reine Bestandsaufnahme der Wirtschaftskraft reicht mittlerweile nicht mehr aus, um die Effizienz und Effektivität staatlichen Handelns bewerten zu können. Der öffentliche Sektor spielt eine tragende Rolle in allen Bereichen der Daseinsvorsorge, dem Bildungsbereich, der Gesundheitsversorgung und der Altersvorsorge. Diese zahlreichen Rollen sind nicht getrennt voneinander zu betrachten, sondern beeinflussen sich gegenseitig, was eine objektive Bewertung zunehmend erschwert.

Aus dieser Problematik heraus entstand ein eigener Wissenschaftszweig, der sich nahezu exklusiv mit der Erstellung und Konzipierung von Messarchitekturen zur Qualitätsmessung staatlichen Handelns auseinandersetzt.

Bei der Entwicklung nutzbarer Kennzahlen sind verschiedene Herausforderungen zu bewältigen, da trotz der meist quantitativen Natur Kennzahlen einem sozialwissenschaftlichen und qualitativen Prozess entspringen. Im Idealfall ist die Kennzahl ein valider (es wird tatsächlich gemessen, was gemessen werden soll) und reliabler (die Messergebnisse sind unverzerrt) Wert, der Aufschluss über die Wirksamkeit staatlichen Handelns gibt.

Dadurch entsteht ein Zusammenspiel zwischen politischer Zielvorgabe (Was soll erreicht werden?) und der Kennzahl (Wird das vorgegebene Ziel tatsächlich erreicht?). In anderen Worten, die Erreichung eines übergeordneten politischen Zieles kann nur über den »Filter« der Kennzahl beurteilt werden. Irrleitende Kennzahlen können daher zu einem falschen Eindruck des Zielerreichungsgrades des tatsächlich angestrebten Zustandes führen. So könnte bspw. das Ziel eines höheren Gesundheitsstandards durch kürzere Wartezeiten erreicht werden. Die Kennzahl »Wartezeiten« lässt sich jedoch auf vielfältige Art und Weise beeinflussen: Einerseits kann tatsächlich die Wartezeit durch eine Erhöhung der medizinischen Versorgung verkürzt werden. Andererseits könnte die Kennzahl aber auch durch eine Verringerung der Patientinnen- und Patientenzahlen (z. B. durch eine Erhöhung der Versorgungskosten) oder durch eine bestimmte Art der Messung (nur die Wartezeit im Wartezimmer wird gezählt, nicht jedoch die Zeit, die eventuell zusätzlich in einem vorgelegerten Raum verbracht werden muss) beeinflusst werden. Alle drei Methoden würden die Kennzahl verbessern, aber nur eine würde tatsächlich auf ein Erreichen des angestrebten Wirkungszieles hinweisen.

Aus diesem Grund besteht die Notwendigkeit, strategische Ziele aus der Perspektive mehrerer Kennzahlen zu beleuchten. Nur in seltenen Fällen kann eine einzelne Zahl die Komplexität eines Sachverhaltes wiedergeben. So könnte bspw. eine positive Handelsbilanz

zwei verschiedene Ursachen haben: Wird mehr exportiert, weil die Frage nach inländischen Produkten weltweit zugenommen hat, oder wird weniger importiert, weil sich aufgrund einer negativen Wirtschaftsentwicklung immer weniger Inländerinnen und Inländer Importgüter leisten können. Dieselbe Kennzahl kann also konträre Schlüsse zulassen. Um solche Doppeldeutigkeiten zu vermeiden, benötigt es

1. die richtige (i.e. valide und reliabel) Kennzahl und
2. mehrere davon. Nur dann kann eine Kennzahlenarchitektur Rückschlüsse auf die Erreichung strategischer Ziele erlauben.

Aus Sicht der politischen Verantwortung ergibt sich damit ein Dilemma: Die oberste Führung ist an guten Kennzahlen interessiert, um die politische Zielerreichung bewerten zu können. Für die Kennzahlen entwerfenden Stellen ist die Kennzahl aber womöglich höher bewertet als das Wirkungsziel, welchem sie dient.

Es würde daher im Idealfall dreier Instanzen bedürfen, um die »richtige« Kennzahl zu entwerfen:

- Eine Instanz zur Formulierung der strategischen Ziele: Erst wenn bekannt ist, was erreicht werden soll, kann begonnen werden, eine Messarchitektur zu errichten.
- Eine bzw. mehrere Instanzen zur Erstellung der Kennzahlen: Diese Instanzen müssen detaillierte Kenntnisse über die strategischen Ziele besitzen, um Kennzahlen zu entwickeln, die sich tatsächlich dazu eignen, den Zielerreichungsgrad zu messen.
- Eine dritte unabhängige Kontrollinstanz: Diese Instanz muss sicherstellen, dass dem Eigeninteresse der zweiten Instanz, vor allem erfolgsindizierende Kennzahlen zu produzieren, entgegengewirkt wird und Validität und Reliabilität gewährleistet sind.

Dieser dreistufige Prozess erfordert mit hoher Wahrscheinlichkeit laufende Überarbeitungen und Anpassungen, weshalb die Erstellung von Kennzahlen nicht als einmaliger Prozess verstanden werden darf. Durch den Wandel der politischen Ziele im Zeitablauf werden auch flexible Modelle der Kennzahlenarchitektur notwendig, damit die Qualitätssicherung staatlichen Handelns in einer sich verändernden Umgebung gewährleistet werden kann.

Während die Qualitätssicherung ein erstrebenswertes Ziel ist, so ist dies doch in großem Umfang ein politisches Ziel, während die reine Kennzahl weniger über die Qualität einer Maßnahme als über deren Wirkung Auskunft geben soll. Kennzahlen dienen dabei der Objektivierung von Verwaltungsmaßnahmen und fokussieren auf die Fragen, ob eine Maßnahme tatsächlich Wirkung im entsprechenden Politikfeld entfaltet und was die Folgen dieser Wirkung sein können.

Bei der Herkunft von Kennzahlen werden besonders zwei Aspekte zu berücksichtigen sein: Herkunft der Kennzahlen und die Produktionsfrequenz. Kennzahlen können entweder ressortintern mit eigenen Messmethoden erstellt werden oder in bestimmten Fällen auch von externen Quellen bezogen werden. Diese externen Quellen wiederum können nationalen (z. B. Statistik Austria) oder internationalen (z. B. OECD) Ursprungs sein. Besonders bei internationalen Kennzahlen besteht jedoch die Gefahr, dass diese auf einer zu hohen Detailebene erfasst werden. Damit ist gemeint, dass die Verbesserung in internationalen Benchmarksystemen (z. B. PISA-Studie) in manchen Fällen auf der Wirkungszielebene und nicht auf der Kennzahlenebene zu behandeln ist. Es gilt zu beachten, dass Kennzahlen zwar der Beobachtung dienen, aber von Ressortmaßnahmen beeinflussbar sein sollen. Diese sogenannte »Ansteuerbarkeit« soll der

öffentlichen Verwaltung erlauben, Kurskorrekturen vorzunehmen, sobald die Kennzahlen ein Verfehlen des Wirkungszieles andeuten.

Dies kann natürlich umso effektiver durchgeführt werden, je kürzer die Zeitabstände sind in denen Kennzahlen aktualisiert werden können. Die technologischen Veränderungen innerhalb der öffentlichen Verwaltung haben in vielen Bereichen ein Registerdatensystem ermöglicht, welches bspw. im Zensusbereich Echtzeitdaten zulassen würden. Ähnliche Entwicklungen finden im Bereich der Infrastruktur, des Zollwesens und anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes statt. Auch wenn diese Möglichkeiten aufgrund politikfeldspezifischer Umstände nicht überall gleich gegeben sind, so würden sie dort, wo der Einsatz möglich ist, nahezu ein Echtzeitmonitoring von Maßnahmen zulassen.

Die Kunst der richtigen Kennzahl wird damit nicht nur von politischen und theoretischen Überlegungen sondern auch von technischen Entwicklungen geprägt. Sie ist damit eine Kunst, die sich im ständigen Wandel befindet, deren Methoden und zugrundeliegende Annahmen immer wieder überprüft und den neuesten Entwicklungen im politischen, theoretischen und technischen Bereich angepasst werden müssen.

6 Exkurs: Vorteile zeitgemäßer Berichterstattung

Günther Tschabuschnig

E-Government Programm- und Projektmanagement

Bundeskanzleramt

Werden die Attribute von online basierten Informationsberichten diskutiert, dann werden in der Regel Schlagworte wie »Multimedialität«, »Interaktivität« und »Web 2.0« in den Raum geworfen. Im weiteren Sinne sind moderne Online-Berichte aber weit mehr als nur diese Schlagworte: Sie verfügen im Vergleich mit ihrem gedruckten Gegenüber über spezifische Kommunikations- und Informationsvorteile, die sich direkt aus den Wünschen und Bedürfnissen verschiedenster Stakeholdergruppen ableiten lassen.

Die Konzeption, Bereitstellung und Initialisierung von digitalen Berichten ist in vielen Bereichen eine besondere Herausforderung. Da alle Stakeholdergruppen mit sehr heterogenen Interessen bedient werden sollen, nehmen auch der Informationsgrad und die dadurch entstehende Menge an Daten zu. Gleichzeitig muss aber eine Informationsüberlastung in jedem Fall vermieden werden. Während durch gedruckte Berichte bald der Tellerrand erreicht ist, sind ihre digitalen Pendanten weit mehr in der Lage dem hohen Maßstab zu genügen. Es können Informationen ohne Seitenzahlbegrenzung umfassend zur Verfügung gestellt werden, während mit durchdachten Visualisierungsstrukturen und Content-Konzepten gleichzeitig eine individuelle Informationsdarstellung gewährleistet wird. Gerade wenn Berichte vernetzt werden sollen, stellen Hyperlinks ein Instrument dar, um interne und externe thematische Wechselbeziehungen herzustellen.

Durch die Durchdringung des mobilen Webs – verursacht durch die wachsende Ubiquität des Internets – zeichnen sich digitale und Online-Berichte durch eine sehr hohe Erreichbarkeit und Verfügbarkeit aus. Aufgrund von Auflagenbeschränkungen sind klassische Print-Publikationen in ihrer Reichweite beschränkt. Dagegen stehen Online-Berichte einem grundsätzlich unbegrenzten Rezipientinnen- und Rezipientenkreis zur Verfügung¹. Dies kann durchaus bewusst genutzt werden. Durch externe Suchmaschinen oder SEO Mechanismen² können bspw. auch Benutzerinnen und Benutzer auf das Angebot aufmerksam werden, die dieses über externe Quellen erreichen. Gerade die Nicht-Linearität des World Wide Web ermöglicht eine selbstbestimmte, in hohen Maßen differenzierbare Rezeptionsabfolge der Inhalte eines Informationsangebotes. Diverse Daten, Ziele, Kennzahlen oder Maßnahmen werden dabei üblicherweise durch interaktive Navigationen, Suchfunktionen und Hyperlinks schneller auffindbar und transparent. Hierbei wirkt sich die Hypertextualität des Webs eindeutig vorteilhaft gegenüber klassischen Berichten aus.

Begreift man unsere Berichterstattung als strategisches und langfristiges Projekt, so kommt der Zugänglichkeit zur Datenhistorie eine besondere Bedeutung zu. Im Sinne von Transparenz und Vergleichbarkeit sollten Nutzerinnen und Nutzer möglichst einfach, schnell und ohne Hürden auf Informationen aus früheren Perioden zugreifen können. In unserem derzeit konzipierten Online-Tool werden alle Daten historisch im JSON³ Format bereitgestellt, um eine Maschinen-

1 Gail, Elisabeth (2011): Online vs. Print. Warum Hauska & Partner sich für einen Online-Nachhaltigkeitsbericht entschied. Online unter: <http://csr-blog.at/2011/11/23/online-vs-print> [Abgerufen: 19.04.2015].

2 SEO – Search Engine Optimization (Suchmaschinenoptimierung)

3 JavaScript Object Notation; ist ein Datenformat in einer einfach strukturellen Form zum Zweck des Datenaus-

Verarbeitbarkeit jederzeit zulassen zu können. Zukünftig könnte so, bspw. das Blättern und Suchen in älteren Berichten, durch Verweise auf Daten- und Datumslinks direkt in Seiten eingebettet und somit eine Vergleichbarkeit geschaffen werden. Durch entsprechende Archivierung können Nutzerinnen und Nutzer einfach auf nachhaltigkeitsrelevante Publikationen aus den Vorjahren zugreifen.

Das Internet bietet ein Schlüsselement für Nachhaltigkeit. Durch die Partizipation ergeben sich im Netz vielfältige Möglichkeiten der aktiven Einbindung von Anspruchsgruppen. Polls, Blogs und Foren können in zukünftigen Berichten oder Partizipationsprojekten eine intensive Rolle spielen. Die Kommunikation endet dabei nicht an den starren Grenzen des eigenen Online-Portals. Open Government Data⁴ oder die Nutzung von Informationen in sozialen Netzwerken lässt über aktuelle Daten und Inhalte diskutieren. Online-Berichte eignen sich dabei besser für die Anschlusskommunikation als klassische Publikationen, denn sie ermöglichen es den interessierten Nutzerinnen und Nutzern, datengenau auf individuell interessante Inhalte zu verlinken oder diese zu teilen.

Durch die Kommunikation, die auf internen- und externen Partizipationsplattformen stattfindet, gewinnt eine Organisation wichtige Informationen über die Wünsche und vor allem Bedürfnisse ihrer Bürgerinnen und Bürger. Weiters kann auf Defizite auch in der Berichterstattung aufmerksam gemacht werden und dadurch die Qualität auf Daten- und Kommunikationsebene nachhaltig verbessert werden.

Zukünftig könnten auch interaktive Grafiken, Videos oder Audiosequenzen für digitale Online-Berichte genutzt werden. Einerseits steigern sie die Attraktivität der Berichte und schaffen Aufmerksamkeit für Kernthematiken. Zum anderen können sie dazu beitragen, Zusammenhänge zwischen komplexen, wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklungen verständlicher zu vermitteln.

Besonders hinweisen möchten wir hier auf interaktive Kennzahlenvergleiche. Diese stellen nicht nur eine Darstellung der Entwicklung wichtiger Kennzahlen visuell dar, sondern ermöglichen es Nutzerinnen und Nutzern, diese nach individuellen Interessen historisch zu vergleichen, als Grafik zu speichern und als JSON File herunterzuladen und selbst zu visualisieren.

tauschs zwischen Applikationen

- 4 Open Government Data – offene Verwaltungsdaten, also Datenbestände des öffentlichen Sektors, die im Interesse der Allgemeinheit ohne jede Einschränkung im Sinne eines Open Government frei zugänglich gemacht werden. In Österreich zu finden auf der nationalen Plattform www.data.gv.at
Im Sinne einer transparenten und bürgerorientierten Verwaltung, wird angestrebt, die zur Verfügung gestellten Daten per Open Government Data Schnittstelle anzubieten. Open Government Data stellt die Grundlage dar, Daten strukturiert und mittels genormten und strukturierten Prozessen zugänglich zu machen. Über die Plattform www.data.gv.at des Bundes wird somit eine Ebene geschaffen, Berichte und Daten bürgerinnen- und bürgerorientiert aufzubereiten.

7 Informationen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Haushaltsführung und dessen Verankerung findet sich in der Bundesverfassung, im Bundeshaushaltsgesetz 2013 und in den darauf basierenden Verordnungen. Die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern, als ein Ziel der Haushaltsführung¹, ist damit das gesellschaftliche Handlungsfeld, das durch die Etablierung der Wirkungsorientierung am deutlichsten in den Vordergrund der Budgetgestaltung gerückt wurde. Dabei ist auch im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung, die ein wesentliches Element der Wirkungsorientierung darstellt, besonderer Fokus auf die Verfolgung dieses Haushaltszieles zu legen.² In Verbindung mit Art. 51 Abs. 8 B-VG ergibt sich daraus die verfassungsrechtliche Verpflichtung, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der wirkungsorientierten Folgenabschätzung und damit der Politikgestaltung im Rahmen rechtssetzender und bei Planung und Durchführung größerer Vorhaben zu berücksichtigen.

In Zusammenhang mit der Wirkungsorientierung ist für sämtliche Berichte der Wirkungscontrollingstelle des Bundes, die an den Nationalrat adressiert sind, gesetzlich vorgesehen, dass die Erreichung des Ziels der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern, gesondert zu betrachten ist.³ Diesbezüglich kann hier einleitend festgehalten werden, dass sich für den gegenständlichen Berichtszeitraum in der Wirkungsdimension »**Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**« bei drei Vorhaben wesentliche Auswirkungen ergaben.

7.1 BMG – Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit

Das Vorhaben **Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit** zielt darauf ab, ein partnerschaftliches Zielsteuerungssystem zur Koordinierung der Planung und Steuerung von Struktur und Organisation der österreichischen Gesundheitsversorgung zu implementieren und die verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens besser aufeinander abzustimmen. Im Rahmen dieser Vereinbarung (siehe auch **Kapitel 4.5.1**) waren bei der Zusammensetzung der Gremien der Zielsteuerung-Gesundheit die entsendeberechtigten Stellen angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter hinzuwirken.

Die Bundes-Zielsteuerungskommission ist eines der höchsten politischen Gremien im österreichischen Gesundheitswesen. Sie besteht aus fünf Frauen und sieben Männern.

Insgesamt wurde auf dieser Grundlage seitens des BMG angegeben, dass die erwarteten Auswirkungen in der Wirkungsdimension »*Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern*« überwiegend eingetreten sind.

1 Art. 51 Abs. 8 B-VG

2 § 2 Abs. 3 BHG 2013

3 Siehe dazu § 68 Abs. 5 BHG 2013

7.2 BMVIT – Förderprogramm zum Thema Humanpotential

Im Bereich Forschung und Technologie zielt das **Förderprogramm zum Thema Humanpotential** (siehe auch **Kapitel 4.10.1**) auf eine nachhaltige Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimenteller Entwicklung (F&E) ab. Mit diesem Vorhaben soll einer bestehenden Ungleichstellung im Bereich Wissenschaft, Forschung und Technologie entgegengewirkt werden, wodurch sich im Berichtszeitraum die Struktur der Beschäftigten in forschenden Unternehmen und Forschungseinrichtungen nachhaltig zugunsten eines höheren Frauenanteils entwickelt haben soll. Ziel war es den diesbezüglichen Ausgangswert (2011) in Höhe von 15,8 % auf 18 % im Jahr 2013 anzuheben.

Bis zum Zeitpunkt der Evaluierung konnte allerdings noch keine substanzielle Erhöhung der angegebenen Quoten erreicht werden (Basis: vorerst geschätzte F&E Statistikwerte). Eine Fortführung der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Darstellung dieser wirkungsorientierte Folgenabschätzung erscheint seitens des BMVIT daher umso notwendiger.

Insgesamt wurden seitens des BMVIT die erwarteten positiven Auswirkungen in der Wirkungsdimension »*Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern*« als »teilweise eingetreten« beurteilt.

7.3 BMVIT – AIT (Austrian Institute of Technology) Rahmenvereinbarung 2013

Aufgabe dieser Rahmenvereinbarung (siehe auch **Kapitel 4.10.3**) ist es vorrangig, die Bedingungen für die Bereitstellung öffentlicher Mittel, insbesondere zur Basisfinanzierung, festzulegen, einen größtmöglichen Nutzen für das nationale Innovationssystem zu erzielen und einen effizienten Einsatz öffentlicher Mittel durch kontinuierliche Erhöhung der Leistungsfähigkeit des AIT sicherzustellen. Dabei wurde im Zusammenhang mit der Rahmenvereinbarung auch Augenmerk auf den Frauenanteil bei der AIT GmbH gelegt. Der Frauenanteil bei AIT GmbH betrug laut Personalstand 27,2 % per Ende 2013. Dies ist hauptsächlich auf die grundsätzlich niedrigere Frauenquote bei den Absolventenzahlen naturwissenschaftlicher Studienrichtungen zurückzuführen. Der Frauenanteil bei den Leitungspositionen betrug 22,5 % per Ende 2013.

Ziel ist die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten im FTI-Bereich, was sich aber aufgrund der vorhandenen Ausgangslage (geringe Zahl an Absolventinnen in naturwissenschaftlichen Studienrichtungen) als schwierig erweist. Der Anteil an weiblichen Beschäftigten im AIT konnte bis Ende 2013 gehalten werden. Im Rahmen der nächsten Finanzierungsvereinbarung wird auch auf die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten Rücksicht genommen.

Insgesamt wurden seitens des BMVIT die erwarteten positiven Auswirkungen in der Wirkungsdimension »*Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern*« als »teilweise eingetreten« beurteilt.

8 Zukünftige Handlungsfelder

Evaluierungen entfalten insbesondere dann ihre intendierten Wirkungen (Stärkung Accountability, Erhöhung der Effektivität sowie Entwicklung von »lernenden Organisationen«), wenn es gelingt, die Ergebnisse in geeigneter Art und Weise an die politischen Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger zu kommunizieren und damit eine fachliche Diskussion zu unterstützen. Diesbezüglich wurden seitens des BKA – Sektion III (Wirkungscontrollingstelle des Bundes) bereits in der Vergangenheit (siehe **Kapitel 3**) Weiterentwicklungsschritte betreffend ein **zeitgemäßes Berichtsdesign** gesetzt. Es gilt in Zukunft, diesen Weg konsequent fortzusetzen. So wird derzeit an der Umsetzung einer **webbasierten Datenbank** gearbeitet, welche tiefer gehende Einblicke in Evaluierungsergebnisse ermöglichen wird. Gleichzeitig soll dieses Vorgehen »Evidenced-based policy making« unterstützen sowie die regelmäßige Evaluierung von Verwaltungshandeln erleichtern.

Die Behandlung des »Berichts über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2013« im Budgetausschuss des Nationalrates hat gezeigt, dass seitens der Abgeordneten Interesse an den Evaluierungsergebnissen besteht. Eine diesbezügliche Diskussion könnte insofern erleichtert werden, als die **fachverantwortlichen Bundesministerinnen und Bundesminister** bzw. die **haushaltsleitenden Organe** zur Beantwortung vertiefender Fragen in den **Budgetausschuss** eingeladen sind. Die Debatte könnte weiters intensiviert werden, indem die Ergebnisse des Wirkungscontrollings diskutiert würden, zum einen jene, betreffend wirkungsorientierte Folgenabschätzungen und zum anderen jene, betreffend die wirkungsorientierten Angaben im Bundesvoranschlag. Insofern bietet sich eine **Zusammenlegung der bestehenden Berichtspflichten** an. Eine zusammenfassende, umfangreichere Behandlung könnte durch das Bundeskanzleramt auch insofern unterstützt werden, als **jährlich wechselnde Schwerpunktsetzungen** – auf Basis der zugrundeliegenden wirkungsorientierten Folgenabschätzungen sowie der Zielsetzungen in den Budgetdokumenten – in einen Gesamtbericht aufgenommen werden könnten.

Wie unter **Kapitel 1** ausgeführt, wurde mit Stichtag 1. April 2015 eine **abgestufte Durchführungsverpflichtung für wirkungsorientierte Folgenabschätzungen**, welche unter anderem mit einer Reduktion an internen Evaluierungen verbunden ist, eingeführt. Die damit verbundene Senkung des Verwaltungsaufwands wird aus Sicht des Bundeskanzleramtes (Wirkungscontrollingstelle des Bundes) zu einer Erhöhung der Qualität der verbleibenden wirkungsorientierten Folgenabschätzungen und deren interner Evaluierungen führen. Genannte Einführung kann jedoch nur als erster Schritt in Richtung einer Qualitätssteigerung verstanden werden. Damit sich der Nutzen des Instruments in Zukunft voll entfalten kann, sind weitere Verbesserungen anzustreben. So gilt es für alle handelnden Akteurinnen und Akteure Wissen und Expertise betreffend die Schaffung von Kennzahlenarchitekturen weiter auszubauen. Hierfür werden seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes im BKA seit Frühjahr 2015 unter dem Titel »Qualitätsentwicklung Bundesvoranschlag 2016« spezielle Workshops für interessierte Kolleginnen und Kollegen der Bundesverwaltung angeboten. Diese Fortbildungsreihe wird zukünftig im Rahmen der »**School of Data Public Services**« in regelmäßigen Abständen angeboten werden.

Auch gilt es, Teilaspekte des Gesamtkonzepts der wirkungsorientierten Folgenabschätzung weiter kritisch zu hinterfragen. So wird, unter Federführung der Wirkungscontrollingstelle des Bundes, im 3. Quartal 2015 ein Koordinierungsprojekt zur **Weiterentwicklung der bestehenden Wirkungsdimensionen** gestartet werden. Generell zu verfolgende Zielsetzungen sind hierbei die Implementierung eines Prozesses – gemeinsam mit den Fachressorts – für ein Gesamtaudit der Wirkungsdimensionen. Dabei soll die Gestaltung der Prozesse und die Wahrnehmung

der Rollen durch die Ressorts bei der Betreuung der Wirkungsdimensionen (»Ownership«) verbessert werden. Weiters ist zu analysieren, ob in den jeweiligen Wirkungsdimensionen die Wesentlichkeitsgrenzen geeignet sind, um steuerungsrelevante Informationen zu generieren.

9 Zusammenfassende Überlegungen zur Weiterentwicklung

Ansatzpunkte 2013 & 2014	Weiterentwicklung	Ansatzpunkt 2015
Die ersten Ergebnisberichte werden im Jahr 2014 dem Nationalrat übermittelt. Die Wirkungsorientierung erfordert eine tiefere Auseinandersetzung mit den erzielten Ergebnissen. In diesem Prozess sind insbesondere die Abgeordneten als primäre Adressatinnen und Adressaten der Berichte gefragt.	Vorstellung der Berichtsformate durch die Wirkungskontrollstelle des Bundes und Information für die Abgeordneten hinsichtlich der Interpretation und Verwendung der Ergebnisse (durch verstärkte Präsenz der Wirkungskontrollstelle des Bundes in Veranstaltungen des Nationalrates, z. B. im parlamentarischen Beirat).	Angestrebt wird eine ausführliche inhaltliche Behandlung der Berichtsbestandteile im Parlament. Auch zur Erhöhung der Steuerungsrelevanz der zu erstellenden Berichte ist beabsichtigt, den »Bericht zur Wirkungsorientierung« und den »Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung« zukünftig in einem Gesamtbericht zusammenzufassen. Zur Beantwortung inhaltlicher Fragestellungen im Zuge der parlamentarischen Diskussion wird vorgeschlagen die jeweiligen Ministerinnen und Minister bzw. haushaltsleitende Organe zur Teilnahme am betreffenden Budgetausschuss einzuladen.
	Berichte am Puls der Zeit.	Jährlich wechselnde Schwerpunktsetzungen im Bericht.
	Weitere Professionalisierung des Berichtsformats (Bericht zur Wirkungsorientierung).	Zukünftig stärkerer Fokus auf Online-Berichte mit interaktiven Grafiken.
Eine effiziente und effektive Abwicklung einer hohen Anzahl von Evaluierungen ist derzeit aus verwaltungstechnischer Sicht, mangels eines verfügbaren IT-Tools, nur erschwert möglich.	Das BKA (Wirkungskontrollstelle des Bundes) strebt in Zusammenarbeit mit dem BMF die Schaffung einer umfassenden IT-Lösung an, welche den Bereich der Evaluierung vollinhaltlich abdeckt.	Die Entwicklung einer webbasierten Datenbank für zukünftige Darstellungen von Kennzahlen sowie zur erleichterten Durchführung von Evaluierungen wurde im Frühjahr 2015 aufgenommen.

Ansatzpunkte 2013 & 2014	Weiterentwicklung	Ansatzpunkt 2015
	Zurverfügungstellung personalisierter Wirkinformationen.	
Breite der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung: Aufgrund der gesetzlichen Grundlagen sind Wirkungsorientierte Folgenabschätzung und interne Evaluierung für jedes Regelungs- und sonstige Vorhaben durchzuführen. Das erzeugt einen hohen Verwaltungsaufwand. Fraglich ist, ob dieser bei formalen oder anderen geringfügigen Änderungen ohne gewichtige Folgen gerechtfertigt ist.	Prüfung durch Wirkungscontrollingstelle des Bundes, Verfassungsdienst und Bundesministerium für Finanzen, ob in den gesetzlichen Grundlagen präzise Kriterien für eine differenziertere Verpflichtung zur Durchführung von Folgenabschätzungen und Evaluierungen ausgearbeitet und vorgeschlagen werden könnten.	Mit Stichtag 1. April 2015 ist das System der abgestuften Durchführungsverpflichtung für wirkungsorientierte Folgenabschätzungen in Kraft getreten, welches unter anderem Ausnahmestimmungen zur Durchführung interner Evaluierungen vorsieht.
Die Wesentlichkeitsgrenzen der in § 17 Abs. 1 BHG 2013 definierten Wirkungsdimensionen wurden nur in wenigen Fällen erreicht. Ausführungen finden sich zumeist nur hinsichtlich der freiwilligen »sonstigen« wesentlichen Auswirkungen. Die Herangehensweise, unwesentliche Auswirkungen auszufiltern scheint grundsätzlich zu funktionieren.	Etablieren regelmäßiger Plattformtreffen zwischen Wirkungscontrollingstelle, Verfassungsdienst, Bundesministerium für Finanzen und Fachressorts zur Evaluierung der Bearbeitung der Wirkungsdimensionen und zur Weiterentwicklung der Fragestellungen und der Wesentlichkeitsgrenzen. Die Plattformtreffen werden seitens der Wirkungscontrollingstelle des Bundes initiiert.	Die Arbeiten an der Weiterentwicklung bestehender Wirkungsdimensionen werden unter Einbeziehung der federführenden Ressorts unter dem Titel »Wirkungsdimensionen 2.0« im 3. Quartal 2015 aufgenommen werden.
	Weiterentwicklung Kennzahlen und Kennzahlenarchitekturen.	

Ansatzpunkte 2013 & 2014	Weiterentwicklung	Ansatzpunkt 2015
<p>Das Jahr 2013 stellte ein Test-Jahr hinsichtlich der Evaluierung wirkungsorientierter Folgenabschätzungen dar. Für die Qualität der Ergebnisse in den Folgejahren ist es wichtig, dass die Expertise zum Thema »Evaluation« seitens aller handelnden Akteure weiter ausgebaut wird.</p>	<p>Die Wirkungscontrollingstelle des Bundes bietet diesbezügliche Beratungsangebote an. Bereits im Februar 2014 wurde eine Großveranstaltung zum Thema Evaluierung unter Beiziehung eines internationalen Experten organisiert (Anm.: Zur Veranstaltungen wurden alle haushaltsleidenden Organe eingeladen, es nahmen rund 120 Personen daran teil).</p>	<p>Das Beratungsangebot der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle wird weiter ausgebaut werden. So startete im Frühjahr 2015 unter dem Titel »School of Data Public Services« eine Veranstaltungsreihe, welche sich den Themenschwerpunkten »Weiterentwicklung Kennzahlen und Kennzahlenarchitekturen« und »Evaluation« widmet.</p>

10 Detailergebnisse der Evaluierung

10.1 Bundeskanzleramt

10.1.1 Mietvertrag für die Außenstelle Graz des Bundesverwaltungsgerichts

Ziel 1	Das Bundesverwaltungsgericht soll mit 1.1.2014 seine operative Tätigkeit in der Außenstelle Graz aufnehmen können.			
Kurztitel: Zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Aufnahme der operativen Tätigkeit in der Außenstelle Graz		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Mietvertrag	Vorarbeiten zur Einrichtung der Außenstelle Graz des BVwG	Das BVwG nimmt mit 1.1.2014 seine operative Tätigkeit in der Außenstelle Graz auf.	Das BVwG hat mit 1.1.2014 seine operative Tätigkeit in der Außenstelle Graz aufgenommen.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Abschluss des Mietvertrages mit der Fürst Dietrichsteinschen Stiftung über die auf der Liegenschaft 8010 Graz, Schlögelgasse 9 befindlichen Büroräumlichkeiten.			
Kurztitel:		Abschluss des Mietvertrages Außenstelle Graz des BVwG		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:		Ziel 1		
Beschreibung der Maßnahme:				
<p>Aufsetzen des Mietvertrages über eine Bürofläche in der Größenordnung von ca. 902 m². Das Mietobjekt befindet sich innerhalb der Stadt Graz in zentraler Lage mit sehr guter Verkehrsanbindung. Der Vermieter nimmt vor Übergabe des Gebäudes an den Bund auf seine Kosten umfangreiche Adaptierungsarbeiten vor, um das Mietobjekt auf den modernen Stand der Technik zu bringen (das Gebäude wird barrierefrei, neue Liftanlage, neue Elektroinstallation und Sanitäranlagen). Vom Bund gewünschte und notwendige Sonderausstattungen werden auf Kosten des Mieters hergestellt. Es handelt sich dabei um die EDV-Verkabelungen, die Beleuchtung der Büroflächen, die Einrichtung der Sicherheitstechnik und die Beschilderung. Hinzu kommen weiters die Kosten für die EDV Ausstattung, die Telefonie sowie die Einrichtung. Im Leistungsverzeichnis der Anlage 2 zu Mietvertrag sind alle Adaptierungsmaßnahmen aufgelistet und die Kostenaufteilung zwischen Vermieter und Mieter festgehalten. Der Nettohauptmietzins für die bereitgestellte Bürofläche beträgt € 8.122,--. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von € 9,--. Die Anlage 3 zur WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (WFAFinAV) bewertet den durchschnittlichen Nettohauptmietzins pro m² Bürofläche im Raum Graz-Stadt, die einen guten Nutzungswert aufweist, mit € 8,10. Nach Beurteilung des Bundeskanzleramtes ist davon auszugehen, dass das Gebäude einen guten Nutzungswert hat. Basis für diese Beurteilung war die Definition des Immobilienpreisspiegels 2012 der Wirtschaftskammer. Die jährliche budgetäre Belastung (Hauptmietzins und sonstige Leistungen wie Betriebskosten und Abgaben) beträgt somit € 145.237,20. Das Mietverhältnis beginnt mit 1.12.2013 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Mietzins für die Monate Dezember 2013 und Jänner bis April 2014 wird gemäß Punkt 3.1 des Mietvertrages erst mit 1. Mai 2014 fällig. Das Bundeskanzleramt wird jedoch auf Anregung des Vermieters die Betriebskosten für Dezember 2013 noch in diesem Jahr begleichen. Der auf das Bundeskanzleramt entfallende Adaptierungsaufwand im Bereich der EDV Installation, EDV Ausstattung, Telefonie sowie die Baukosten im Bereich Beleuchtung und Gegensprechanlage beträgt € 171.752,--. Eine Kostenschätzung für die Büroausstattung, die Sicherheitstechnik und die Videoanlage in den Verhandlungssälen ist in dieser Summe noch nicht enthalten. Die Bedeckung der anfallenden Kosten erfolgt über die im BFG 2013 enthaltene Anschubfinanzierung für das Bundesverwaltungsgericht.</p>				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Mietvertrag	Der Mietvertrag wurde aufgesetzt und dem BMF im Rahmen der Einvernehmensherstellung zur Kenntnis gebracht.	Unterfertigung des Mietvertrages am 1.12.2013 nach Einvernehmensherstellung mit dem BMF.	Mietvertrag besteht	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:

Durch den Abschluss des Mietvertrages wurde die gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung einer Außenstelle des BVwG in Graz zeitgerecht erfüllt. Das WFA-Vorhaben leistete einen wichtigen Beitrag, so dass das BVwG per 01.01.2014 operativ werden konnte. Im Zentrum der gegenwärtigen Planung des BVwG stehen die flächendeckend qualitätsgesicherten Abläufe: vgl. BVA 2015, Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01: Zertifizierung ISO 9001 für das BVwG.

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

In Tsd. €	2013 & 2014	
	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	157	0
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	0	0
Aufwendungen gesamt	157	0
Nettoergebnis	-157	

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Im Mietvertrag wurde die Wertsicherung gemäß Verbraucherpreisindex festgelegt

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
<p>ad Zusammenhang mit Wirkungszielen des Ressorts Wirkungsziel 3 aus dem BVA 2013: Weiterentwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. ad Zusammenhang mit Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.1: Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Maßnahme 4 des Globalbudgets 10.1: Organisatorische Vorbereitung zur Umwandlung des AsylGH zum Bundesverwaltungsgericht. ad Zusammenhang mit der Ressortstrategie bzw. mit der Strategie der Bundesregierung Strategiebericht 2013-2016, UG 10: Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Regierungsprogramm 2008-2013: Einführung der mehrstufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit.</p>	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine Verbesserungspotentiale betreffend das WFA-Vorhaben.

10.1.2 Mietvertrag für die Außenstelle Innsbruck des Bundesverwaltungsgerichts

Ziel 1	Das Bundesverwaltungsgericht soll mit 1.1.2014 seine operative Tätigkeit in der Außenstelle Innsbruck aufnehmen können.			
Kurztitel: Zweistufige Verwaltungsgerichtsbarkeit				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Außenstelle Innsbruck des BVwG ist operativ		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Mietvertrag	Vorarbeiten zur Einrichtung der Außenstelle Innsbruck des BVwG	Das BVwG nimmt mit 1.1.2014 seine operative Tätigkeit in der Außenstelle Innsbruck auf.	Das BVwG hat mit 1.1.2014 seine operative Tätigkeit in der Außenstelle Innsbruck aufgenommen.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Abschluss des Mietvertrages mit der Wiener Städtische Versicherungs AG Vienna Insurance Group über die auf der Liegenschaft 6020 Innsbruck, Werner von Siemensstraße 7, 9 befindlichen Büroräumlichkeiten.			
Kurztitel: Abschluss des Mietvertrages Außenstelle Innsbruck des BVwG				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:		Ziel 1		
Beschreibung der Maßnahme:				
<p>Das Mietobjekt befindet sich im nordöstlichen Stadtteil Neu-Arzl in einem der größten Gewerbegebiete Innsbrucks und verfügt über eine sehr gute Verkehrsanbindung. Der Vermieter nimmt vor Übergabe des Gebäudes an den Bund umfangreiche Adaptierungsarbeiten vor. Von diesen Kosten wird der Bund gemäß der Bau- und Ausstattungsbeschreibung einen Anteil von 657.157,25 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer tragen. Diese Kosten werden mit Ausnahme des darin enthaltenen Betrages von € 177.078,- inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer durch den monatlichen Hauptmietzins abgegolten. Der Betrag von € 177.078 setzt sich aus den Kosten für die Einrichtung, (Pos. 5.HOO der ANLAGE 2) die Zutrittsanlage (Pos.3.H2.02 der ANLAGE 2) und sonstige Planungsleistungen (Pos.7.H01 der ANLAGE 2) laut der Bau- und Ausstattungsbeschreibung zusammen. Die gesamte Nutzfläche der Büroräumlichkeiten beträgt 1.254,23 m². Der Nettohauptmietzins beträgt € 13.796,53. Dies entspricht einem Quadratmeterpreis von € 11,-. Die Anlage 3 zur WFA-Finanzielle-Auswirkungen-Verordnung (WFA-FinAV) bewertet den durchschnittlichen Nettohauptmietzins pro m² für Büroflächen im Raum Innsbruck-Stadt, die einen guten Nutzungswert aufweisen, mit € 10,40. Nach Beurteilung des Bundeskanzleramtes ist davon auszugehen, dass das Gebäude einen sehr guten Nutzungswert hat. Basis für diese Beurteilung war die Definition des Immobilienpreisspiegels 2013 der Wirtschaftskammer. Der Mietzins für die Monate Jänner bis April 2014 wird erst mit 5. Mai 2014 fällig. Die jährliche budgetäre Belastung (Hauptmietzins und sonstige Leistungen wie Betriebskosten und Abgaben) beträgt somit € 247.585,08. Das Mietverhältnis beginnt mit 31.12.2013 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Es wurde ein Kündigungsverzicht des Bundes für die Dauer von 25 Jahren ab Beginn des Mietverhältnisses vereinbart. Das Mietverhältnis kann vom Bund somit erstmals am 31.12.2038 unter Einhaltung einer einjährigen Kündigungsfrist gelöst werden.</p>				

Wie sieht Erfolg aus?

Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Mietvertrag	Der Mietvertrag wurde aufgesetzt und dem BMF im Rahmen der Einvernehmensherstellung zur Kenntnis gebracht.	Unterfertigung des Mietvertrages nach Einvernehmensherstellung mit dem BMF.	Mietvertrag besteht	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:

Durch den Abschluss des Mietvertrages wurde die gesetzliche Verpflichtung zur Errichtung einer Außenstelle in Innsbruck zeitgerecht erfüllt. Das WFA-Vorhaben leistete einen wichtigen Beitrag, so dass das BVwG ab 01.01.2014 operativ werden konnte. Im Zentrum der gegenwärtigen Planung des BVwG stehen die flächendeckend qualitätsgesicherten Abläufe: vgl. BVA 2015, Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.01: Zertifizierung ISO 9001 für das BVwG.

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

	2013 & 2014	
	Ist	Δ
<i>In Tsd. €</i>		
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	237	-11
<i>Werkleistungen</i>	176	-1
<i>Transferaufwand</i>	0	0
Aufwendungen gesamt	413	-12
Nettoergebnis	-413	

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Im Mietvertrag wurde die Wertsicherung gemäß Verbraucherpreisindex festgelegt

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
<p>ad Zusammenhang mit Wirkungszielen des Ressorts Wirkungsziel 3 aus dem BVA 2013: Weiterentwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. ad Zusammenhang mit Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts Maßnahme 3 des Globalbudgets 10.1: Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Maßnahme 4 des Globalbudgets 10.1: Organisatorische Vorbereitung zur Umwandlung des AsylGH zum Bundesverwaltungsgericht. ad Zusammenhang mit der Ressortstrategie bzw. mit der Strategie der Bundesregierung Strategiebericht 2013-2016, UG 10: Einführung der zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit. Regierungsprogramm 2008-2013: Einführung der mehrstufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit.</p>	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine Verbesserungspotentiale betreffend das WFA-Vorhaben.

10.2 Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz

10.2.1 Schulungszentrum Fohnsdorf 2013

Ziel 1		Bedarfsgerechte Qualifizierung/Arbeitsmarkterfolg		
Kurztitel: AME				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl integrierte Personen im Arbeitsmarkt nach beendeter Ausbildung		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: DWH des AMS	Den Arbeitskräften fehlen die Qualifikationen die am regionalen Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Ohne entsprechende Aus- und Weiterbildung fehlt den Arbeitslosen die Perspektive am Arbeitsmarkt und der Wirtschaft die Fachkräfte. Zur Zeit werden ca: 1000 Personen jährlich in den Bereichen Englisch, Verkauf & Handel, Buchhaltung, Wirtschaftskompetenz, Projektmanagement, Büro & Sekretariat, EDV sowie Lager, Kran & Stapler geschult.	50%	44%	6%
Erfolg des Indikators:			überwiegend erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überwiegend erreicht	

Maßnahme 1		Berufliche Qualifikation von arbeitslosen Personen	
Kurztitel: Aus- und Weiterbildung			
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1
Beschreibung der Maßnahme:			
Im anerkannten Ausbildungszentrum Fohnsdorf werden arbeitslose Personen ihren individuellen Voraussetzungen entsprechend den Anforderungen des Arbeitsmarktes geschult. Die Qualifizierungen finden in den Bereichen Englisch, Verkauf & Handel, Buchhaltung, Wirtschaftskompetenz, Projektmanagement, Büro & Sekretariat, EDV sowie Lager, Kran & Stapler statt. Auch Bewerbungstraining, Abklärung und Orientierung sind Bestandteile der Kursangebote.			

Wie sieht Erfolg aus?

Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: DWH des AMS	Den Arbeitskräften fehlen die Qualifikationen die am regionalen Arbeitsmarkt nachgefragt werden. Ohne entsprechende Aus- und Weiterbildung fehlt den Arbeitslosen die Perspektive am Arbeitsmarkt und der Wirtschaft die Fachkräfte. Zur Zeit werden ca: 1000 Personen jährlich in den Bereichen Englisch, Verkauf & Handel, Buchhaltung, Wirtschaftskompetenz, Projektmanagement, Büro & Sekretariat, EDV sowie Lager, Kran & Stapler geschult.	50%	44%	6%

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überwiegend eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:

Auch wenn die erwartete Integrationsquote von 50% nicht erreicht wurde, ist der Erfolg der Maßnahme doch zufriedenstellend. Vor allem unter dem Aspekt, dass sich die Situation am Arbeitsmarkt generell gegenüber dem Vorjahr 2013 verschlechtert hat und sich daher eine Steigerung der Integrationsquote als nicht realistisch erwies.

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

	2013 & 2014	
<i>In Tsd. €</i>	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	10.063	35
Aufwendungen gesamt	10.063	35
Nettoergebnis	-10.063	

Begründung und Erläuterung für wesentliche finanziellen Abweichungen

Die Ist-Werte ergeben sich aus der tatsächlichen Abrechnung.

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens

Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:

Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs: Ja

Dämpfung negativer Auswirkungen einer abgeschwächten Konjunktur auf die Arbeitslosigkeit und in weiterer Folge langfristige Senkung der Arbeitslosigkeit. Zur Umsetzung dieses Zieles wird vom AMS die Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen von arbeitslosen Personen beauftragt.

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt: Nein

Verbesserungspotentiale

Keine besonderen Verbesserungspotentiale gegeben.

10.2.2 Überbetriebliche Lehrausbildung 2013 des AMS Steiermark

Ziel 1	Vermittlung auf Lehrstelle/Arbeitsplatz			
Kurztitel: AME				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl Jugendliche, die während bzw. nach Lehrabschlussprüfung in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt wurden		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: DWH des AMS	1.287 Jugendliche, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, nehmen an Lehrgängen der ÜBA teil.	50%	62%	12%
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überplanmäßig erreicht	

Maßnahme 1	Überbetriebliche Lehrausbildung von Jugendlichen			
Kurztitel: ÜBA				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Die ÜBA wird sowohl in den Lehrwerkstätten als auch in Kooperation mit Betrieben durchgeführt und ermöglicht somit Jugendlichen einen regulären Lehrabschluss. Dem voraus geht ein Berufsvorbereitungslehrgang. Die Jugendlichen sollen so rasch als möglich auf reguläre betriebliche Lehrstellen vermittelt werden. Gelingt dies nicht, so können die Jugendlichen in den Lehrgängen die Lehrausbildung beenden.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: DWH des AMS	1.287 Jugendliche, die keine reguläre Lehrstelle gefunden haben, nehmen an Lehrgängen der ÜBA teil.	50%	62%	12%
Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens				
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überplanmäßig eingetreten.				
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:				
Eine Integrationsquote der Jugendlichen mit 62% ist überaus zufriedenstellend und das Vorhaben wird auch hinkünftig weitergeführt werden. Insbesondere auch, da das AMS gem. § 38d AMSG verpflichtet ist, Überbetriebliche Lehrgänge für jene Jugendlichen zu organisieren, die keine betriebliche Lehrstelle finden.				

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

	2013 & 2014	
<i>In Tsd. €</i>	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	13.965.000	0
Aufwendungen gesamt	13.965.000	0
Nettoergebnis	-13.965.000	

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Der finanzielle Rahmen für die nächsten Beauftragungen wird in etwa dem Rahmen der Projekte des Jahres 2013/14 entsprechen.

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens

Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:

Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs: Ja

Gewährleistung eines garantierten Lehr- oder Ausbildungsplatzes für Jugendliche an der Schnittstelle Schule/Arbeitsmarkt (zur Absicherung ihrer Integration in den Arbeitsmarkt)

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt: Nein

Verbesserungspotentiale

keine

10.3 Bundesministerium für Bildung und Frauen

10.3.1 Bifie-Erhebungsverordnung

Ziel 1		Sicherstellung der Erhebung von Primärdaten an den Schulen durch das Bifie		
Kurztitel: Sicherstellung der Erhebung von Primärdaten an den Schulen durch das Bifie				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Mitwirkung an den Kontexterhebungen		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: BGBl. II Nr. 97/2013 (RIS)	Keine Rechtsgrundlage für Kontexterhebungen durch das BIFIE im Schuljahr 2012/13.	Verpflichtung der Schülerinnen und Schüler zur Mitwirkung an den Kontexterhebungen durch Verankerung in der 4. BIFIE-Erhebungsverordnung.	wie angestrebt	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Bezeichnung des Indikators:		Die Auswertung der Kontextdaten für spezielle Personengruppen ist möglich.		
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Ergebnisberichte der Erhebungen, auf die die VO abzielt (Bifie)	Keine Rechtsgrundlage für Kontexterhebungen durch das BIFIE im Schuljahr 2012/13.	Die Auswertung der Kontextdaten und damit eine genauere Betrachtung der Leistungsdaten für spezielle Personengruppen ist möglich.	wie angestrebt	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Schaffung einer Rechtsgrundlage (4. BIFIE-Erhebungsverordnung)			
Kurztitel: Schaffung einer Rechtsgrundlage				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Begutachtung und Kundmachung der Verordnung				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: BGBl. II Nr. 97/2013 (RIS)	Es besteht für das Schuljahr 2012/13 keine rechtliche Verpflichtung für Schülerinnen und Schüler die Kontextfragebögen auszufüllen.	Entwurf der 4. BIFIE-Erhebungsverordnung und Einreichung zur Begutachtung sowie Kundmachung bis 31.03.2013	Kundmachung am 12. April 2013, sonst wie angestrebt	Leichte zeitliche Verzögerung der Kundmachung. Das hatte allerdings keine Konsequenzen für die Erreichung des Ziels.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Das BIFIE führte einige Testungen durch, insbesondere die Testung der Bildungsstandards für Mathematik auf der 4. Schulstufe und Englisch auf der 8. Schulstufe. In diesem Zusammenhang wurden durch sog. Kontextfragebögen bei den getesteten SchülerInnen indirekt personenbezogen schulische Lernbedingungen und außerschulische Lern- und Lebensbedingungen erhoben. Dabei wurden bildungsrelevante sozioökonomische Faktoren wie z.B. Herkunft, Berufsstand der Eltern und soziale Situation erhoben. Die beabsichtigte Verknüpfung und Interpretation der Leistungsdaten einerseits mit schulischen (z.B. Schulklima, Schulzufriedenheit), andererseits mit außerschulischen Rahmenbedingungen (Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsabschlüsse der Eltern u.Ä.) konnte wie geplant durchgeführt werden. Es ist möglich, qualitätssichernde und steuerungsrelevante Schlussfolgerungen zu ziehen.	

Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb einer Wirkungsdimension (1)			
Wirkungsdimension	Verwaltungskosten für BürgerInnen und Unternehmen	Subdimension	Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger
Das Ausfüllen eines Kontextfragebogens dauerte ungefähr 20 Minuten. Bei rund 175.000 SchülerInnen ergibt das in Summe rund 58.000 Stunden. Diese werden hier als zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Schülerinnen und Schüler ausgewiesen, der jedoch im Rahmen des stundenplanmäßig vorgesehenen Unterrichts angefallen ist.			
Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension			Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insbesondere Analyse der Abweichungen, Quantifizierung, Änderungen des Umfelds etc.)			
wie erwartet			
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten Auswirkungen		positiven zur Gänze eingetreten.	
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:		Nein	
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden			

4b. Zusammenfassung pro Wirkungsdimension:	Verwaltungskosten für BürgerInnen und Unternehmen
Das Ausfüllen eines Kontextfragebogens dauerte ungefähr 20 Minuten. Bei rund 175.000 SchülerInnen ergibt das in Summe rund 58.000 Stunden. Diese werden hier als zusätzlicher zeitlicher Aufwand für die Schülerinnen und Schüler ausgewiesen. Wobei auch das zu relativieren ist: Sie hätten andernfalls auch nicht freie Zeit sondern Unterricht gehabt.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
<p>Beitrag zu den Wirkungszielen "Erhöhung des Bildungsniveaus der Schülerinnen und Schüler" sowie "Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen". Beitrag zur Maßnahme "Umsetzung der Bildungsstandards in der Allgemeinbildung" Die Kontexterhebungen sind Teil der in der Verordnung genannten Testungen (Bildungsstandards für Mathematik auf der 4. Schulstufe und Englisch auf der 8. Schulstufe sowie Pilotierungen für Deutsch 4. und 8. Schulstufe, NMS-Evaluation). Es werden bildungsrelevante sozioökonomische Faktoren wie z.B. Herkunft, Berufsstand der Eltern und soziale Situation erhoben. Die Verknüpfung und Interpretation der Leistungsdaten einerseits mit schulischen (z.B. Schulklima, Schulzufriedenheit), andererseits mit außerschulischen Rahmenbedingungen (Geschlecht, Migrationshintergrund, Bildungsabschlüsse der Eltern u.Ä.) ermöglicht qualitätssichernde und steuerungsrelevante Schlussfolgerungen zu ziehen. Zum Zusammenhang der Erhebung der Bildungsstandards mit mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts wird ausgeführt, dass mit der Einführung der Bildungsstandards eine nachhaltige Ergebnisorientierung in der Planung und Durchführung von Unterricht bewirkt wird. Sie stellen ein Instrument der Qualitätssicherung auf Systemebene dar und sind Voraussetzung für eine neue Form von mittel- bis langfristigen Steuerungsmaßnahmen.</p>	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
keine

10.4 Bundesministerium für Finanzen

10.4.1 Novelle der VO der Bundesministerin für Finanzen betreffend die Übertragung von Aufgaben gemäß § 7 Abs. 2 BHG 2013

Ziel 1	Die aufbauorganisatorische Änderung in der Steuer- und Zollverwaltung wird in der Verordnung gem. § 7 Abs. 2 BHG 2013 abgebildet und die zwei neuen Organisationseinheiten zu haushaltsführenden Stellen (HhfSt) erklärt.			
Kurztitel:	Aufbauorganisatorische Änderungen im Bereich d. BMF werden in der VO gem. § 7 (2) BHG abgebildet u. zwei Org.-Einheiten zu HhfSt erklärt			
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Anpassung der VO betreffend die Übertragung von Aufgaben gem. § 7 Abs. 2 BHG 2013 (BGBl. II Nr. 151/2013)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformati- ons- system (RIS)	Die derzeitige VO gem. § 7 Abs. 2 BHG 2013 berücksichtigt diese zwei neuen Organisationseinheiten nicht.	Die Übertragung der Aufgaben nach § 7 Abs.2 BHG 2013 bildet aktuelle Aufbauorganisation ab.	Die Übertragung der Aufgaben nach § 7 Abs.2 BHG 2013 bildet aktuelle Aufbauorganisation ab (Verordnung BGBl. II Nr. 151/2013).	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Ziel 2	Die Gestaltung des Unabhängigen Finanzsenats (UFS) als Bundesfinanzgericht (BFG) im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 (BGBl. I Nr. 51/2012) wird in der Verordnung gem. § 7 Abs. 2 BHG 2013 abgebildet.			
Kurztitel:	Die Gestaltung des UFS als BFG im Rahmen der Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 wird in der VO gem. § 7 Abs. 2 BHG abgebildet.			
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Anpassung der VO betreffend die Übertragung von Aufgaben gem. § 7 Abs. 2 BHG 2013 (BGBl. II Nr. 151/2013)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformati- ons- system (RIS)	Die derzeitige VO gem. § 7 Abs. 2 BHG 2013 umfasst das Bundesfinanzgericht noch mit seiner vorherigen Bezeichnung.	Die Übertragung der Aufgaben nach § 7 Abs.2 BHG 2013 bildet aktuelle Aufbauorganisation ab.	Die Übertragung der Aufgaben nach § 7 Abs.2 BHG 2013 bildet aktuelle Aufbauorganisation ab (Verordnung BGBl. II Nr. 151/2013).	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Den Leiterinnen und Leitern der "Finanzpolizei" und des "Finanzamt Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf" werden die in § 7 (2) BHG 2013 genannten Aufgaben übertragen und diese zu HhfSt bestimmt.			
Kurztitel:	Den LeiterInnen der "Finanzpolizei" u. des "FA Wien 3/6/7/11/15 Schwechat Gerasdorf" werden bestimmte Aufgaben übertragen und diese zu HhfSt bestimmt.			
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Diese Übertragung geschieht mittels Neufassung der VO gem § 7 (2) BHG 2013.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformati- ons- system (RIS)	Die derzeitige VO gem. § 7 Abs. 2 BHG 2013 berücksichtigt diese zwei neuen Organisationseinheiten nicht.	Die Übertragung der Aufgaben nach § 7 Abs. 2 BHG 2013 bildet aktuelle Aufbauorganisation ab.	Die Übertragung der Aufgaben nach § 7 Abs.2 BHG 2013 bildet aktuelle Aufbauorganisation ab (Verordnung BGBl. II Nr. 151/2013).	keine

Maßnahme 2	Der Präsidentin des Bundesfinanzgerichts werden die in § 7 (2) BHG 2013 genannten Aufgaben übertragen und diese zur HhfSt bestimmt.			
Kurztitel:	Der Präsidentin des Bundesfinanzgerichts werden die in § 7 (2) BHG 2013 genannten Aufgaben übertragen und diese zur HhfSt bestimmt.			
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 2	
Beschreibung der Maßnahme:				
Diese Übertragung geschieht mittels Neufassung der VO gem § 7 (2) BHG 2013.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformati- ons- system (RIS)	Die derzeitige VO gem. § 7 Abs. 2 BHG 2013 umfasst das Bundesfinanzgericht noch mit seiner vorherigen Bezeichnung.	Die Übertragung der Aufgaben nach § 7 Abs. 2 BHG 2013 bildet aktuelle Aufbauorganisation ab.	Die Übertragung der Aufgaben nach § 7 Abs.2 BHG 2013 bildet aktuelle Aufbauorganisation ab (Verordnung BGBl. II Nr. 151/2013).	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Dieses Vorhaben ist abgeschlossen. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es lassen sich keine Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens identifizieren.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Nein
ad 1.: Bundesfinanzgesetz 2013f - Untergliederung 15 - Wirkungsziel 2 "Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral" iVm der Maßnahme im Globalbudget 15.02 "Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen". ad 2.: Bundesfinanzgesetz 2013f - Untergliederung 15 - Maßnahme im Globalbudget 15.03 "Gewährleistung der Qualität der Rechtsprechung des UFS durch zeitnahe Finanzdokumentation (FINDOK)-Erfassung und Kontakt zu den Verfahrensparteien, Höchstgerichten, zur Wissenschaft sowie instanzübergreifend".	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

10.4.2 Änderung der Dienstrechtsverfahrens- und Personalstellenverordnung – BMF – 2009 – DVPV-BMF 2009

Ziel 1	eine Dienstbehörde			
Kurztitel:		eine Dienstbehörde		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Einrichtung der neuen Dienstbehörde Finanzpolizei		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	Bedienstete der Finanzpolizei sind auf 33 Dienstbehörden verteilt.	Die Bediensteten der Finanzpolizei werden in einer neuen Dienstbehörde zusammengefasst	Die Bediensteten der Finanzpolizei sind in der neuen Dienstbehörde Finanzpolizei zusammengefasst	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	eine Dienstbehörde -Versetzen			
Kurztitel:		eine Dienstbehörde -Versetzen		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
<p>Das Personal der Finanzpolizei ist derzeit auf alle Finanzämter verteilt. Vereinzelt sind auch Bedienstete von Zollämtern betroffen. Für die neu geschaffene Dienststelle sind die Leitungsfunktionen auszuschreiben, teilweise sind Interessentensuchen für bestimmte Funktionen erforderlich. Da alle betroffenen Bediensteten mit 1.7.2013 zu versetzen sind, muss den Beamten diese rechtzeitig angekündigt werden (Einwendungen). Als Serviceleistung ist vorgesehen, auch den Vertragsbediensteten eine Information zukommen zu lassen. Die Versetzungen werden mit Wirksamkeit 1.7.2013 (Bescheid oder Dienstgebermitteilung) vollzogen. Gleichzeitig sind die technischen Vorkehrungen im System SAP zu treffen sowie Dienstgeberkontonummern, DVR-Nr. und Steuernummer einzurichten. Im Übrigen wird auf die WFA betreffend die AVOG 2010 - DV -Novelle verwiesen.</p>				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	ca. 500 Bedienstete verteilt auf 33 Dienstbehörden/Personalstellen	ca. 500 Bedienstete in einer Dienstbehörde/Personalstelle	ca. 500 Bedienstete wurden der neuen Dienstbehörde/Personalstelle Finanzpolizei zugewiesen.	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:
Die Versetzungen sind durchgeführt worden. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es gibt keine Abweichung beim gewünschten Erfolg.

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Nein
ad 1 und 2.: Bundesfinanzgesetz 2013f: Untergliederung 15 - Wirkungsziel 2 "Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral" iVm der Maßnahme im Globalbudget 15.02 "Flächendeckende Umsetzung von Glücksspielkontrollen, Schwarzarbeitskontrollen und sonstigen finanzpolizeilichen Kontrollen".	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

10.4.3 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996

Ziel 1	Effiziente Vollziehung beim Katastrophenfonds und bei der Siedlungswasserwirtschaft			
Kurztitel:		Effiziente Vollziehung beim Katastrophenfonds und bei der Siedlungswasserwirtschaft		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Bundesgesetz, mit dem das FAG 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden (BGBl. I Nr. 165/2013)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformati- ons- system (RIS)	Die Rücklagen des Katastrophenfonds und für die Siedlungswasserwirtschaft werden finanziert.	Die Ausgaben des Katastrophenfonds und für die Siedlungswasserwirtschaft werden dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden.	Die Ausgaben des Katastrophenfonds und für die Siedlungswasserwirtschaft werden dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Ziel 2	Verbesserungen und Klarstellungen bei der Verteilung der Ertragsanteile und der Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 auf die Gemeinden			
Kurztitel:		Verbesserungen und Klarstellungen bei der Verteilung der Ertragsanteile und der Finanzausweisung gemäß § 21 FAG 2008 auf die Gemeinden		

Wie sieht Erfolg aus?

Bezeichnung des Indikators:				
Bundesgesetz, mit dem das FAG 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden (BGBl. I Nr. 165)				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformations-system (RIS)	Für die im Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern vorgesehene Einmalzahlung gibt es noch keine Regelung der Aufteilung zwischen den Gebietskörperschaften. Das FAG 2008 enthält teilweise durch den Bezug auf historische Daten verfassungsrechtlich bedenkliche Bestimmungen und berücksichtigt nicht ausreichend die Möglichkeit von Gemeindefusionen.	Das FAG 2008 regelt die Verteilung der Einnahmen aus dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern. Das FAG 2008 enthält Bezüge auf historische Daten nur mehr in abschmelzenden Übergangsbestimmungen; Gemeindefusionen führen nicht zu unvollständigen oder unvollziehbaren Bestimmungen.	Das FAG 2008 regelt die Verteilung der Einnahmen aus dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern. Das FAG 2008 enthält Bezüge auf historische Daten nur mehr in abschmelzenden Übergangsbestimmungen; Gemeindefusionen führen nicht zu unvollständigen oder unvollziehbaren Bestimmungen.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Ziel 3	Planungssicherheit für Feuerwehren, teilweise Übernahme des Landesanteiles der Steiermark gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz aus Mitteln des Katastrophenfonds			
Kurztitel:	Planungssicherheit für Feuerwehren, teilweise Übernahme des Landesanteiles der Steiermark gemäß WBFG aus Mitteln des Katastrophenfonds			
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Bundesgesetz, mit dem das FAG 2008 und das Katastrophenfondsgesetz 1996 geändert werden (BGBl. I Nr. 165/2013)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformationssystem (RIS)	Die Höhe der Bundesmittel für die Feuerwehren hängt unmittelbar vom Aufkommen aus den zugrunde liegenden Abgaben, dh. der Feuerschutzsteuer sowie der für die Dotierung des Katastrophenfonds wesentlichen Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer ab, somit indirekt auch von konjunkturellen Einflüssen und von Steuerreformen. Das ist aus Sicht der Feuerwehren aber problematisch, weil die Möglichkeit beeinträchtigt, diese Mittel mittelfristig hinreichend genau zu planen. Das Land Steiermark trägt die im Wasserbautenförderungsgesetz 1985 Landesanteile vorgesehenen Anteile zur Gänze selbst.	Durch die Normierung eines Mindestvolumens der Bundesmittel für die Feuerwehren aus der Feuerschutzsteuer- und Katastrophenfondsmitteln haben die Feuerwehren hinreichende finanzielle Planungssicherheit. Aus Mitteln des Katastrophenfonds werden dem Land Steiermark 16,7 Mio. Euro des im WBFG vorgesehenen Landesanteils ersetzt.	Durch die Normierung eines Mindestvolumens der Bundesmittel für die Feuerwehren aus der Feuerschutzsteuer- und Katastrophenfondsmitteln haben die Feuerwehren hinreichende finanzielle Planungssicherheit. Aus Mitteln des Katastrophenfonds werden dem Land Steiermark 16,7 Mio. Euro des im WBFG vorgesehenen Landesanteils ersetzt.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Änderung des FAG 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996			
Kurztitel: Änderung des FAG 2008 und des Katastrophenfondsgesetzes 1996				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1; Ziel 2; Ziel 3	
Beschreibung der Maßnahme:				
<p>Analog zu den Regelungen im FAG 2008 zum vergleichbaren Abkommen mit der Schweiz wird die im Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Fürstentum Liechtenstein über die Zusammenarbeit im Bereich der Steuern vorgesehene Einmalzahlung als gemeinschaftliche Bundesabgabe eingeordnet und zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden mit dem einheitlichem Schlüssel, sohin im Verhältnis von rund 2/3 Bund und 1/3 Länder und Gemeinden geteilt. Die Rücklagen des Katastrophenfonds werden - so wie alle anderen Rücklagen des Bundes seit der ersten Etappe der Haushaltsrechtsreform - erst dann finanziert, wenn sie tatsächlich gebraucht werden. Bei der Siedlungswasserwirtschaft wird die Dotierung nur in der Höhe vorgesehen, wie sie gemäß dem tatsächlichen Liquiditätsbedarf in einem Jahr gebraucht wird, womit ein Rücklagenregime überhaupt entbehrlich wird. Ertragsanteile der Gemeinden: Bei den Vorausanteilen bei der Verteilung der Ertragsanteile wird eine allgemeine Regelung für die Gemeinden in den Einschleifzonen vor den Stufenübergängen vorgesehen, sodass der Bezug auf die historischen Einwohnerzahlen entbehrlich wird. Finanzzuweisung an die Gemeinden gemäß § 21 FAG 2008: Wenn die Vorausanteile für Gemeindekooperationen und -fusionen mehr als 30 % der Finanzzuweisungsmittel des Landes betragen, dann wird der darüber hinausgehende Bedarf für den Vorausanteil vorläufig durch eine Umschichtung aus den Ertragsanteilen finanziert. Diese Umschichtung wird aber in den darauffolgenden Jahren wieder zurückgeführt. Mit der Novelle zum Katastrophenfondsgesetz 1996 wird vorgesehen, dass ab dem Jahr 2013 ein Mindestvolumen aus Feuerschutzsteuer- und Katastrophenfondsmitteln von 95 Millionen Euro zur Verfügung steht sowie dass dem Land Steiermark 16,7 Mio. Euro zur Finanzierung seines im Wasserbautenförderungsgesetz 1985 vorgesehenen Landesanteils in Folge der Hochwasserschäden des Jahres 2012 zur Verfügung gestellt werden.</p>				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformations- system (RIS)	FAG 2008 u. KatFG 1996 enthalten die vorgesehen Bestimmungen noch nicht.	FAG 2008 u. KatFG 1996 enthalten die vorgesehen Bestimmungen.	FAG 2008 u. KatFG 1996 enthalten die vorgesehen Bestimmungen.	keine
Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens				
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.				
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:				
Die Ziele wurden bereits mit der Beschlussfassung der Gesetze zur Gänze erreicht. Somit waren keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen durch externe Einflussfaktoren gegeben und lassen sich keine Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens identifizieren. Die Maßnahmen waren rückblickend betrachtet die passenden, um die gewünschten Wirkungen zu erzielen.				

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

	2013 & 2014	
In Tsd. €	Ist	Δ
Erträge	-1.050	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	-3.700	0
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	21.493	-407
Aufwendungen gesamt	17.793	-407
Nettoergebnis	-18.843	

Begründung und Erläuterung für wesentliche finanziellen Abweichungen

Die Abweichung beim Transferaufwand ist zur Gänze auf die Aufstockung der Bundesmittel für die Feuerwehren zurückzuführen: Aufgrund geringfügig höherer Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sowie der für die Dotierung des Katastrophenfonds wesentlichen Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer betrug die Aufstockung auf 95,0 Mio. Euro p.a. in den Jahren 2013 und 2014 nicht, wie prognostiziert, in Summe rd. 5,2 Mio. Euro sondern lediglich rd. 4,8 Mio. Euro.

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Bei den finanziellen Auswirkungen für die Jahre ab 2015 sind keine Abweichungen gegenüber den Angaben in der WFA zu erwarten.

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens

Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:

Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Nein

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt: **Nein**

Verbesserungspotentiale

Keine, weil „einmaliges“ Vorhaben und keine Vergleichbarkeit mit anderen Regelungsvorhaben.

10.4.4 Änderung des Bundesgesetzes über die Errichtung des Staatsschuldenausschusses

Ziel 1	Das Vertrauen der Bevölkerung soll darin gestärkt werden, dass die Mitgliedstaaten (MS) ihre nationalen Haushaltspläne einhalten werden.			
Kurztitel:	Das Vertrauen der Bevölkerung soll darin gestärkt werden, dass die Mitgliedstaaten (MS) ihre nationalen Haushaltspläne einhalten werden.			
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Erlassung eines Bundesgesetzes über die Errichtung des Fiskalrates (BGBl. I Nr. 149/2013)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformations-system (RIS)	Derzeit überprüft nur die Europäische Kommission die Einhaltung der EU-Regeln, was entsprechend den EU-Regeln zu Entscheidungen des Rates der EU führen kann.	Es wurde eine unabhängige Stelle eingerichtet, welche die Haushaltsstellen und die Bevölkerung über ihre Bewertung informiert und so die Budgetdisziplin stärkt. Die VO selbst sieht vor, dass die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat bis zum 14. Dezember 2014 und anschließend im Abstand von fünf Jahren einen Bericht über die Anwendung der VO vorlegt, gegebenenfalls gemeinsam mit einem Vorschlag zur Änderung der VO. Dieser Bericht wird von der Kommission auch veröffentlicht und auf Basis dieses Berichts wird auch ein allfälliger nationaler legislatischer Handlungsbedarf zu bestimmen sein.	Es wurde eine unabhängige Stelle eingerichtet, welche die Haushaltsstellen und die Bevölkerung über ihre Bewertung informiert und so die Budgetdisziplin stärkt. Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat am 28. November 2014 eine Evaluierung übermittelt und festgestellt, dass es noch zu früh ist, die Effektivität der unabhängigen Stellen zu bewerten. Sie hat am 28. November 2014 keine neuen Vorschläge vorgelegt.	Keine Abweichungen
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Das Gremium "Staatsschuldenausschuss" wird mit diesen Aufgaben betraut und künftig entsprechend seinem erweiterten Aufgabenkatalog als "Fiskalrat" bezeichnet.			
	Kurztitel:	Das Gremium "Staatsschuldenausschuss" wird mit diesen Aufgaben betraut und künftig entspr. d. erweiterten Aufgabenkatalogs als "Fiskalrat" bezeichnet.		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Der Fiskalrat wird gesetzlich beauftragt insbesondere die Budgetziele entsprechend den Vorgaben in den VO zu beobachten, Empfehlungen dazu abzugeben und Anpassungspfade aufzuzeigen.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Fiskalrat	Mangelnde aktuelle Information der EU-Gremien über die nationalen Haushalte. Die von den nationalen Regierungen gelieferten Informationen können geschönt sein, was durch das Einschalten eines unabhängigen Gremiums (in Ö der Fiskalrat) weitgehend unterbunden werden soll.	Die EU-Gremien können sich auf die Wahrhaftigkeit der gelieferten Informationen verlassen und darauf basierend die richtigen internationalen Vorgaben an die Fiskalpolitik formulieren.	Der Fiskalrat hat ein eigenes Sekretariat und ein eigenes Budgetmodell entwickelt. Seine Bewertungen basieren auf dem EU-Rechtsbestand.	Keine Abweichungen

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Es haben sich durch externe Einflussfaktoren keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Ziele ergeben. Da die OeNB ausreichend Ressourcen zur Verfügung gestellt hat, gibt es auch keine Abweichung beim gewünschten Erfolg.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Nein
ad 1.: Bundesfinanzgesetz 2013f: Untergliederung 15 - Wirkungsziel 1 "Stabilität durch langfristig nachhaltig konsolidierte öffentliche Finanzen für künftige Herausforderungen, wie z.B. die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und die Gewährleistung der sozialen Sicherheit."	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	2019
Die Europäische Kommission unternimmt alle 5 Jahre eine Evaluierung. Auf diese soll reagiert werden.	

Verbesserungspotentiale
Keine, weil „einmaliges“ Vorhaben und keine Vergleichbarkeit mit anderen Regelungsvorhaben.

Weiterführende Hinweise	
Titel:	jährlicher Bericht des Fiskalrats über die öffentlichen Finanzen
Hyperlink:	http://www.fiskalrat.at/Publikationen/berichte-ueber-die-oeffentlichen-finanzen.html

10.4.5 Verwaltungsgerichtsbarkeits-Anpassungsgesetz BMF

Ziel 1	Terminologische Anpassung der gesetzlichen Regelungen an das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit			
Kurztitel:		Terminologische Anpassung der gesetzlichen Regelungen an das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Terminologische Harmonisierung betroffener Materiengesetze des BMF (BGBl. I Nr. 70/2013)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformationssystem (RIS)	Derzeit ist in einigen Materiengesetzen des BMF (zB. in jenem für Aufsichtsverfahren der FMA oder im Rundfunkgebührengesetz) noch ein alter Instanzenzug enthalten, der durch die Einführung der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit überholt sein wird.	Mit 1.1.2014 sollen sämtliche betroffenen Materiengesetze des BMF mit den Gesetzen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit terminologisch harmonisiert sein.	Sämtliche betroffenen Materiengesetze des BMF sind mit den Gesetzen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit terminologisch harmonisiert.	Keine Abweichungen
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Anpassung der gesetzlichen Regelungen an das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit			
Kurztitel:		Anpassung der gesetzlichen Regelungen an das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
<p>Die Unabhängigen Verwaltungssenate und Behörden nach Art. 133 Abs. 4 B-VG (mit richterlichem Einschlag) werden in den betroffenen Gesetzen durch Landesverwaltungsgerichte bzw. das Bundesverwaltungsgericht ersetzt. Darüber hinaus wird im Gebührengesetz 1957 der Tatsache Rechnung getragen, dass die Rechtsmittelzuständigkeit im Materialgüterrecht von einer Verwaltungsbehörde in die ordentliche Gerichtsbarkeit überführt werden wird. Dadurch unterliegen Eingaben in Hinkunft dem Gerichtsgebührengesetz und sind aus dem Anwendungsbereich des Gebührengesetzes 1957 auszunehmen. In der Bundesabgabenordnung, im Finanzstrafgesetz, im EU-Finanzstrafvollstreckungsgesetz und im Bundesfinanzgerichtsgesetz werden Anpassungen vorgenommen und Redaktionsversehen bei der Erlassung des FVwGG 2012 beseitigt. Darüber hinaus wird im Bundesfinanzgerichtsgesetz eine Harmonisierung des Auswahlprozesses für die Leitungsfunktionen mit dem Bundesverwaltungsgericht vorgenommen.</p>				

Wie sieht Erfolg aus?

Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformations-system (RIS)	Derzeit ist in einigen Materiengesetzen des BMF (zB. in jenem für Aufsichtsverfahren der FMA oder im Rundfunkgebührengesetz) noch ein alter Instanzenzug enthalten, der durch die Einführung der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit überholt sein wird.	Mit 1.1.2014 sollen sämtliche betroffenen Materiengesetze des BMF mit den Gesetzen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit terminologisch harmonisiert sein.	Sämtliche betroffenen Materiengesetze des BMF sind mit den Gesetzen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit terminologisch harmonisiert.	Keine Abweichungen

Maßnahme 2	Schaffung eigener verfahrensrechtlicher Regelungen für den Bereich der Finanzmarktaufsicht		
	Kurztitel: Schaffung eigener verfahrensrechtlicher Regelungen für den Bereich der Finanzmarktaufsicht		
	Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:	Ziel 1	
	Beschreibung der Maßnahme:		
<p>Behördliche Maßnahmen im Finanzmarkt bedürfen einer erhöhten Effektivität und Durchsetzungskraft; sie müssen insbesondere rasch ergriffen und unverzüglich vollzogen werden können. Eine grundsätzlich aufschiebende Wirkung von Rechtsmitteln nach nationalem Verfahrensrecht birgt die Gefahr, dass durch eine verspätet vollziehbare Aufsichtsmaßnahme das vorgegebene Regulierungsziel nicht mehr erreicht werden kann. Es sind daher für den Bereich des Finanzmarktes in AVG-Verfahren besondere verfahrensrechtliche Regelungen erforderlich. Der Beschwerde gegen einen Bescheid der FMA kann vom Bundesverwaltungsgericht unter bestimmten Voraussetzungen die aufschiebende Wirkung zuerkannt werden.</p>			

Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformations-system (RIS)	Beschwerden gegen Bescheide der FMA und Vorlageanträge haben, ausgenommen in Verwaltungs- strafsachen, keine aufschiebende Wirkung. Auf Antrag ist der Beschwerde die aufschiebende Wirkung durch das Bundesverwaltungsgericht nach Anhörung der FMA mit Beschluss zuzuerkennen, insoweit dem nicht zwingende öffentliche Interessen entgegenstehen und nach Abwägung aller berührten Interessen mit dem Vollzug für den Beschwerdeführer ein unverhältnismäßiger Nachteil verbunden wäre.	Wird die aufschiebende Wirkung zuerkannt, ist der Vollzug des angefochtenen Bescheides aufzuschieben und sind die hiezu erforderlichen Verfügungen zu treffen. Mit 1.1.2014 soll das Finanzmarktaufsichtsbehörden-gesetz angepasst sein.	Das Finanzmarktaufsichts- behördengesetz wurde angepasst und ist mit 1. Jänner 2014 in Kraft getreten.	Keine Abweichungen

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Aufgrund der Anpassung der Materien-gesetze des BMF an das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es gibt keine Abweichung beim gewünschten Erfolg.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Nein

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

10.4.6 Änderung des Besetzungsschädengesetzes, des Entschädigungsgesetzes ČSSR und des Verteilungsgesetzes Bulgarien

Ziel 1	Anpassung der gesetzlichen Regelungen an das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit			
Kurztitel:		Anpassung der gesetzlichen Regelungen an das neue System der Verwaltungsgerichtsbarkeit		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Terminologische Harmonisierung betroffener Materienetze des BMF bis 1.1.2014		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformationssystem (RIS)	Derzeit ist in einigen Materienetzen des BMF noch ein Instanzenzug enthalten, der durch die Einführung der neuen Verwaltungsgerichtsbarkeit überholt sein wird.	Mit 1.1.2014 sollen sämtliche betroffenen Materienetze des BMF mit den Gesetzen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit terminologisch harmonisiert sein.	Mit 1.1.2014 wurden sämtliche betroffenen Materienetze des BMF mit den Gesetzen über die Verwaltungsgerichtsbarkeit terminologisch harmonisiert.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Anpassung der gesetzlichen Regelungen an die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 und Wiedereinrichtung der Bundesentschädigungskommission sowie der Bundesverteilungskommission			
Kurztitel:		Anpassungen im Rahmen d. Verwaltungsgerichtsbarkeits-Nov. 2012 und Wiedereinrichtung d. Bundesentschädigungskommission u. Bundesverteilungskommission		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Bundesentschädigungskommission und die Bundesverteilungskommission sind jahrzehntelang bewährte Einrichtungen. Eine Übertragung der Zuständigkeiten beider Kommissionen unter Beibehaltung des jeweils vorgeschalteten Verfahrens vor dem Finanzamt auf ein Verwaltungsgericht ist von Art. 130 B-VG nicht vorgesehen. Beide Kommissionen besorgen Schiedsaufgaben im Sinne des Art. 20 Abs. 2 Z. 4 (Z 3 neu) B-VG. Der Entwurf sieht daher die Wiedererrichtung beider Kommissionen in ihrer bisherigen Zusammensetzung und nach den bisherigen Verfahrensregeln vor, sodass diese für ihre bisher zugewiesenen Aufgabenbereiche bestehen bleiben. Einzelne terminologische Anpassungen resultieren aus der bisherigen Vollzugs- bzw. Entscheidungspraxis.				

Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformati- ons- system (RIS)	Mit 1.1.2014 sind die Bundesentschädigungskommission und die Bundesverteilungskommission aufgelöst. Damit besteht für den Zuständigkeitsbereich beider Kommissionen ab dem 1.1.2014 keine entscheidungsfähige Behörde mehr.	Die Bundesentschädigungskommission und die Bundesverteilungskommission bleiben weiterhin für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zuständig. Damit soll der Rechtsschutz in diesem Bereich in gleicher Weise gewahrt bleiben.	Die Bundesentschädigungskommission und die Bundesverteilungskommission bleiben weiterhin für die ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zuständig. Damit wird der Rechtsschutz in diesem Bereich in gleicher Weise gewahrt.	Keine

Maßnahme 2		Anpassung der Behördenbezeichnung im Entschädigungsgesetz ČSSR an die geltende Rechtslage		
Kurztitel:		Anpassung der Behördenbezeichnung im Entschädigungsgesetz ČSSR an die geltende Rechtslage		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:		Ziel 1		
Beschreibung der Maßnahme:				
Mit der Aufgaben-Übertragungs-Verordnung des Bundesministers für Finanzen, BGBl. II Nr. 166/2004, wurden die bis 30. April 2004 wahrgenommenen Aufgaben der Finanzlandesdirektion für Wien, Niederösterreich und Burgenland bei der Vollziehung des Entschädigungsgesetzes ČSSR ab 1. Mai 2004 dem Finanzamt Wien 3/11 Schwechat Gerasdorf übertragen. Eine diesbezügliche Änderung bei den §§ 36, 41 und 42a Entschädigungsgesetz ČSSR, BGBl. I Nr. 125/1997 ist bisher nicht erfolgt und wird nunmehr nachgeholt.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformati- ons- system (RIS)	In der aktuellen Fassung des Entschädigungsgesetzes ČSSR ist die Bezeichnung der zuständigen Behörde noch nicht in allen anzuwendenden Bestimmungen angepasst worden.	Korrekte Bezeichnung der zuständigen Behörde und damit Herstellung des rechtskonformen Zustandes.	Korrekte Bezeichnung der zuständigen Behörde und damit Herstellung des rechtskonformen Zustandes.	Keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Das Vorhaben ist abgeschlossen. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es gibt keine Abweichung beim gewünschten Erfolg.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Nein

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale	
Keine, weil „einmaliges“ Vorhaben und keine Vergleichbarkeit mit anderen Regelungsvorhaben.	

10.4.7 Änderung der Verordnung betreffend Unbilligkeit der Einhebung im Sinn des § 236 BAO

Ziel 1	Harmonisierung mit der ab 1.1.2014 geltenden Rechtslage			
Kurztitel:		Harmonisierung mit der ab 1.1.2014 geltenden Rechtslage		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Harmonisierung d. VO betr. Unbilligkeit der Einhebung im Sinn des § 236 BAO (BGBl. II Nr. 449/2013)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformati- ons-system (RIS)	Ab 1.1.2014 steht die Verordnung teilweise nicht mehr mit der geltenden Rechtslage im Einklang.	Die Verordnung steht im Einklang mit der ab 1.1.2014 geltenden Rechtslage.	Die Verordnung steht im Einklang mit der ab 1.1.2014 geltenden Rechtslage.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Ergänzung der amtlichen Veröffentlichung in der Findok und Streichen des Verweises auf die "erste Instanz"			
Kurztitel:		Ergänzung der amtlichen Veröffentlichung in der Findok und Streichen des Verweises auf die "erste Instanz"		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Wegen des Wegfalls des AÖF bzw. dessen Ersatz durch Veröffentlichungen in der Findok ("amtliche Veröffentlichungen") ist eine Ergänzung der Verordnung in § 3 Z 2 lit. b erforderlich. Weiters existiert ab 1. Jänner 2014 keine Abgabenbehörde "zweiter Instanz" und somit auch keine Abgabenbehörde "erster Instanz". Dem wird durch Streichen der Wortfolge "erster Instanz" in § 3 Z 2 lit. a der Verordnung Rechnung getragen.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformati- ons-system (RIS)	Ab 1.1.2014 steht die Verordnung teilweise nicht mehr mit der geltenden Rechtslage im Einklang.	Die Verordnung steht im Einklang mit der ab 1.1.2014 geltenden Rechtslage.	Die Verordnung steht im Einklang mit der ab 1.1.2014 geltenden Rechtslage.	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Aufgrund der Anpassung des Verordnungstextes an die aktuelle Rechtslage gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es gibt keine Abweichung beim gewünschten Erfolg. Die gesetzte Maßnahme war richtig und der Evaluierungszeitpunkt passend.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Nein

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale	
Keine, weil „einmaliges“ Vorhaben und keine Vergleichbarkeit mit anderen Regelungsvorhaben.	

10.4.8 Änderung der Verordnung betreffend Dienstaussweise

Ziel 1	Vollausstattung mit gültigen Dienstaussweisen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Legitimation gegenüber Bürgerinnen und Bürgern			
	Kurztitel:	Vollausstattung mit gültigen Dienstaussweisen und Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Legitimation gegenüber Bürgerinnen und Bürgern		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Ausstellung neuer Dienstaussweise aufgrund der Einrichtung der Dienstbehörde Finanzpolizei		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	ca. 490 Dienstaussweise sind von einem Finanzamt ausgestellt worden.	ca. 490 Dienstaussweise werden von der Finanzpolizei neu ausgestellt.	ca. 490 Dienstaussweise wurden für Bedienstete der Finanzpolizei neu ausgestellt.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Ausstellung neuer Dienstaussweise			
	Kurztitel:	Ausstellung neuer Dienstaussweise		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Zunächst sind systemseitig die erforderlichen Eintragungsmöglichkeiten zu definieren, die für die Finanzpolizei erforderlich sind. Nach der technisch im System pm-sap durchgeführten Versetzungen sind die Dienstaussweise im System anzufordern. Nach deren Auslieferung erfolgt die technische Personenbindung und die Ausgabe. Eine unverzügliche Ausgabe ist erforderlich, weil mit dem Dienstaussweis auch das Arbeiten in den IT-Systemen je nach Berechtigungsumfang ermöglicht wird.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	ca. 490 Dienstaussweise sind von einem Finanzamt ausgestellt worden und enthalten Berechtigungen, für dieses tätig zu werden.	ca. 490 Dienstaussweise werden von der Finanzpolizei neu ausgestellt und enthalten bundesweite Berechtigungen, für die Finanzämter als Abgabenbehörde tätig zu werden.	ca. 490 Dienstaussweise wurden von der Finanzpolizei neu ausgestellt und enthalten bundesweite Berechtigungen, für die Finanzämter als Abgabenbehörde tätig zu werden.	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Die Umsetzung des Vorhabens ist erledigt. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es lassen sich keine Abweichungen beim gewünschten Erfolg des Vorhabens identifizieren.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Nein
Bundesfinanzgesetz 2013f: Untergliederung 15 - Wirkungsziel 2 "Sicherstellung der Gleichmäßigkeit der Abgabenerhebung und Stärkung der Abgabemoral" (Konzentration der finanzpolizeilichen Betrugsbekämpfung in einer bundesweiten Organisationseinheit.)	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale	
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.	

10.4.9 Änderung der VO über die Zulassung von Telekopierern zur Einreichung von Anbringen an das BMF, an den unabhängigen Finanzsenat, an die Finanzlandesdirektionen sowie an die Finanzämter und Zollämter

Wirkungsorientierte Folgenabschätzung - Evaluierung

Vorhaben:	Verordnung der Bundesministerin für Finanzen, mit der die Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Zulassung von Telekopierern zur Einreichung von Anbringen an das Bundesministerium für Finanzen, an den unabhängigen Finanzsenat, an die Finanzlandesdirektionen sowie an die Finanzämter und Zollämter geändert wird
Kurztitel:	Änderung der VO über die Zulassung von Telekopierern zur Einreichung von Anbringen an das BMF, an den unabhängigen Finanzsenat, an die Finanzlandesdirektionen sowie an die Finanzämter und Zollämter

Ziel 1	Anpassung der Verordnung idF BGBl. II Nr. 395/2002 an die ab 1. Jänner 2014 geltende Rechtslage			
	Kurztitel: Anpassung der Verordnung idF BGBl. II Nr. 395/2002 an die ab 1. Jänner 2014 geltende Rechtslage			
	Wie sieht Erfolg aus?			
	Verordnung über die Zulassung von Telekopierern zur Einreichung von Anbringen (BGBl. II Nr. 447/2013)			
Bezeichnung des Indikators:				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformationssystem (RIS)	Im Titel sowie § 1 der Verordnung idF BGBl. II Nr. 395/2002 ist unter anderem von Anbringen an den unabhängigen Finanzsenat sowie an die Finanzlandesdirektionen die Rede.	Im Titel und § 1 der genannten Verordnung scheinen anstatt des unabhängigen Finanzsenats und der Finanzlandesdirektionen nur noch Verwaltungsgerichte auf.	Im Titel und § 1 der genannten Verordnung scheinen anstatt des unabhängigen Finanzsenats und der Finanzlandesdirektionen nur noch Verwaltungsgerichte auf.	keine
	Erfolg des Indikators:		wie geplant durchgeführt	
	Grad der Zielerreichung:		zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Anpassung des Titels und des § 1 der Verordnung idF BGBl. II Nr. 395/2002			
Kurztitel: Anpassung des Titels und des § 1 der Verordnung idF BGBl. II Nr. 395/2002				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Im Titel und § 1 der Verordnung wird der Verweis auf den unabhängigen Finanzsenat und die Finanzlandesdirektionen durch den Verweis auf die Verwaltungsgerichte ersetzt.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformations- system (RIS)	Im Titel sowie § 1 der Verordnung idF BGBl. II Nr. 395/2002 ist unter anderem von Anbringen an den unabhängigen Finanzsenat sowie an die Finanzlandesdirektionen die Rede.	Im Titel und § 1 der genannten Verordnung scheinen anstatt des unabhängigen Finanzsenats und der Finanzlandesdirektionen nur noch Verwaltungsgerichte auf.	Im Titel und § 1 der genannten Verordnung scheinen anstatt des unabhängigen Finanzsenats und der Finanzlandesdirektionen nur noch Verwaltungsgerichte auf.	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Aufgrund der Anpassung des Verordnungstextes an die aktuelle Rechtslage gibt es keinen weiteren Handlungsbedarf. Durch externe Einflussfaktoren haben sich keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben. Es gibt keine Abweichung beim gewünschten Erfolg. Die gesetzte Maßnahme war richtig und der Evaluierungszeitpunkt passend.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Nein

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

10.4.10 Änderung der Verordnung über die Schlussbesprechung von Sozialversicherungsprüfungen

Ziel 1	Die SVA und die SVB sollen über die Vorgänge der Sozialversicherungsprüfungen, die von Finanzämtern durchgeführt werden, in den Fällen einer beabsichtigten Umstellung von Versicherungsverhältnissen rechtzeitig informiert werden.			
Kurztitel:	Die SVA und die SVB sollen unter bestimmten Voraussetzungen über Vorgänge der Sozialversicherungsprüfungen rechtzeitig informiert werden.			
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Information an Organe von SVA/SVB über beabsichtigte Umqualifizierungen		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	Nach dem Außerkrafttreten der derzeit geltenden Verordnung gibt es keine rechtliche Grundlage, die Organe der SVA und der SVB über das vorläufige Ergebnis einer Sozialversicherungsprüfung, die von einem Finanzamt durchgeführt wurde, in den Fällen einer beabsichtigten Umstellung von Versicherungsverhältnissen vorab zu informieren. Daher erfolgt keine Information der Organe der SVA und der SVB.	Die Organe der SVA und der SVB sind über das vorläufige Ergebnis einer Sozialversicherungsprüfung, die von einem Finanzamt durchgeführt wurde, in den Fällen einer beabsichtigten Umstellung von Versicherungsverhältnissen informiert.	Im bisher auswertbaren Geltungszeitraum der Verordnung (1. 1. bis 31. 05. 2014) ist die SVA 9 mal (von 9 möglichen Fällen) von der beabsichtigten Umqualifizierung informiert worden, die SVB keinmal.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Möglichkeit zur Teilnahme von Organen der SVA und der SVB an der Schlussbesprechung, falls eine Umstellung von Versicherungsverhältnissen beabsichtigt ist			
Kurztitel: Möglichkeit zur Teilnahme von Organen der SVA und der SVB an der Schlussbesprechung				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Organe der SVA und der SVB sollen an den Schlussbesprechungen von Sozialversicherungsprüfungen, die von Finanzämtern durchgeführt werden, in den Fällen einer beabsichtigten Umstellung von Versicherungsverhältnissen anwesend sein dürfen, wenn der geprüfte Abgabenschuldner und die betroffenen Personen vorweg zugestimmt haben.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	Organe der SVA und der SVB dürfen an Schlussbesprechungen von Sozialversicherungsprüfungen, die von Finanzämtern durchgeführt werden, nicht teilnehmen.	Organe der SVA und der SVB dürfen an Schlussbesprechungen von Sozialversicherungsprüfungen, die von Finanzämtern durchgeführt werden, in den Fällen einer beabsichtigten Umstellung von Versicherungsverhältnissen teilnehmen.	Im bisher auswertbaren Geltungszeitraum der Verordnung (1. 1. bis 31. 05. 2014) ist die SVA 9 mal (von 9 möglichen Fällen) von der beabsichtigten Umqualifizierung informiert worden, die SVB keinmal. Durch die entsprechende Information war somit die Möglichkeit der Teilnahme von Organen der SVA/SVB an der Schlussbesprechung gegeben.	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Eine inhaltsgleiche Verordnung wurde nach Ablauf der Befristung der gegenständlichen Verordnung erlassen. Die Frage der weiteren Vorgehensweise stellt sich daher erneut nach Ablauf der Befristung der Folgeverordnung im 4. Quartal 2018. Zusätzlich erfolgt eine jährliche Evaluierung der Vorgehensweise durch die Trägerkonferenz der Sozialversicherungsträger; diese Evaluierungen umfassen jedoch jeweils andere Zeiträume als die einschlägigen Verordnungen.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens		
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:		
	Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
	Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
	Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
	Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Nein

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

10.4.11 Zweite Transparenzdatenbank-Leistungsangebotsverordnung 2013

Ziel 1	Datenschutzkonformität			
Kurztitel: Datenschutzkonformität				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Inkrafttreten der VO als Ergebnis der Gesetzwerdung des TDBG 2012 hins. Kategorisierung und VO-Erm. für BMF		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformati- ons- system (RIS)	Keine taugliche datenschutzrechtliche Grundlage	Datenschutzkonformität hergestellt (Entsprechend TDBG 2012 hins. Kategorisierung und VO des BMF)	Datenschutzkonformität hergestellt (Entsprechend TDBG 2012 hins. Kategorisierung und VO des BMF)	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Herstellung des datenschutzkonformen Zustands			
Kurztitel: Herstellung des datenschutzkonformen Zustands				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Durch "Verrechtlichung" des Leistungsangebotskataloges soll eine taugliche Grundlage für die Leseberechtigungen innerhalb des Transparenzportals geschaffen werden. Insbesondere werden "sensible Daten" besonders gekennzeichnet und bedarf ein diesbezügliches Einsichtsrecht einer expliziten Rechtsgrundlage.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Rechtsinformati- ons- system (RIS)	Keine taugliche datenschutzrechtliche Grundlage für Leseberechtigungen	Taugliche datenschutzrechtliche Grundlage liegt nach Veröffentlichung der Verordnung vor und wird halbjährlich aktualisiert	Taugliche datenschutzrechtliche Grundlage liegt nach Veröffentlichung der Verordnung vor und wird halbjährlich aktualisiert	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Die VO wird als datenschutzrechtliche Grundlage zweimal jährlich neu erlassen. Die hier zu evaluierende Verordnung ist durch die Neuerlassung der Transparenzdatenbank-Leistungsangebotsverordnung 2014 nicht mehr in Kraft. Durch externe Einflussfaktoren haben sich weder positive noch negative Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen ergeben.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
ad1.: Bundesfinanzgesetz 2013f: Untergliederung 15 - Wirkungsziel 4 "Erweiterung der elektronischen Serviceleistungen der Finanzverwaltung für Bürgerinnen und Bürger, Wirtschaft und die Verwaltung durch Ausbau des IT-unterstützten Serviceangebotes" ad4.: Arbeitsprogramm der Österreichischen Bundesregierung 2013 - 2018 (Kap. Finanzen - Pkt. Förderungen S.111)	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Keine. Die Definition und Art des Indikators könnte allerdings für vergleichbare Regelungsvorhaben angewendet werden.

Weiterführende Hinweise	
Titel:	Transparenzportal
Hyperlink:	https://transparenzportal.gv.at

10.5 Bundesministerium für Gesundheit

10.5.1 Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit

Ziel 1		Festlegung und Erreichung von Versorgungszielen		
Kurztitel: Festlegung und Erreichung von Versorgungszielen				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Versorgungsziele wurden festgelegt		
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Bundes-Zielsteuerungs- vertrag für die Jahre 2013 bis 2016	Fehlen von Versorgungszielen in Form von Messgrößen und Zielwerten für die Gesundheitsversorgung	Festlegung von Versorgungszielen (Ergebnis, Prozess und Struktur) in Form von Messgrößen und Zielwerten für die Gesundheitsversorgung und Erreichung bzw. schrittweise Annäherung an diese Versorgungsziele	Im Bundes-Zielsteuerungsvertrag für die Jahre 2013 bis 2016 wurden Versorgungsziele festgelegt (http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/6/0/5/CH1443/CMS1371563907633/b-zv_urschrift.pdf)	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Ziel 2		Langfristige Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung		
Kurztitel:		Langfristige Finanzierbarkeit der Gesundheitsversorgung		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Annäherung des Anstiegs öffentlicher Gesundheitsausgaben an den prognostizierten Anstieg des nominellen BIP		
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Monitoring-berichte Zielsteuerung- Gesundheit	Seit 1990 steigen die öffentlichen Gesundheitsausgaben (ohne Langzeitpflege) durchschnittlich um 5,2 % jährlich. Sie steigen somit stärker als die durchschnittliche Wirtschaftsleistung (BIP).	Schrittweise Annäherung des Anstiegs der öffentlichen Gesundheitsausgaben an den mittelfristig prognostizierten Anstieg des nominellen BIP (von derzeit 3,6 %) bis 2016.	Die öffentlichen Gesundheitsausgaben ohne Langzeitpflege haben sowohl im Bundesbereich als auch im Bereich der Länder und der Sozialversicherung die für das Jahr 2014 vereinbarte Ausgabenobergrenze unterschritten. Dadurch konnte der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben von 2013 auf 2014 aufgrund erster Zahlen für 2014 bereits auf 3,7% verringert werden.	Um das Ziel zu erreichen, wurden Ausgabenobergrenzen festgelegt. Aufgrund der ersten Zahlen für 2014 wird die Obergrenze für 2014 nicht nur eingehalten sondern unterschritten.
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überplanmäßig erreicht	

Ziel 3	Herbeiführung einer den Interdependenzen entsprechenden „Governance“ der Zuständigkeiten für die Gesundheitsversorgung			
Kurztitel:	Herbeiführung einer den Interdependenzen entsprechenden „Governance“ der Zuständigkeiten für die Gesundheitsversorgung			
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Herbeiführung einer den Interdependenzen entsprechenden „Governance“ für die Gesundheitsversorgung		
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: BGBl. I Nr. 200/2013, BGBl. I Nr. 83/2013, Bundes-Zielsteuerungs- vertrag für die Jahre 2013 bis 2016	Fehlen einer den Interdependenzen entsprechenden „Governance“ der Zuständigkeiten für die Gesundheitsversorgung.	Herbeiführung einer den Interdependenzen entsprechenden „Governance“ der Zuständigkeiten für die Gesundheitsversorgung durch die Einrichtung einer partnerschaftlichen Zielsteuerung zwischen Bund, Ländern und der Sozialversicherung auf der Basis von Zielsteuerungsverträgen auf Bundes- und Landesebene.	Die rechtliche Umsetzung der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit ist sowohl gesetzlich als auch vertraglich und organisatorisch (Einrichtung der vorgesehenen Gremien) erfolgt.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Implementierung eines partnerschaftlichen Zielsteuerungssystems zur Koordinierung der Planung und Steuerung von Struktur und Organisation der österreichischen Gesundheitsversorgung sowie zur Wahrnehmung einer gemeinsamen Finanzverantwortung für die österreichische Gesundheitsversorgung.			
Kurztitel:		Abschluss von vierjährigen Zielsteuerungsverträgen auf Bundes- und Landesebene		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:		Ziel 1; Ziel 2; Ziel 3		
Beschreibung der Maßnahme:				
Abschluss von vierjährigen Zielsteuerungsverträgen einschließlich der Festlegung von entsprechenden Versorgungszielen und Maßnahmenpaketen sowie der Festlegung von Ausgabenobergrenzen und Ausgabendämpfungspotenzialen auf Bundesebene zwischen Bund, Ländern und sozialer Krankenversicherung bzw. auf Landesebene zwischen Land und sozialer Krankenversicherung.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Bundes-Zielsteuerungs- vertrag und Landes- Zielsteuerungs- verträge für die Jahre 2013 bis 2016	Derzeit keine Zielsteuerungsverträge auf Bundes- und Landesebene und Fehlen von Versorgungs- und Finanzzielen in Form von Messgrößen und Zielwerten für die Gesundheitsversorgung.	Abschluss von Zielsteuerungsverträge auf Bundes- und Landesebene und damit Festlegung von Versorgungszielen (Ergebnis, Prozess und Struktur) in Form von Messgrößen, Zielwerten und Maßnahmenpaketen für die Gesundheitsversorgung und Erreichung bzw. schrittweise Annäherung an diese Versorgungsziele.	Der Bundes-Zielsteuerungsvertrag und alle neun Landes-Zielsteuerungs-verträge wurden abgeschlossen.	keine

Maßnahme 2	Verbesserung der Abstimmung zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens (insbesondere zwischen niedergelassenem Versorgungsbereich und den Krankenanstalten)			
Kurztitel: Verbesserung der Abstimmung zwischen den verschiedenen Sektoren des Gesundheitswesens				
Zurordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1; Ziel 2; Ziel 3	
Beschreibung der Maßnahme:				
Angestrebt wird eine gemeinsame sektorenübergreifende Planung und Steuerung der Gesundheitsversorgung durch den Abschluss von Zielsteuerungsverträgen auf Bundes- und Landesebene. Durch die Zielsteuerungsverträge wird eine gemeinsame sektorenübergreifende Planung und Steuerung erstmals verbindlich vorgesehen. Umsetzung der Zielsteuerungsverträge gemeinsam durch die Vertragspartner. Durch die bessere Abstimmung der Versorgungssektoren sollen Doppelgleisigkeiten vermieden und bestehende Versorgungslücken in struktureller und prozessualer Hinsicht geschlossen werden.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Primär-versorgungskonzept (http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/2/6/CH1443/CMS1404305722379/primaerversorgung.pdf)	Unklare Zuständigkeit bzw. mangelnde Abstimmung zwischen den Gesundheitsdiensteanbieter und dadurch verursachte Doppelgleisigkeiten bzw. Versorgungsdefizite.	Laufende Verbesserung der Effektivität und Effizienz der Gesundheitsversorgung durch die Festlegung eindeutiger Zuständigkeiten und Optimierung der Versorgungsstrukturen und Versorgungsprozesse.	Konzept zur Stärkung der Primärversorgung liegt vor (http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/2/6/CH1443/CMS1404305722379/primaerversorgung.pdf). Mit der Umsetzung dieses Konzepts ist eine Entlastung des Krankenanstaltenbereiches zu erwarten. Dadurch wird die Effektivität und Effizienz der Gesundheitsversorgung verbessert.	keine

Maßnahme 3	Weiterentwicklung von Organisation und Steuerungsmechanismen auf Bundes- und Landesebene nach dem Prinzip der Wirkungsorientierung			
Kurztitel: Weiterentwicklung von Organisation und Steuerungsmechanismen				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1; Ziel 2; Ziel 3	
Beschreibung der Maßnahme:				
Weiterentwicklung der Organisation durch Einrichtung von Zielsteuerungskommissionen auf Bundes und Landesebene zur Abstimmung und Umsetzung der Zielsteuerungsverträge. Implementierung eines bundesweiten Monitorings, um die Erreichung der vereinbarten Ziele messbar zu machen.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: BGBI. I Nr. 83/2013, Landesgesetze Monitoringbericht I/2014 (vgl. Website des BMG)	Derzeit unzureichende Organisationsstruktur, fehlende Transparenz	Implementierung der Bundes- Zielsteuerungskommission und der Landes- Zielsteuerungskommissionen sowie eines bundesweiten Monitorings im Jahr 2013.	Bundes-Zielsteuerungskommission und Landes- Zielsteuerungskommissionen sowie ein bundesweiten Monitorings wurden im Jahr 2013 implementiert.	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überwiegend eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:

Die Umsetzung des Gesamtvorhabens verläuft bis jetzt im Plan. Diese Beurteilung fußt darauf, dass auf Grund der vorliegenden Informationen und Daten die gesetzten Ziele erfüllt oder überplanmäßig erreicht wurden. Es haben sich keine wesentlichen Wirkungen durch externe Einflussfaktoren ergeben. Für den Grad der Zielerreichung war in erster Linie die intensive und konstruktive Zusammenarbeit der Partner der Zielsteuerung Gesundheit (Bund, Sozialversicherung und Länder) ausschlaggebend. Da die gesetzten Ziele erreicht wurden, waren die gesetzten Maßnahmen geeignet und besteht aus heutiger Sicht kein Verbesserungsbedarf betreffend die Formulierung der Ziele. Es ist davon auszugehen, dass die weitere Umsetzung auch in den Folgejahren überwiegend plangemäß erfolgen wird. Da die Konkretisierung der Ziele im Rahmen der Zielsteuerung Gesundheit in vierjährigen Zielsteuerungsverträgen erfolgt und die Ziele mittel- bis langfristig sind, ist eine jährliche Evaluierung nicht zweckmäßig. Darüber hinaus liegen auch die für eine jährliche Evaluierung nötigen Daten zum Evaluierungszeitpunkt (Anfang des Jahres) nur im geringen Umfang vor und ermöglichen somit keine abschließende Beurteilung.

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

In Tsd. €	2013 & 2014	
	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	0	0
Aufwendungen gesamt	0	0
Nettoergebnis	0	

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Einhaltung der festgelegten Ausgabenobergrenzen

Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb einer Wirkungsdimension (1)			
Wirkungsdimension	Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern	Subdimension	Entscheidungsprozesse und -gremien
Bei der Zusammensetzung der Gremien der Zielsteuerung-Gesundheit sind die entsendeberechtigten Stellen angehalten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine möglichst angemessene Berücksichtigung beider Geschlechter hinzuwirken.			
Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension			Entscheidungsprozesse und -gremien
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insbesondere Analyse der Abweichungen, Quantifizierung, Änderungen des Umfelds etc.)			
Die erwarteten Auswirkungen sind eingetreten. So sind etwa von den zwölf Mitgliedern der Bundes-Zielsteuerungskommission fünf Frauen. Die Bundes-Zielsteuerungskommission ist eines der höchsten politischen Gremien im österreichischen Gesundheitswesen.			
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten		positiven	
Auswirkungen		überwiegend eingetreten.	
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:		Nein	

Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb einer Wirkungsdimension (2)			
Wirkungsdimension	Gesamtwirtschaft	Subdimension	Sonstige wesentliche Auswirkungen
Im Rahmen der Zielsteuerung-Gesundheit ist der Anstieg der öffentlichen Gesundheitsausgaben bis zum Jahr 2016 an das zu erwartende durchschnittliche nominelle Wachstum des Bruttoinlandsprodukts heranzuführen. Dies bedeutet, dass in der Perspektive bis 2020 der Anteil der öffentlichen Gesundheitsausgaben am Bruttoinlandsprodukt stabil bei rund 7 Prozent liegt.			
Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension			
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insb. Analyse der Abweichungen, Änderungen des Umfelds etc.)			
Die Dämpfung des Anstieges der öffentlichen Gesundheitsausgaben entspricht den gesetzten Zielen. Die Zielerreichung erscheint auch im Hinblick auf die Perspektive 2020 realistisch.			
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten Auswirkungen		positiven zur Gänze eingetreten.	
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:		Nein	

4b. Zusammenfassung pro Wirkungsdimension:	Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
Die erwarteten Auswirkungen im Hinblick auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern sind eingetreten.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
Das Wirkungsziel 1 sieht die Sicherstellung einer auf höchstem Niveau qualitätsgesicherten, flächendeckenden, leicht zugänglichen und solidarisch finanzierten integrierten Gesundheitsversorgung für die Bevölkerung ohne Unterscheidung nach Bildung, Status und Geschlecht vor. Durch die im Rahmen der partnerschaftlichen Zielsteuerung-Gesundheit gemeinsam vereinbarten Maßnahmen werden die Effektivität und Effizienz der Gesundheitsversorgung gesteigert und damit eine am Bedarf der Menschen orientierte Gesundheitsversorgung auf hohem Qualitätsniveau und deren Finanzierung nachhaltig sichergestellt. Damit wird ein Beitrag zur Erreichung des Wirkungsziels 1 geleistet.	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	2015
Der Bundes-Zielsteuerungsvertrag sieht zweimal pro Jahr einen Monitoringbericht vor.	

Verbesserungspotentiale
keine

Weiterführende Hinweise	
Titel:	Website BMG - Gesundheitsreform
Hyperlink:	http://www.bmg.gv.at/home/Gesundheitsreform/
Titel:	Primärversorgungskonzept
Hyperlink:	http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/1/2/6/CH1443/CMS1404305722379/primaerversorgung.pdf
Titel:	Monitoringbericht I/2014
Hyperlink:	http://www.bmg.gv.at/cms/home/attachments/9/1/1/CH1443/CMS1416756039710/monitoringbericht.pdf

10.6 Bundesministerium für Inneres

10.6.1 Abschluss Enterprise Agreement

Ziel 1		Organisatorische Effizienz		
Kurztitel: Organisatorische Effizienz				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Umstellung technischer Konzepte und die darauf bereitgestellten Dienste und Aufwendungen des BM.I sind in Betrieb		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Abschluss des ggstl. Vertrages	2013: Lizenzierungskomponenten des EDV-Betriebssystems des BM.I sind nicht auf dem neuesten Stand. Abschluss eines neuen EA Vertrages inkl. ECI (Enrollment for Core Infrastructure) und EAP (Enrollment for Application Plattform) erforderlich, um das gesamte EDV-System (BAKS) kostengünstig und auf den aktuellen Standards betreiben zu können.	2014: Umstellung erfolgreich, die technischen Konzepte (ActiveDirectory, Sharepoint, SQL-Server usw.) und die darauf bereitgestellten Dienste und Anwendungen des BM.I sind in Betrieb.	2014: Umstellung erfolgreich, die technischen Konzepte (ActiveDirectory, Sharepoint, SQL-Server usw.) und die darauf bereitgestellten Dienste und Anwendungen des BM.I sind in Betrieb.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Abschluss und Umsetzung eines neuen Enterprise-Agreement Vertrages			
Kurztitel: Abschluss und Umsetzung eines neuen Enterprise-Agreement Vertrages				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Das BM.I bekennt sich zu einer effizienten und kostengünstigen internen Verwaltung. Möglichst viele Ressourcen sollen unmittelbar dem Bürger zugutekommen.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Abschluss des ggstl. Vertrages	Bestehender Enterprise-Agreement Vertrag läuft aus	Ein neuer Enterprise-Agreement Vertrag wurde abgeschlossen	Ein neuer Enterprise-Agreement Vertrag wurde abgeschlossen	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens				
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.				
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:				
Der Erfolg des Vorhabens wird mit dem Abschluss des ggstl. Vertrages begründet, wodurch die Anforderungen der internen Organisationen effizient und wirtschaftlich umgesetzt werden konnten. Auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen haben sich durch externe Einflussfaktoren weder positive noch negative Auswirkungen ergeben. Der geplante Zielzustand stimmt mit dem derzeitigen IST-Zustand überein, weshalb es zu keinerlei Abweichungen gekommen ist. Das BM.I beabsichtigt nach Ablauf des ggstl. Vertrages ein weiteres Mal eine Vertragsverlängerung vorzunehmen. Das erforderliche Budget konnte, wie geplant, eingesetzt werden, um die weitere Fortsetzung eines reibungslosen Betriebs gewährleisten zu können. Die umgesetzte Maßnahme hat somit die gewünschte Wirkung erzielt. Es gibt kein Verbesserungspotential betreffend die Formulierung der Ziele.				

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

	2013 & 2014	
<i>In Tsd. €</i>	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	7	0
<i>Transferaufwand</i>	0	0
Aufwendungen gesamt	7	0
Nettoergebnis	-7	

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Die Laufzeit des Vertrages endet mit 31.3.2016. Danach besteht die Option um bis zu weitere zwei Jahre (mit Indexanpassung von 6 %) zu verlängern oder einen neuen Vertrag auf Basis der BBG Ausschreibung 2015 abzuschließen. Eine Abweichung zu den bisherigen Budgetierungen der vergangenen Jahre kann noch nicht beziffert werden, insbesondere da neue Lizenzmodelle von Seiten Microsoft angekündigt wurden.

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit dem Wirkungsziel (Nachhaltigkeit /MA Engagement Erhöhung der Nachhaltigkeit der Organisation und der Produktivität des Sicherheitsdienstleisters BM.I durch qualitativ gut ausgebildete und motivierte MitarbeiterInnen bei) sowie der Maßnahme (Technologie des BM.I effizient und nachhaltig gestalten) auf Grund der Tatsache, dass der Abschluss des ggstl. Vertrages für den Betrieb des BM.I EDV-Systems und dessen Weiterentwicklung unbedingt erforderlich ist. Die Umsetzung des ggstl. Vorhabens steht im Einklang mit der mittel- und langfristigen Strategie des Ressorts (INNEN SICHER - www.innensicher.at).	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Durch die laufenden internen Evaluierungen des Vertrages und Marktbeobachtungen, werden Verbesserungspotentiale (wie neue Lizenzierungsformen) gefunden und auch in den Verträgen im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Weiterführende Hinweise	
Titel:	Die Ressortstrategie INNEN.SICHER
Hyperlink:	http://www.innensicher.at

10.7 Bundesministerium für Justiz

10.7.1 Anmietung von Räumen für die Familiengerichtshilfe in Ried im Innkreis

Ziel 1	Schaffung eines eigenen Standorts für die Familiengerichtshilfe in Ried im Innkreis			
Kurztitel: Schaffung eines eigenen Standorts für die Familiengerichtshilfe in Ried im Innkreis				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Mietvertrag für 4910 Ried im Innkreis, Rossmarkt 8-12/Hauptplatz 7-9, 1. OG, ist abgeschlossen		
Indikator 1	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	Es ist noch kein eigener Standort für die Familiengerichtshilfe in Ried im Innkreis vorhanden. Bis 31.12.2018 aufrechter Mietvertrag für BG Lambach, obwohl seit 1.1.2013 mit BG Wels zusammengelegt.	Mietvertrag (Familiengerichtshilfe Ried im Innkreis) und Zusatzvereinbarung (BG Lambach) sind abgeschlossen.	Mietvertrag (Familiengerichtshilfe Ried im Innkreis) und Zusatzvereinbarung (BG Lambach) sind abgeschlossen.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Abschluss eines Mietvertrags zur Anmietung von Räumen für die Familiengerichtshilfe			
Kurztitel:		Mietvertragsabschluss		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Vertragsabschluss: 1) Mietvertrag zur Unterbringung der Familiengerichtshilfe gekoppelt mit 2) Zusatz zum Mietvertrag, mit der die Dauer des unbefristet, mieterseits aber bis zumindest 31.12.2018 geschlossenen Mietvertrags für das im Zuge der Gerichtsstrukturreform per 1.1.2013 (Bezirksgerichte-Verordnung Oberösterreich 2012, BGBl. II Nr. 205/2012) mit dem BG Wels zusammengelegten BG Lambach verkürzt wird, sodass das Mietverhältnis bereits zum 30.6.2016 beendet wird				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	Es ist noch kein eigener Standort für die Familiengerichtshilfe in Ried im Innkreis vorhanden. Bis 31.12.2008 aufrechter Mietvertrag für BG Lambach, obwohl seit 1.1.2013 mit BG Wels zusammengelegt.	Mietvertrag (Famliengerichtshilfe Ried im Innkreis) und Zusatzvereinbarung (BG Lambach) sind abgeschlossen.	Mietvertrag (Famliengerichtshilfe Ried im Innkreis) und Zusatzvereinbarung (BG Lambach) sind abgeschlossen.	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überplanmäßig eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Die 2. FamGHV-BMJ, BGBl. II Nr. 508/2013, ordnete die Einrichtung einer Familiengerichtshilfe am Standort Ried im Innkreis an. Das Vorhaben schuf dafür die räumlichen Voraussetzungen. Eine Koppelung des Mietvertragsabschlusses mit der frühzeitigen Beendigung des Mietvertrags für das geschlossenen Bezirksgericht Lambach (Vermieterin in beiden Fällen: Österreichische Post AG) und ein reduzierter Hauptmietzins auf Grund nicht abgeschlossener Bauarbeiten führten zu geplanten Einsparungen von rund € 118.000 (2016 bis 2018) und nicht geplanten Einsparungen von rund € 6.000 (2014). Die erfolgreiche Vorhabensumsetzung ist einerseits auf klare Vorgaben des Bundesministeriums für Justiz zu den Eckdaten des Vertrags und andererseits auf ein besonderes Verhandlungsgeschick sowie Engagement des zuständigen Präsident des Oberlandesgerichts Linz und seiner Mitarbeiter/innen im dortigen Wirtschaftsreferat zurückzuführen. Das Vorhaben konnte wie geplant umgesetzt werden und bildet die Basis für die die Familiengerichtbarkeit und betroffene Bevölkerung unterstützende Familiengerichtshilfe Ried im Innkreis. Der Evaluierungszeitpunkt 2014, somit nach gänzlicher Beendigung des Vorhabens, erwies sich als passend. Es keine weiteren Evaluierungsschritte vorgesehen.	

10.7.2 Aufnahme BG Mauthausen und BG Pregarten (teilw.) durch BG Perg

Ziel 1	Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms, barrierefreie Erschließung des Gebäudes, Errichtung eines Servicecenters, Verbesserung der Energieeffizienz			
Kurztitel: Bauliche Erweiterung und Sanierung des Bestandsgebäudes				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Erfüllung des Raum- und Funktionsprogramms		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	Durch Erhöhung des Personalstands infolge der Gerichtszusammenlegungen kann das Raum- und Funktionsprogramm nicht mehr erfüllt werden.	Ausreichend Arbeitsplätze für alle Bediensteten und Raumvorsorge für Auszubildende, Teilauslastungen und zusätzliche Aufgaben (Servicecenter, Wertgrenzennovelle, Andockstation Familiengerichtshilfe)	Ausreichend Arbeitsplätze für alle Bediensteten und Raumvorsorge für Auszubildende, Teilauslastungen und zusätzliche Aufgaben (Servicecenter, Wertgrenzennovelle, Andockstation Familiengerichtshilfe)	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Bezeichnung des Indikators:		Herstellung der Barrierefreiheit		
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	mangelnde Barrierefreiheit	Herstellung der Barrierefreiheit	Barrierefreiheit ist vorhanden	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	

Bezeichnung des Indikators:		Errichtetes Servicecenter		
Indikator 3	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	kein Servicecenter	Errichtung eines Servicecenters	Servicecenter ist errichtet	keine
Erfolg des Indikators:		wie geplant durchgeführt		
Bezeichnung des Indikators:		Verbesserte Raumkonfiguration und effizientere Nutzbarkeit		
Indikator 4	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	ungünstige Raumkonfiguration	Verbesserung der Raumkonfiguration und effizientere Nutzbarkeit	Verbesserung der Raumkonfiguration und effizientere Nutzbarkeit	keine
Erfolg des Indikators:		wie geplant durchgeführt		
Bezeichnung des Indikators:		Geschaffene Eingangsschleuse		
Indikator 5	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	keine Eingangsschleuse	Schaffung einer Eingangsschleuse	Eingangsschleuse ist errichtet	keine
Erfolg des Indikators:		wie geplant durchgeführt		
Bezeichnung des Indikators:		Verbesserte Energieeffizienz		
Indikator 6	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: intern	keine Photovoltaikanlage vorhanden	Energieersparnisse durch Errichtung einer Photovoltaikanlage	Die Photovoltaikanlage ist seit April 2014 in Betrieb. Es liegen noch keine endgültigen Daten zu Energieeffizienz und -einsparungen vor. Diese werden Gegenstand der nächsten internen Evaluierung 2016 sein.	keine
Erfolg des Indikators:		wie geplant durchgeführt		
Grad der Zielerreichung:		zur Gänze erreicht		

Maßnahme 1	Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts	
	Kurztitel: Abschluss des Mietvertrags, Überwachung des Bauprojekts	
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:		Ziel 1
Beschreibung der Maßnahme:		
Abschluss des Mietvertrags mit der ARE, Überwachung des Bauprojekts		

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überwiegend eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
<p>Mit der Bezirksgerichte-Verordnung Oberösterreich 2012, BGBl. II Nr. 205/2012, wurde die Zusammenlegung der Bezirksgerichte Mauthausen und (tlw.) Pregarten mit dem aufnehmenden Bezirksgericht Perg mit 1.1.2014 verordnet. Das Vorhaben verband die durch die Erhöhung des Personalstands notwendig gewordene Flächenvermehrung mit der Durchführung seit Jahren aufgeschobener Sanierungsmaßnahmen im Bestand, insbesondere zur barrierefreien Erschließung des Gebäudes. Nach Abschluss der Bauarbeiten konnte das erweiterte und generalsanierte Gebäude im Februar 2014 den Nutzerinnen und Nutzern übergeben werden. Mit Ausnahme des wie geplant bezahlten Baukostenzuschusses in Höhe von € 1,190.000 können mangels Endabrechnung durch die ARE die finanziellen Prognosen noch nicht überprüft werden, sodass eine neuerliche interne Evaluierung im Jahr 2016 vorgesehen ist.</p>	

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)			
	2013 & 2014		
<i>In Tsd. €</i>	Ist		Δ
Erträge	0		0
<i>Personalaufwand</i>	0		0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	1.190		0
<i>Werkleistungen</i>	0		0
<i>Transferaufwand</i>	0		0
Aufwendungen gesamt	1.190		0
Nettoergebnis	-1.190		
Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen			
Die jährlichen Mehrkosten für den Hauptmietzins betragen zwar € 119.616,36, werden aber durch Einsparungen in gleicher Höhe ausgeglichen.			

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Umsetzung von Wirkungsziel 2 durch Maßnahmen im Globalbudget 13.01 Steuerung und Services: Sicherstellung des Zuganges zu Leistungen der Gerichtsbarkeit durch Ausgleich von einkommensmäßigen, sozialen und sonstigen Benachteiligungen durch bauliche Maßnahmen, wie kundenfreundliche und barrierefreie Adaptierung der öffentlichen Räume in Gerichtsgebäuden und zentrale erste Anlaufstelle für Informationen ("Servicecenter"). Wirkungsziel 4: Sicherstellung der organisatorischen, personellen und sachlichen Voraussetzungen für eine geordnete Rechtsverfolgung und -durchsetzung durch die Justizverwaltung durch Strukturoptimierung in der österreichischen Gerichtsorganisation (Bezirksgerichte-Organisationsreform).	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	2016
Eine Evaluierung durch Gegenüberstellung der tatsächlichen Errichtungskosten mit den Werten im Mietvertrag kann erst nach Vorlage der Endabrechnung erfolgen.	

Verbesserungspotentiale
Im Rahmen der Vorhabensabwicklung ergaben sich keine Verbesserungspotentiale.

10.7.3 Errichtung einer Arbeitshalle in der Außenstelle Mautern

Ziel 1	Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für die Insassen der Justizanstalt Stein			
Kurztitel: Beschäftigung der Insassen				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl der Insassen, die durch die Errichtung der Arbeitshalle eine Beschäftigungsmöglichkeit erhalten		
Indikator 1	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Interne Wirtschafts- berichte	5	14	14	0
Erfolg des Indikators:			zur Gänze erreicht	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Errichtung einer Arbeitshalle in der Außenstelle Mautern			
Kurztitel: Errichtung einer Arbeitshalle in der Außenstelle Mautern				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Annahme des Mietvertragsangebotes von der BIG für die Planung und Errichtung einer Arbeitshalle in der zur Justizanstalt Stein zugehörigen Außenstelle in Mautern (BIG-Liegenschaft)				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Interne Bauanträge	Einreichplan + Baubescheid	Fertigstellung und Inbetriebnahme der Arbeitshalle im Dezember 2014	Arbeitshalle wurde im Dezember 2014 fertiggestellt und in Betrieb genommen	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens				
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.				
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:				
Die Arbeitshalle wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß im Dezember 2014 von der Bundesimmobiliengesellschaft mbH fertiggestellt der Justizanstalt Stein zur Benützung übergeben. Dadurch kann die geplante Verbesserung der Beschäftigungssituation umgesetzt werden.				

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

	2013 & 2014 & 2015	
<i>In Tsd. €</i>	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	259	-56
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	0	0
Aufwendungen gesamt	259	-56
Nettoergebnis	-259	

Begründung und Erläuterung für wesentliche finanziellen Abweichungen

Der geplante Baukostenzuschuss in Höhe von € 310.800,-- hat tatsächlich nur € 259.000,-- betragen und wurde mit 31.1.2015 bezahlt. Die monatliche Miete und Betriebskosten werden erst ab Jänner 2015 vorgeschrieben.

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

monatliche Miet- und Betriebskosten von € 4.450,--.

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:

Nein

Verbesserungspotentiale

keine Verbesserungspotentiale aufgetreten

10.8 Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

10.8.1 Novelle zum Umweltförderungsgesetz – UFG (Umweltförderung im Inland)

Ziel 1	Sicherstellung bzw. Fortführung einer effizienten Anreizförderung für Umweltschutzinvestitionen, insbesondere zur Reduktion des Endenergieeinsatzes und der Treibhausgasemissionen sowie zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energieträger im betrieblichen Bereich			
Kurztitel: Zusagerahmen Umweltförderung im Inland				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl von geschaffenen und abgesicherten Arbeitsplätzen durch die ausgelöste Investitionen		
Indikator 1	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: KPC	0	6100	6500	400
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Bezeichnung des Indikators:		Ausgelöste inländische Wertschöpfung in Mio. Euro (ca.)		
Indikator 2	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: KPC	0	375	413,05	38
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Bezeichnung des Indikators:		CO ₂ -Einsparung durch Investitionen in Tonnen per anno (ca.)		
Indikator 3	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: KPC	0	382000	293747	-88253
Erfolg des Indikators:			teilweise erreicht	

Bezeichnung des Indikators:		zusätzlich geschaffene Kapazitäten zum Einsatz erneuerbarer Energieträger in PJ per anno		
Indikator 4	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: KPC	0	3,6	2,65	-0,95
		Erfolg des Indikators:	teilweise erreicht	
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Durch Investitionen zusätzlich geschaffene jährliche Endenergieeinsparung in PJ		
Indikator 5	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: KPC	0	0,7	1,02	0,32
		Erfolg des Indikators:	überplanmäßig erreicht	
		Grad der Zielerreichung:	überwiegend erreicht	

Ziel 2	Sicherstellung bzw. Fortführung einer effizienten Anreizförderung für Investitionen zur thermischen Sanierung von Wohnbauten und betrieblichen Gebäuden insbesondere zur Reduktion des Endenergieeinsatzes und der Treibhausgasemissionen bis 2016			
		Kurztitel:	Sanierungsoffensiven 2015 und 2016	
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Durch Investitionen ausgelöste Schaffung/Absicherung von Beschäftigungsverhältnissen		
Indikator 1	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle:	wird erst 2015 und 2016 umgesetzt (Evaluierung 2017)			
		Erfolg des Indikators:	-	

Maßnahme 1	Festlegung des jährlichen Zusagerahmens für die Jahre 2014 bis 2020 in Höhe von 90,238 Millionen Euro, wobei nicht ausgeschöpfte Mittel neuerlich zugesagt werden können.			
Kurztitel: Zusagerahmen Umweltförderung im Inland				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Die bisherigen Aktivitäten im Rahmen der Umweltförderung im Inland insbesondere zur Erreichung der umgelegten EU 20-20-20-Ziele (Reduktion der Treibhausgasemissionen, Ausweitung des Einsatzes erneuerbaren Energieträger sowie Steigerung der Energieeffizienz) sollen auch in den Jahren 2014 bis 2020 fortgesetzt werden. Dabei ist kontinuierlich auf eine Anpassung der förderpolitischen Ausrichtung des Instrumentes zu achten. Durch die – in vielen Instrumenten wie z. B. im Klima- und Energiefonds bereits gegebene – Möglichkeit der Wiederzusage nachträglich frei werdender Mittel soll der Förderüberhang (Prognose per Jahresende 2013: über 100 Millionen Euro) mittelfristig reduziert werden können und gleichzeitig ein größerer förderpolitischer Handlungsspielraum zur Fokussierung aktueller umwelt- und klimapolitischer Herausforderungen z. B. Energieeffizienz steigernder Maßnahmen zur Verfügung stehen.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: KPC	0	ca. 6.100	ca. 6.500	ca. 400
Indikator 2	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: KPC	0	ca. 375	ca. 413	ca. 38
Indikator 3	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: KPC	0	3,6	2,7	ca. -0,9
Indikator 4	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: KPC	0	382.000	293747	-88253
Indikator 5	Ausgangszustand 2014	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: KPC	0	0,7	1,02	0,32

Maßnahme 2	Fortsetzung der Sanierungsoffensive (Förderung thermischer Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden) bis einschließlich 2016			
Kurztitel: Sanierungsoffensiven 2015 und 2016				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 2	
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Förderungsaktionen von thermischen Sanierungsmaßnahmen bei Gebäuden (Wohnbau und Betriebsgebäude) mit einem mit dem Bundesminister für Finanzen festzulegenden Zusagerahmen (durch die gemeinsame Finanzierung diese Aktion mit dem Bundesminister für Wirtschaft, Jugend und Familie stehen für diesen Bereich lt. BFRG insgesamt jährlich 100 Millionen Euro zur Verfügung, die im Rahmen der Umweltförderung im Inland abgewickelt werden.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	-Auswahl: Jahr des Ausgangszustands-	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle:	Ziel 2 (wird erst 2015 und 2016 umgesetzt - Evaluierung 2017)			

Maßnahme 3	Einstellung der Umweltförderung im Ausland			
Kurztitel: Umweltförderung im Ausland				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			keine Zuordnung zu den WFA-Zielen	
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Förderungen im Rahmen der Umweltförderungen im Ausland haben nicht zuletzt aufgrund des Beitritts der bisherigen Zielländer massiv an Bedeutung verloren, was auch durch die stetig sinkende Nachfrage nach diesen Förderungen eindeutig belegt ist. Die Aufrechterhaltung dieses Förderbereiches ist damit nicht länger erforderlich. Mit dem Wegfall der Möglichkeit für Förderzusagen im Rahmen der Umweltförderung im Ausland wird diesem Umstand Rechnung getragen.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	-Auswahl: Jahr des Ausgangszustands-	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle:	keine Zuordnung zu WFA-Zielen			

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überwiegend eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:

Die für die Umweltförderung im Inland abgeschätzten Effekte in ökologischer und ökonomischer Hinsicht weichen von den ursprünglichen Hochrechnungen für das Jahr 2014 ab. Allerdings beruhen diese Hochrechnungen auf den ermittelten Effekten der Förderungen im Jahr 2011. Diese Hochrechnungen basierten somit auch auf den damaligen Rahmenbedingungen wie konjunkturelles Umfeld, Energiepreise, Rechtsrahmen, Budgetrahmen usw, die sich jedoch von jenen im Jahr 2014 teilweise erheblich unterscheiden. Vor diesem Hintergrund sind die mit den Förderungen 2014 erzielten Effekte als weitgehend eingetreten zu betrachten. Damit ist die Umweltförderung im Inland als wichtiges Instrument zur Förderung von Umweltinvestitionen zur Erreichung der nationalen und europäischen Umweltziele, insbesondere auch der EU-2020-Ziele, bestätigt. Zudem gehen von den den ausgelösten Investitionen positive ökonomische Rückkoppelungen aus, die auch die volkswirtschaftliche Bedeutung der Umweltförderung im Inland für die Gesamtwirtschaft unterstreichen

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

In Tsd. €	2013 & 2014	
	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	1.494	72
<i>Transferaufwand</i>	17.645	-3.381
Aufwendungen gesamt	19.139	-3.308
Nettoergebnis	-19.139	

Begründung und Erläuterung für wesentliche finanziellen Abweichungen

Die Minderausgaben beim Transferaufwand sind einerseits mit dem Nichtausschöpfen (- 10 Mio. Euro) des max. zulässigen Zusagerahmens im Jahr 2014 begründet, wodurch sich auch der Auszahlungsbedarf reduziert. Zum anderen sind Abweichungen gegenüber dem abgeschätzten Transferaufwand infolge von Projektverschiebungen, geringeren Projektrechnungen sowie Projektstornierungen systemimmanent, wobei diese Abweichungen innerhalb einer "normalen" Abweichungsweite liegen.

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Der zukünftige Auszahlungsbedarf hängt entscheidend von der tatsächlichen Ausnutzung der bis 2020 festgelegten jährlichen Zusagerahmen ab. Davon abgesehen ist damit zu rechnen, dass Abweichungen vom ursprünglich rechnerisch prognostizierten Auszahlungsbedarf von bis zu -10 bis -12% eintreten können. Da dies jedoch von der tatsächlichen Projektrealisierung abhängt, ist eine über die ursprüngliche Abschätzung hinausgehende Aussage für die gesamte Periode zum derzeitigen Zeitpunkt nicht möglich.

Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb einer Wirkungsdimension (1)			
Wirkungsdimension	Gesamtwirtschaft	Subdimension	Nachfrage
Nachfrageseitige Auswirkungen auf den öffentlichen Konsum			
Die positiven fiskalischen Effekte, die die Kosten der Förderung um ein Vielfaches übersteigen, können zu einer verstärkten öffentlichen Nachfrage führen. Diese Effekte lassen sich nur schwer quantifizieren, da diese im entscheidenden Ausmaß von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. Auf die Ergebnisse für die Jahre 2008 bis 2010 im Rahmen des Evaluierungsberichts (http://www.lebensministerium.at/umwelt/klimaschutz/ufi/ufi.html) wird verwiesen.			
Nachfrageseitige Auswirkungen auf private Investitionen			
Die Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland kommen in der Regel Unternehmen zugute. Gefördert werden klima- und energiebezogene Investitionen, wobei der durchschnittliche Förderungssatz im Jahr 2011 bei 14,4% lag, was bedeutet, dass mit einem Fördervolumen von 1 Million Euro ein Investitionsvolumen von rd. 7 Millionen Euro ausgelöst wurde. Ein Teil der Förderungen wird für Infrastrukturprojekte (insbesondere Nahwärmenetze) aufgewendet. FördernehmerInnen können auch Betriebe der öffentlichen Hand mit marktbestimmter Tätigkeit und teilweise auch Kommunen sein. Für 2011 zeigt sich folgendes Gesamtbild: Umweltförderung im Inland 2011			
<p>Projekte: 2.273; Investitionsvolumen: 574.528.234; eingesetztes Fördervolumen: 82.538.615; Sanierungsoffensive 2011 – Wohnbau; Projekte: 16.240; Investitionsvolumen: 636.218.096; eingesetztes Fördervolumen: 65.709.607; Sanierungsoffensive 2011 – Betriebe; Projekte: 779; Investitionsvolumen: 166.330.596; eingesetztes Fördervolumen: 30.023.604</p> <p>Für die mit der UFG-Novelle neu geregelten Jahre in der Umweltförderung im Inland (einschließlich Sanierungsoffensiven) wird mit ähnlichen Effekten gerechnet. Die Investitionen verteilen sich auf alle Sektoren, wobei (nur) jener Bereich der Sanierungsoffensiven für die Förderung im Wohnbau Investitionen in diesem Sektor auslöst. Über die zeitliche Verteilung der Investitionen liegen keine Daten vor, insbesondere weil mit den Maßnahmen in der Regel bereits ab der Fördereinreichung begonnen werden kann, hingegen bestimmte Investitionen sich über einen längeren Zeitraum erstrecken. Für die gegenständliche Darstellung wird daher der Einfachheit halber unterstellt, dass die Investitionen auch im Jahr der Förderzusagen getätigt werden.</p> <p>Im Rahmen der Sanierungsoffensive sind in der Vergangenheit 70% der Mittel für den Wohnbau reserviert worden. Die restlichen 30% wurden für betriebliche Investitionen aufgewendet. Unter der Annahme, dass dieses Verhältnis auch für die Sanierungsoffensiven 2015 und 2016 beibehalten wird, werden ähnliche Ergebnisse erwartet.</p> <p>[Tabelle]</p>			

Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Umweltförderung im Inland (einschließlich Sanierungsoffensiven) werden regelmäßig, im Zusammenhang mit der Evaluierung des gesamten Förderungssystems des Umweltförderungsgesetzes, berechnet und ausgewiesen. Die diesen Studien zugrundeliegenden Modelle berechnen u.a. Wertschöpfung und Beschäftigungseffekte der, mit den genannten Förderungen ausgelösten Investitionen. Diese Berechnungen stellen daher ein spezifischeres Analyse-Modell dar. Vor diesem Hintergrund weichen die nachfolgenden Ergebnisse von den Ergebnissen im Evaluierungsbericht 2008 bis 2010 ab. So wurde für die Umweltförderung im Inland je (ausgelöstem) Investitionsvolumen in Höhe von 1 Million Euro ein Beschäftigungseffekt von 10,57 sowie ein Wertschöpfungsmultiplikator von 0,65 ermittelt. Für die Förderungsaktion zur thermischen Sanierung ergab die Evaluierung für 1 Million Euro Investitionsvolumen ein Beschäftigungseffekt von 15,59 sowie einen Wertschöpfungsmultiplikator von 0,95. Auf die Ausführungen im Evaluierungsbericht (<http://www.lebensministerium.at/umwelt/klimaschutz/ufi/ufi.html>) wird verwiesen.

Nachfrageseitige Auswirkungen auf den privaten Konsum

Die Förderungen an Unternehmen und Private erhöhen direkt das verfügbare Einkommen dieser Haushalte. Indirekte positive Wirkungen werden von arbeitsmarktbezogenen Effekten sowie den positiven Effekte bei den Zuliefersektoren erwartet. Diese Effekte lassen sich nur schwer quantifizieren, da diese im entscheidenden Ausmaß von den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. Auf die Ergebnisse für die Jahre 2008 bis 2010 im Rahmen des Evaluierungsberichts (<http://www.lebensministerium.at/umwelt/klimaschutz/ufi/ufi.html>) wird verwiesen.

Nachfrageseitige Auswirkungen auf gesamtwirtschaftliche Exporte

Für direkte Exporteffekte aus den Förderungen liegen keine Informationen vor. Gesteigerte Absatzmöglichkeit im Inland bedingen gegebenenfalls verstärkte Innovationsfähigkeit und (damit) erhöhte Exportchancen. Dies gilt insbesondere für den Umwelttechnologiesektor.

Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension	Nachfrage
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insbesondere Analyse der Abweichungen, Quantifizierung, Änderungen des Umfelds etc.)	
Nachfrageseitige Auswirkungen auf den öffentlichen Konsum Bezüglich der positiven fiskalischen Effekte liegen keine neuen Daten vor. Insofern wird davon ausgegangen,	
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten	positiven
Auswirkungen	überplanmäßig eingetreten.
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:	Nein
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden	

Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb einer Wirkungsdimension (2)			
Wirkungsdimension	Gesamtwirtschaft	Subdimension	Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
			<p>Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Kapitalangebot bzw. die Kapitalnachfrage Mit den Förderungen ist grundsätzlich eine Verstärkung der Kapitalnachfrage verbunden. Nähere Informationen dazu liegen aktuell nicht vor. Angebotsseitige Auswirkungen auf das gesamtwirtschaftliche Arbeitsangebot bzw. die Arbeitsnachfrage Die Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland (einschließlich der Sanierungsoffensiven) kommen nahezu vollständig den privaten Haushalten (Betriebe sowie privater Wohnbau) zugute, daher profitieren ausschließlich diese Haushalte unmittelbar von diesem Instrument. Über Sekundäreffekte sind jedoch auch realwirtschaftliche Auswirkungen auf den öffentlichen Sektor gegeben, die allerdings nicht quantifiziert vorliegen. Angebotsseitige Auswirkungen auf die Produktivität der Produktionsfaktoren Der Umweltsektor ist generell durch den Einsatz von modernen, innovativen Technologien geprägt. Insofern sind mit den Förderungen positive Effekte auf die Innovationskraft der Unternehmen verbunden. Nähere Informationen liegen nicht vor. [Tabelle Arbeitsmarkt] Auswirkungen auf die Anzahl der unselbständig erwerbstätigen Ausländerinnen/Ausländer Diesbezüglich gibt es keine Abschätzungen, aber es wird mit sektortypischen Effekten gerechnet. Auswirkungen auf die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Personen Diesbezüglich liegen keine näheren Informationen vor. Auswirkungen auf den Wirtschaftsstandort Die Einhaltung hoher Umweltstandards, aber auch hocheffizienter, oftmals innovativer Technologien sowie wirken sich positiv auf den Wirtschaftsstandort aus. Sonstige wesentliche Auswirkungen Gemäß den Ergebnissen des Evaluierungsbericht 2008 bis 2010 positiv auf die öffentliche Haushalte aus. Demnach übersteigen die fiskalischen Effekte, d.h. die Veränderungen der direkten und indirekten Steuereinnahmen sowie die arbeitsmarktbezogenen Ausgaben, das ausgeschüttete Förderungsvolumen um ein Vielfaches. Auf die genauen Ausführungen im angegebenen Evaluierungsbericht 2008 bis 2010 (http://www.lebensministerium.at/umwelt/klimaschutz/ufi/ufi.html) wird verwiesen.</p>

Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension	Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insb. Analyse der Abweichungen, Änderungen des Umfelds etc.)	
<p>Bezüglich angebotsseitigen auf das gesamtwirtschaftliche Kapitalangebot bzw. die Kapitalnachfrage liegen keine neuen Analysen oder Auswertungen vor. Im Übrigen wird auf die jüngste Evaluierung der gesamtwirtschaftlichen Effekte der Umweltförderung im Inland im Rahmen der "Evaluierung der Umweltförderungen des Bundes 2011 - 2013" verwiesen.</p>	
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten	positiven
Auswirkungen	überplanmäßig eingetreten.
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:	Nein
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden	

Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb einer Wirkungsdimension (3)			
Wirkungsdimension	Umwelt	Subdimension	Luft oder Klima
Auswirkungen auf Staub oder Stickstoffoxide Grundsätzlich können mit den Mitteln der Umweltförderung im Inland Investitionen zur Vermeidung und Verringerung			
Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension			Luft oder Klima
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insb. Analyse der Abweichungen, Änderungen des Umfelds etc.)			
<p>Luftreinhaltung Durch die 2014 geförderten Projekte aus dem Bereich der Luftverbessernden Maßnahmen konnte unter anderem die Emission von jährlich rund 48 Tonnen Staub vermieden werden. Die geringere Reduktion gegenüber der Prognose ergibt sich daraus, dass weniger einschlägige Projekte als ursprünglich rechnerisch abgeschätzt zur Förderung eingereicht wurden. Inwieweit dies durch das Nicht-Ausschöpfen des max. zulässigen Zusagerahmens begründet ist, lässt sich aufgrund der schon der Prognose zugrundeliegenden geringen Grundgesamtheit an derartigen Projekten aus den vorliegenden Daten nicht ableiten. Mit den 2014 geförderten Maßnahmen konnten zudem rund 73 Tonnen Schwefeldioxid eingespart werden. Für die Zusagerahmen 2015 bis 2020 liegen naturgemäß noch keine Daten vor.</p> <p>Treibhausgasemissionen Mit den aus dem Zusagerahmen 2014 im Rahmen der Umweltförderung im Inland geförderten Projekten werden zudem 293.747 Tonnen CO2 jährlich eingespart. Dies entspricht über die gesamten Nutzungsdauer der geförderten Anlagen eine CO2-Einsparung in Höhe von ca. 5,5 Millionen Tonnen. Die gegenüber der ursprünglichen Abschätzung geringere CO2-Einsparung ist auf das Nicht-Ausschöpfen des maximalen Zusagerahmens zurückzuführen. Zudem haben 2014 die Projekte zur Energieeinsparung zugenommen, die jedoch in Bezug auf die CO2-Einsparungen weniger wirksam waren. Schlussendlich ist auch anzumerken ist, dass die CO2-Einspareffekte auch wesentlich von den eingereichten Projekten abhängig sind und es daher auch zu Abweichungen gegenüber der ursprünglichen Abschätzung kommen kann. Die Daten für die Zusagerahmen 2015 bis 2020 sowie zu den den Sanierungs-offensiven 2015 und 2016 liegen naturgemäß noch nicht vor.</p>			
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten		positiven	
Auswirkungen		teilweise eingetreten.	
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:		Nein	
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden			

Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb einer Wirkungsdimension (4)			
Wirkungsdimension	Umwelt	Subdimension	Energie oder Abfall
			<p>Einsatz von Energieträgern Die Umweltförderung im Inland (einschließlich der Sanierungsoffensiven) ist ein wesentlicher Eckpfeiler der österreichischen Energiepolitik auf Bundesebene bzw. der österreichischen Politik zur Erbringung der nationalen Beiträge im Hinblick auf die EU 20-20-20-Ziele. Hochgerechnet auf Basis der Ergebnisse der UFG-Evaluierung 2008 – 2010 bzw. der Ergebnisse 2011 bzw. 2012 bewirkt ein Jahreszusagerahmen von 90,238 Millionen Euro rein rechnerisch - eine jährliche Endenergieeinsparung in Höhe von ca. 0,7 PJ bzw. 9,9 PJ über die Nutzungsdauer der ausgelösten Investitionen, umgerechnet für die Förderungen in den Jahren 2014 bis 2020 eine Gesamtendenergieeinsparung über die Nutzungsdauer der Projekte in Höhe von ca. 69,3 PJ. Hinzukommen erwartete Endenergieeinsparungen in Höhe von ca. 0,8 PJ bzw. 24,8 PJ über die Nutzungsdauer der ausgelösten Investitionen je 100 Millionen Euro im Rahmen der Sanierungsoffensive, was für die Förderungen in den Jahren 2015 und 2016 weitere Endenergieeinsparungen in Höhe von 1,6 PJ jährlich bzw. 49,6 PJ über die Nutzungsdauer ergibt. Zudem werden zusätzliche Kapazitäten zum Einsatz erneuerbarer Energieträger in Höhe von über 3,6 PJ per anno bzw. 64,8 PJ über die Nutzungsdauer der ausgelösten Investitionen erwartet, was umgerechnet für die Förderungen in den Jahren 2014 bis 2020 eine Gesamtendenergieeinsparung über die Nutzungsdauer der Projekte in Höhe von ca. 453,6 PJ entspricht. [Tabelle]</p> <p>Auswirkungen auf den Anfall von Abfällen mit den Mitteln der Umweltförderung im Inland werden auch Investitionen zur Vermeidung oder Reduktion gefährlicher betrieblicher Abfälle gefördert. Gemäß dem Evaluierungsbericht ergaben die im Zeitraum 2008 bis 2010 geförderten Projekte in diesem Schwerpunkt eine Gesamtreduktion von ca. 100.000 Tonnen an gefährlichen Abfällen per anno. Dem steht allerdings auch ein Anstieg an Bauabfällen (inklusive Bodenaushub) gegenüber, der allerdings damit einer geordneten Behandlung zugeführt wird. Die Reduktion von nicht gefährlichen Abfällen ist nicht unmittelbarer Gegenstand der Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland. Allerdings wird mit den Förderungen zu Steigerung der Ressourceneffizienz unmittelbar auch eine Reduktion des Anfalles an nicht gefährlichen Abfällen verbunden sein. Eine quantitative Abschätzung dieser Auswirkungen ist derzeit nicht möglich. Quantitative Auswirkungen auf Abfall. [Tabelle]</p>

Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension	Energie oder Abfall
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insb. Analyse der Abweichungen, Änderungen des Umfelds etc.)	
<p>Einsatz erneuerbarer Energieträger Mit den 2014 zugunsten erneuerbaren Energieträgern zugesagten Förderungen konnten Projekte auf Basis erneuerbarer Energieträger mit einer Gesamtkapazität von 2,7 PJ per anno (= ca. 55 PJ über die Nutzungsdauer) genehmigt werden. Die Differenz zur ursprünglich prognostizierten Gesamtkapazität ist - ungeachtet der projektspezifisch bedingten Schwankungsbreite - mit dem Nicht-Ausschöpfen des max. zulässigen Zusagerahmens sowie dem verstärkten Andrang von Energieeinsparprojekten begründet. Die Daten für die Zusagerahmen 2015 bis 2020 liegen naturgemäß noch nicht vor. Energieeinsparung Mit den im Jahr 2014 im Rahmen der Umweltförderung im Inland geförderten Projekten können zudem jährliche Endenergieeinsparungen im Umfang von 1,02 PJ erzielt werden. Das entspricht über die Nutzungsdauer der Projekte einer Gesamtendenergieeinsparung von ca. 13,11 PJ. Die trotz Nicht-Ausschöpfen des max. zulässigen Zusagerahmens gegenüber der ursprünglichen Abschätzung festzustellende Steigerung der Einsparungen erklärt sich insbesondere mit dem deutlich gestiegenen Anteils an Energieeffizienzprojekten an der Gesamtzahl an geförderten Projekten. Die Daten für die Zusagerahmen 2015 bis 2020 sowie der Sanierungsoffensiven 2015 und 2016 liegen noch nicht vor. Auswirkungen auf den Anfall von Abfällen Mit den im Rahmen der Umweltförderung im Inland 2014 geförderten Projekten konnte der Anfall von insgesamt ca. 3.305 Tonnen gefährlichen Abfalls reduziert werden. In diesem Förderbereich werden die Effekte aufgrund der geringen Projektanzahl besonders von den projektspezifischen Vermeidungseffekten geprägt. Insoweit ist eine finale Zielerreichung erst über einen längeren Zeitraum darstellbar. Die Daten für die Zusagerahmen 2015 bis 2020 liegen naturgemäß noch nicht vor.</p>	
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten	positiven
Auswirkungen	teilweise eingetreten.
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:	Nein
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden	

4b. Zusammenfassung pro Wirkungsdimension:	Gesamtwirtschaft
Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Festlegung eines maximalen Jahreszusagerahmen für die Umweltförderung im Inland traten bezüglich der Förderungen im Jahr 2014 im Wesentlichen in der erwarteten Bandbreite ein. Die etwas höheren Beschäftigungs- und Wertschöpfungseffekte können mit den entsprechend höheren relativen Investitionsvolumina einerseits bzw. den, bei der jüngsten UFG-Evaluierung ermittelten etwas höheren Multiplikatoreffekten begründet werden. Über die die Effekte der Zusagen in den Jahren 2015 bis 2020 sowie der Sanierungsoffensiven 2015 und 2016 können keine Aussagen getroffen werden.	
Zusammenfassung pro Wirkungsdimension:	Umwelt
Die wesentlichsten Effekte bei den Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland sind im Hinblick auf die Zielsetzungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen und des Endenergieverbrauches sowie der Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energieträger zu bilanzieren, da mehr als 95% der geförderten Projekte auf diese Zielsetzungen abstellen. Die für den Zusagerahmen 2014 ermittelten Effekte auf diese Zielsetzungen hin sind geprägt vom Nicht-Ausschöpfen des maximal zulässigen Zusagerahmens. Darüber hinaus zeigen die Ergebniszahlen für die Förderungen aus dem Jahr 2014, dass die Endenergieverbrauchsreduktion über den prognostizierten Werten liegen, jedoch die damit feststellbar höhere Nachfrage nach Förderungen dieser Art zulasten der Förderungen zugunsten von erneuerbaren Energieträgern geht. Mit dieser Verschiebung erklärt sich auch die geringere Treibhausgasreduktion. Die übrigen Effekte sind den projektspezifischen Schwankungsbreiten zuzuschreiben. Ein genaueres Bild wird im Rahmen der Evaluierung 2017 vorliegen (bei der auch die Ergebnisse für die Zusagerahmen 2015 bis 2016 sowie für die Sanierungsoffensiven 2015 und 2016 vorliegen werden).	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
Wirkungsziel 1: Stärkung der Umwelttechnologien, green jobs (Arbeitsplätze im Sektor Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz) und der ökologischen (öffentlichen) Beschaffung zur Steigerung der Nachhaltigkeit in Produktion und Konsum Globalbudgetmaßnahme 1: Umsetzung des Masterplans green jobs / Umwelttechnologie durch Förderungsprogramme, die Entwicklung neuer grüner Berufsbilder und Setzung von Standards und Evaluierung und Weiterentwicklung des nationalen Aktionsplans für	

nachhaltige öffentliche Beschaffung Wirkungsziel 2: Reduktion der Treibhausgasemissionen und Steigerung des Einsatzes von erneuerbaren Energien mit dem Ziel, langfristig ein hocheffizientes, auf erneuerbaren Energieträgern basierendes Energiesystem zu realisieren („Energiewende“) Globalbudgetmaßnahme 2: Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2013/2014 nach Klimaschutzgesetz und der Energiestrategie durch Instrumente des Ressorts, insbesondere mittels legislativer Maßnahmen, Förderungen, Impuls-programmen und Anreizsystemen wie Umweltförderung im Inland, Klima- und Energiefonds, klima:aktiv und klima:aktiv:mobil-Förderprogramm Wirkungsziel 4: Nachhaltige Nutzung von Ressourcen und Sekundärrohstoffen, Entkoppelung des Anteils an zu beseitigenden Abfällen vom Wirtschaftswachstum Globalbudgetmaßnahme 4: Implementierung und Umsetzung des Ressourceneffizienz-Aktionsplans durch Schaffung von Anreizen für die verbesserte Ressourceneffizienz auf betrieblicher Ebene, systematische Erfassung und Bilanzierung des österreichischen Verbrauchs natürlicher Ressourcen sowie Forcierung der Bewusstseinsbildung für Ressourceneffizienz Mit den Förderungen im Rahmen der Umweltförderung im Inland werden Investitionen ausgelöst, die wichtige Beiträge für die Erreichung des Wirkungsziel 1, 2 und 4 des BMLFUW darstellen. Diese Förderungen sind daher zentrale Umsetzungsmaßnahmen hierfür. Mittel- und Langfriststrategien des Ressort/obersten Organs/Bundesregierung: Mit der Umweltförderung im Inland (einsch. Sanierungsoffensiven) werden Maßnahmen zur Umstellung des Wirtschaftssystems in Richtung nachhaltiges, treibhausgasfreies, Energie- und Ressourcensparsames Wirtschaften gefördert. Damit unterstützt die Umweltförderung der nationalen Umsetzung der EU-2020-Ziele bzw. der in ähnlicher Weise der EU-Strukturfondsprogramme verbundenen Zielsetzungen sowie der Nachhaltigkeits- und Energiestrategie.

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:

2017

Gemäß § 14 UFG sind spätestens nach einem Zeitraum von 3 Jahren die ökologischen und ökonomischen Effekte der Umweltförderung im Inland einschließlich der Sanierungsoffensiven zu evaluieren. Nach dem Evaluierungszeitraum 2011 bis 2013 findet die nächste Evaluierung für die Jahre 2014 bis 2016 statt, deren Ergebnisse voraussichtlich 2017 vorliegen werden. Im Rahmen dieser Evaluierungen werden die Förderzusagen im Rahmen der Umweltförderung im Inland in den Jahren 2014 bis 2016 sowie der Sanierungsoffensiven 2015 und 2016 einbezogen werden.

Verbesserungspotentiale

Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im UFG wird die Umweltförderung im Inland wird spätestens alle 3 Jahre in ökonomischer und ökologischer Hinsicht evaluiert. Die Ergebnisse der Evaluierung sowie Ergebnisse sonstiger Prüfungen oder Erhebungen usw. wie auch Adaptionserfordernisse aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen werden bei der laufenden Ausrichtung der Förderungen berücksichtigt.

10.9 Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport

10.9.1 Joint Mission in Syria (JMIS) - Auslandseinsatz des ÖBH

Ziel 1		Unterstützung der Gemeinsamen Mission der VN und der OPCW zur Vernichtung syrischer Chemiewaffen (JMIS)		
Kurztitel:		Unterstützung der Gemeinsamen Mission der VN und der OPCW zur Vernichtung syrischer Chemiewaffen (JMIS)		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Wahrnehmung und Durchführung der Aufgaben.		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Anforderung OPCW/JMIS	Österreich hat Experten an JMIS angeboten aber es versieht noch kein Experte Dienst bei JMIS.	Alle der seitens Österreich angebotenen und von JMIS tatsächlich angenommenen Experten führten Aufgaben im Rahmen von JMIS durch.	Die von JMIS angenommenen Experten führten Aufgaben für JMIS durch.	0
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Bezeichnung des Indikators:		Österreich erfüllt angeforderte Lufttransporte.		
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Anforderung OPCW/JMIS [in %]	Der notwendige Lufttransport für JMIS wird derzeit durch SWE wahrgenommen.	90	100	+10
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Sicherstellen einer zeitgerechten Durchführung des seitens JMIS angeforderten Lufttransports an ca. 60 Einsatztagen			
Kurztitel:	Sicherstellen einer zeitgerechten Durchführung des seitens JMIS angeforderten Lufttransports an ca. 60 Einsatztagen			
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/zu den Zielen:	Ziel 1			
Beschreibung der Maßnahme:				
- Sicherstellen der materiellen und personellen Einsatzbereitschaft des Systems Luftfahrzeug C-130. - Abschluss des Memorandum of Understanding (MoU)				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Wochenmeldung	mind. 1	mind. 1	Klarstand 1 Lfzg. C-130	0
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Unterszeichnetes MoU bzw. Anforderungen OPCW	Es besteht noch kein Memorandum of Understanding (MoU) welches den Ablauf und das Aufgabengebiet des österreichischen Systems C-130 regelt.	Memorandum of Understanding (MoU) vor Durchführung des ersten Lufttransportes für JMIS abgeschlossen.	Das MoU wurde am 19.12.2013 vom Vertreter der österreichischen Bundesregierung unterzeichnet. Der 1. Lufttransport wurde am 28.04.2014 durchgeführt.	0

Maßnahme 2		Entsendung von bis zu 10 geeigneten Experten zur Unterstützung der Planung als auch zur Durchführung von Inspektionstätigkeiten im Rahmen von JMIS für durchschnittlich 2 Monate.		
Kurztitel:		Entsendung von bis zu 10 geeigneten Planungs- und Inspektionsexperten für durchschnittlich 2 Monate.		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/zu den Zielen:		Ziel 1		
Beschreibung der Maßnahme:				
<ul style="list-style-type: none"> - Sicherstellen einer nationalen unmittelbaren Einsatzvorbereitung der Experten vor Entsendung. - Sicherstellen einer funktionspezifischen Ausbildung/Einweisung der Experten spätestens zu Beginn der Entsendung. - Sicherstellen der dienstlichen Verfügbarkeit der angebotenen Experten auch zu einem späteren Zeitpunkt der Mission. 				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Weisungen BMLVS	Österreichische Experten, welche JMIS angeboten wurden, verfügen tlw. über keine aktuellen Ausbildungen/Einweisungen hinsichtlich der detaillierten Aufgabendurchführung im Rahmen von JMIS.	Tatsächlich entsandte Experten haben eine funktionspezifische Ausbildung/Einweisung durch JMIS spätestens zu Entsendungsbeginn erhalten.	Der tatsächlich entsandte Experte hatte vor Entsendungsbeginn eine funktionspezifische Ausbildung für JMIS.	0
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Weisungen BMLVS	Die seitens ÖBH an JMIS angebotenen Experten verfügen tlw. nicht über eine gültige Eignungsüberprüfung für AusIE gem. dzt. gültiger Erlasslage.	Tatsächlich entsandte Experten verfügen vor Entsendung über eine Eignungsprüfung für AusIE gem. der gültigen Erlasslage.	Der tatsächlich entsandte Experte hatte vor Entsendungsbeginn eine Eignungsprüfung für AusIE gem. der gültigen Erlasslage.	0

Maßnahme 3	Bei Bedarf Entsendung von bis zu 20 Angehörigen des ÖBH zur Unterstützung im Zusammenhang mit der Vernichtung von Chemiewaffen für durchschnittlich 3 Monate.			
Kurztitel:	Bei Bedarf Entsendung von bis zu 20 Angehörigen des ÖBH zur Unterstützung der Chemiewaffenvernichtung für durchschnittlich 3 Monate.			
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Bei Bedarf: - Sicherstellen einer nationalen unmittelbaren Einsatzvorbereitung vor Entsendung. - Sicherstellen einer funktionspezifischen Ausbildung/Einweisung spätestens zu Beginn der Entsendung. - Sicherstellen der dienstlichen Verfügbarkeit der angebotenen Experten auch zu einem späteren Zeitpunkt der Mission.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Weisungen BMLVS	Österreichisches Personal verfügt über keine Ausbildungen hinsichtlich der Aufgabendurchführung im Zusammenhang mit der Vernichtung von Chemiewaffen im Rahmen von JMIS.	Tatsächlich entsandtes Personal hat spätestens zu Entsendungsbeginn eine funktionspezifische Ausbildung hinsichtlich der Aufgabendurchführung im Zusammenhang mit der Vernichtung von Chemiewaffen erhalten.	Keine Bedarfsanforderung durch die Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW). Eine funktionspezifische Ausbildung war daher nicht zu veranlassen.	0
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Weisungen BMLVS	Das seitens ÖBH an JMIS angebotenen Personal verfügt tlw. nicht über eine gültige Eignungsüberprüfung für AusIE gem. dzt. gültiger Erlasslage.	Tatsächlich entsandtes Personal verfügt vor Entsendung über eine Eignungsprüfung für AusIE gem. der gültigen Erlasslage.	Keine Bedarfsanforderung durch die Organisation for the Prohibition of Chemical Weapons (OPCW). Eignungsfeststellungen waren daher nicht zu veranlassen.	0

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überplanmäßig eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:

Das BMLVS konnte die festgelegten Ziele überplanmäßig erfüllen, indem allen Anträgen der Organisation for the Prohibition for Chemical Weapons (OPCW) nachgekommen werden konnte und daher die Gemeinsame Mission der VN und der OPCW zur Vernichtung syrischer Chemiewaffen bis zum Einsatzen des ÖBH am 31. Juli 2014 wesentlich unterstützte.

Durch die eingeplante Reservenbildung von qualifizierten Personal und Material konnte in Bezug auf die tatsächlichen Lufttransportanforderungen der OPCW eine 10%ige Übererfüllung erreicht werden. Von den angebotenen bis zu zehn geeigneten Planungs- und Inspektionsexperten für durchschnittlich 2 Monate wurde ein Experte für den Gesamtzeitraum der Beteiligung des ÖBH in das Hauptquartier nach DEN HAAG entsandt. Das zusätzlich angebotene Kontingent von bis zu 20 Angehörigen des ÖBH zur Unterstützung der Chemiewaffenvernichtung wurde seitens OPCW nicht in Anspruch genommen. Da es keine externen Einflussfaktoren gab, ergaben sich auch keine positiven oder negativen Auswirkungen auf die Erreichung der gewünschten Wirkungen.

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

	2013 & 2014	
<i>In Tsd. €</i>	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	31	-433
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	80	-1.021
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	0	0
Aufwendungen gesamt	111	-1.454
Nettoergebnis	-111	

Begründung und Erläuterung für wesentliche finanziellen Abweichungen

Personalaufwand:

Vom den angebotenen 60 Einsatztagen der sechs Crewmitglieder des Flugsystems C-130 wurden in Summe fünf Einsatztage (1 x 2 Tage, 1 x 3 Tage) durchgeführt.

Vom angebotenen Kontingent von bis zu zehn geeigneten Planungs- und Inspektionsexperten für durchschnittlich 2 Monate wurde ein Experte für den Gesamtzeitraum der Beteiligung des ÖBH in das Hauptquartier nach DEN HAAG entsandt.

Das zusätzlich angebotene Kontingent von bis zu 20 Angehörigen des ÖBH zur Unterstützung der Chemiewaffenvernichtung wurde seitens der OPCW nicht in Anspruch genommen.

Betrieblicher Sachaufwand:

Von den angebotenen 60 Einsatztagen des Flugsystems C-130 wurde fünf Einsatztage (1 x 2 Tage, 1 x 3 Tage) angefordert und durchgeführt.

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Die Teilnahme des ÖBH an der Mission wurde bereits beendet.

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens

Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit

Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja

Die WFA ist dem WZ 3 der UG14 "Gewährleistung eines solidarischen Beitrages zur internationalen Friedenssicherung, der humanitären Hilfe und der Katastrophenhilfe" sowie dem Globalbudget 14.02 der Maßnahme "Ausbildung und Ausrüstung von militärischen Kräften und Bereitstellung für Einsätze im Inland und Ausland" zuzuordnen. Die Unterstützung der Mission steht im Zusammenhang mit der Österreichischen-Sicherheits-Strategie (ÖSS) unter > Die österreichische Sicherheitspolitik im internationalen Rahmen > Äußere Sicherheit > Vereinte Nationen (Pkt. 3.4.2.1) sowie > Teilnahme an Missionen (Pkt. 3.4.2.4).

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
Kein Verbesserungspotential erkannt.

Weiterführende Hinweise	
Titel:	Berichte OPCW
Hyperlink:	www.opcw.org
Titel:	Vernichtung chemischer Waffen - Fallbeispiel Syrien
Hyperlink:	www.bundesheer.at/truppendienst/ausgaben/artikel.php?id=1696

10.10 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

10.10.1 Förderprogramm zum Thema Humanpotenzial

Ziel 1		Interventionsfeld Talente entdecken: Interesse des Nachwuchses gewinnen und steigern			
Kurztitel:		Interventionsfeld Talente entdecken			
Wie sieht Erfolg aus?					
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl eingereichte bzw. vergebene Praktika			
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung	
Datenquelle: FFG Programm- monitoring	0	1500	1783	283	
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht		
Bezeichnung des Indikators:		Anteil der Praktikantinnen			
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung	
Datenquelle: FFG Programm- monitoring	25%	33%	36%	3%	
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht		
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl eingereicherter Vorhaben von Talente regional			
Indikator 3	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung	
Datenquelle: FFG Programm- monitoring	0	20	49	29	
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht		

Bezeichnung des Indikators:		Anzahl geförderter Vorhaben		
Indikator 4	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring	0	15	24	9
Erfolg des Indikators:		überplanmäßig erreicht		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl eingereicher Kooperationszuschüsse innerhalb von Talente regional Vorhaben		
Indikator 5	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring	0	10	5	5
Erfolg des Indikators:		nicht erreicht		
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl von SchülerInnen an den angebotenen Speedatings des Projektes fti...remixed		
Indikator 6	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: BMVIT Monitoring	135	135	255	120
Erfolg des Indikators:		überplanmäßig erreicht		
Grad der Zielerreichung:		überplanmäßig erreicht		

Ziel 2		Interventionsfeld Talente finden: Forscherinnen und Forscher für Österreich gewinnen		
Kurztitel: Interventionsfeld Talente finden				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl der eingereichten bzw. vergebenen Karriere-Grants		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring	0	75	271	196
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl NutzerInnen der Jobbörse		
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring	1852	2130	1829	181
Erfolg des Indikators:			nicht erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überwiegend erreicht	

Ziel 3		Interventionsfeld Talente nützen: Chancengleichheit schaffen		
Kurztitel: Interventionsfeld Talente nützen				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl der eingereichten FEMtech Praktika für Studentinnen pro Ausschreibung		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring	0	300	380	80
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl der eingereichten FEMtech Dissertationen		
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring	0	16	13	3
Erfolg des Indikators:			nicht erreicht	

Bezeichnung des Indikators:		Anzahl der eingereichten FEMtech Forschungsprojekte		
Indikator 3	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring	0	30	32	2
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Bezeichnung des Indikators:		Anzahl der geförderten FEMtech Forschungsprojekte		
Indikator 4	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring	0	12	9	3
Erfolg des Indikators:			teilweise erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überwiegend erreicht	

Maßnahme 1	Förderung von Einzelprojekten			
Kurztitel: Förderung von Einzelprojekten				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 3	
Beschreibung der Maßnahme:				
Instrument C3-I lt. FFG-Instrumentenkoffer				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring		8	0	0

Maßnahme 2	Förderung von Kooperationsprojekten			
Kurztitel: Förderung von Kooperationsprojekten				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 3	
Beschreibung der Maßnahme:				
Instrument C4-E-I lt. FFG-Instrumentenkoffer				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring		8	9	1

Maßnahme 3	Organisation und Personalentwicklung			
Kurztitel: Organisation und Personalentwicklung				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1; Ziel 3	
Beschreibung der Maßnahme:				
Instrument C11 lt. FFG-Instrumentenkoffer				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring		5	5	0

Maßnahme 4	Praktikum für SchülerInnen, Praktikum für Studentinnen, Dissertationen			
Kurztitel: Praktika und Dissertationen				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1; Ziel 3	
Beschreibung der Maßnahme:				
Instrumente C12 S, M, L lt. FFG-Instrumentenkoffer				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring		1760	2176	416

Maßnahme 5	Grants			
Kurztitel: Grants				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 2	
Beschreibung der Maßnahme:				
Instrument C13 lt. FFG-Instrumentenkoffer				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring		140	271	131

Maßnahme 6	Netzwerk-Forschung-Schule			
Kurztitel: Netzwerk-Forschung-Schule				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Instrument C14 lt. FFG-Instrumentenkoffer				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: FFG Programm- monitoring		17	24	7

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens	
Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.	
Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:	
Der Förderschwerpunkt Talente bündelt alle Aktivitäten zur Förderung der Humanpotenziale im BMVIT, um die Ausschöpfung des Humanpotenzials im anwendungsorientierten, naturwissenschaftlich-technischen FTI-Bereich zu erhöhen. Es ist gelungen, die Vorgängerprogramme gut unter das Dach einzugliedern. Der Förderschwerpunkt fokussiert auf den gesamten Karriereverlauf vom Kindergarten zu den etablierten ForscherInnen, dadurch gibt es eine breite Definition der Zielgruppe. Die einzelnen Programmlinien ergänzen sich gegenseitig und bilden die Förderkette. Das Thema Gender ist in allen Förderungslinien vertreten.	

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

	2013 & 2014	
<i>In Tsd. €</i>	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	196	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	72	0
<i>Werkleistungen</i>	1.022	263
<i>Transferaufwand</i>	5.842	-4.058
Aufwendungen gesamt	7.132	-3.795
Nettoergebnis	-7.132	

Begründung und Erläuterung für wesentliche finanziellen Abweichungen

Werkleistungen: Die Werkleistungen entsprechen den Administrativen Kosten der FFG für die Abwicklung der BMVIT-Mittel und wurden bei der Planung gleichmäßig auf 5 Jahre aufgeteilt. Tatsächlich gibt es jedoch jährliche Schwankungen - insbesondere im ersten Jahr (Jahr der Ausschreibung) und dem Folgejahr ist daher der Aufwand höher, was die Abweichung 2013 und 2014 begründet. Transferaufwand: Der jährliche Zahlungsbedarf zum Transferaufwand in der WFA wurde zum Zeitpunkt der Planung über die Laufzeit abgeschätzt. Jährliche Abweichungen sind gegebener Umstand. Die Abweichung im Transferaufwand begründet sich auch größtenteils durch verzögerte Vertragsabschlüsse sowie Verschiebungen der Zahlungsprofile/Meilensteine und Auszahlungen bei den einzelnen Vorhaben und somit reduzierten bedarfsgerechten Mittelanforderungen der FFG beim BMVIT.

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Die Entwicklung der weiteren finanziellen Auswirkungen wird planmäßig erwartet.

Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb einer Wirkungsdimension (1)			
Wirkungsdimension	Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und	Subdimension	Direkte Leistungen
Im Bereich Forschung und Technologie soll durch die gesetzten Maßnahmen eine nachhaltige Erhöhung des Anteils an Frauen beim wissenschaftlichen und höherqualifizierten-nicht-wissenschaftlichen Personal im Unternehmenssektor inklusive kooperativen Bereich in Forschung und experimentieller Entwicklung (F&E) erzielt werden.			
Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension			Direkte Leistungen
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insbesondere Analyse der Abweichungen, Quantifizierung, Änderungen des Umfelds etc.)			
Bisher konnte noch keine substantielle Erhöhung der angegebenen Quoten bezüglich der vorerst geschätzten F&E Statistikwerte erreicht werden, eine Fortführung der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Darstellung dieser WFA erscheint daher umso notwendiger.			
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten		positiven	
Auswirkungen		teilweise eingetreten.	
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:		Nein	
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden			

4b. Zusammenfassung pro Wirkungsdimension:	Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
Bisher konnte noch keine substantielle Erhöhung der angegebenen Quoten bezüglich der vorerst geschätzten F&E Statistikwerte erreicht werden, eine Fortführung der bisherigen Maßnahmen im Rahmen der Darstellung dieser WFA erscheint daher umso notwendiger.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
<p>In der seit März 2011 veröffentlichten FTI-Strategie der Bundesregierung - "Der Weg zum Innovation Leader" ist unter den vordringlichen Herausforderungen und noch auszuschöpfenden Entwicklungspotenzialen der Bereich Humanpotenzial genannt (S.29, "Ausbau von Initiativen zur Stärkung der Humanpotenziale im Bereich der angewandten Forschung und Stärkung der intersektoralen und internationalen Mobilität"). Das BMVIT hat sich die Steigerung der Zahl der Beschäftigten im Bereich Technologie und Innovation zum Ziel gesetzt, mit besonderem Augenmerk auf Erhöhung des Anteils der Frauen. Das Förderprogramm leistet einen Beitrag zur Erfüllung dieses Wirkungsziels 3 der UG 34, in dem im Förderschwerpunkt vor allem junge Mädchen, Frauen, Forscherinnen bzw. Wissenschaftlerinnen im Fokus sind, die durch Förderungen unterstützt werden, sich an den Aktivitäten zu beteiligen, um damit den Frauenanteil zu erhöhen. Verweis auf DB 34.01.03, Ziel 2 - Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung und Technologieentwicklung insbesondere im Thema zu den Themen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Sicherheit, Weltraum und Humanressourcen.</p>	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	2019
Aus budgetären Gründen wird jährlich eine WFA zum Programm erstellt. Die Evaluierung erfolgt über das gesamte Programm und ist im Jahr 2019 vorgesehen, um die langfristigen Wirkungen der Förderaktivitäten beurteilen zu können.	

Verbesserungspotentiale
Die Marke Talente muss stärker etabliert werden, der Förderschwerpunkt und die Programmlinien sind stärker zu promoten. Bei den SchülerInnenpraktika ist verstärktes Augenmerk auf die AHS zulegen. Talente regional ist ein sehr ambitioniertes Instrument, der Koordinationsaufwand ist zu beachten und der Zeitpunkt der Ausschreibung ist mit dem Schuljahr abzustimmen.

Weiterführende Hinweise	
Titel:	Evaluierung des Förderschwerpunkts Talente
Hyperlink:	http://www.BMVIT.gv.at/service/publikationen/innovation/evaluierungen/downloads/zwischenevaluierung_talente.pdf
Titel:	nähere Details zum Förderschwerpunkt Talente
Hyperlink:	https://www.ffg.at/talente

10.10.2 Förderprogramm zum Thema Sicherheit (KIRAS)

Ziel 1		Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger		
Kurztitel: Erhöhung der Sicherheit und des Sicherheitsbewusstseins der Bürgerinnen und Bürger				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Positive Auswirkungen auf die Sicherheit im öffentl. Raum (lt. Angaben d. Bedarfsträger)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2006	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Befragungen im Rahmen der Evaluierung	Keine positiven Auswirkungen auf die Sicherheit im öffentlichen Raum (vor Beginn der KIRAS-Förderaktivitäten)	60%	78%	18%
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Bezeichnung des Indikators:		Beteiligung v. Bedarfsträgern in koop. F&E-Projekten i. Verhältnis z. Anzahl d. geförderten koop. F&E-Projekte		
Indikator 2	Ausgangszustand 2006	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Auswertung von Beteiligungsdaten im Rahmen der Evaluierung	Keine Möglichkeit der Beteiligung von sicherheitspolitisch relevanten Bedarfsträgern an einschlägigen F&E-Programmen (vor Beginn der KIRAS-Förderaktivitäten)	1	1,8	0,8
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überplanmäßig erreicht	

Ziel 2		Generierung sicherheitspolitisch erforderlichen Wissens		
Kurztitel:		Generierung sicherheitspolitisch erforderlichen Wissens		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Positive Auswirkungen auf die Sicherheit im öffentl. Raum (lt. Angaben d. Bedarfsträger)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2006	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Befragungen im Rahmen der Evaluierung	Keine positiven Auswirkungen auf die Sicherheit im öffentlichen Raum (vor Beginn der KIRAS Förderaktivitäten)	60%	78%	18%
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Bezeichnung des Indikators:		Beteiligung v. Bedarfsträgern in koop. F&E-Projekten i. Verhältnis z. Anzahl d. geförderten koop. F&E-Projekte		
Indikator 2	Ausgangszustand 2006	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Auswertung von Beteiligungsdaten im Rahmen der Evaluierung	Keine Möglichkeit der Beteiligung von sicherheitspolitisch relevanten Bedarfsträgern an einschlägigen F&E-Programmen (vor Beginn der KIRAS-Förderaktivitäten)	1	1,8	0,8
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überplanmäßig erreicht	

Ziel 3		Erzielung von Wissens-, Verfahrens- und Technologiesprüngen		
Kurztitel: Erzielung von Wissens-, Verfahrens- und Technologiesprüngen				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Erschließung neuer Forschungsbereiche lt. Angaben d. F&E-Einrichtungen/Unternehmen (Durchschnittswert)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2006	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Befragungen im Rahmen der Evaluierung	Keine Erschließung neuer Forschungsbereiche im Sicherheitsforschungsbereich für die beteiligten Einrichtungen (vor Beginn der KIRAS-Förderaktivitäten)	50%	88%	38%
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überplanmäßig erreicht	

Ziel 4		Wachstum der heimischen Sicherheitswirtschaft		
Kurztitel: Wachstum der heimischen Sicherheitswirtschaft				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Generierung von Wertschöpfung (Zielwert 120 Mio. € bzw. Ratio 1:2 bei Fördersumme:Wertschöpfung bzw. Faktor 2)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Multiregionales Input-Output-Modell im Rahmen der Evaluierung	Etwa 90 Millionen Euro an Wertschöpfung durch direkte, indirekte und induzierte Effekte; Ratio Fördersumme:Wertschöpfung ~1:2 (Faktor 2)	2	2	0
Erfolg des Indikators:			teilweise erreicht	
Grad der Zielerreichung:			teilweise erreicht	

Ziel 5		Auf- und Ausbau von Exzellenz im Bereich Sicherheitsforschung		
Kurztitel:		Auf- und Ausbau von Exzellenz im Bereich Sicherheitsforschung		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Aneignung von neuen Kompetenzen lt. Angaben d. F&E-Einrichtungen/Unternehmen (Durchschnittswert)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2006	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Befragungen im Rahmen der Evaluierung	Keine Aneignung von neuen Kompetenzen im Sicherheitsforschungsbereich (vor Beginn der KIRAS-Förderaktivitäten)	50%	70%	20%
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überplanmäßig erreicht	

Ziel 6		Berücksichtigung gesellschaftlicher Fragestellungen in allen Aspekten der Sicherheitsforschung		
Kurztitel:		Berücksichtigung gesellschaftlicher Fragestellungen in allen Aspekten der Sicherheitsforschung		
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Beteiligung v. GSK in koop. F&E-Projekten i. Verhältnis z. Anzahl d. geförderten koop. F&E-Projekte		
Indikator 1	Ausgangszustand 2009	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Auswertung von Beteiligungsdaten im Rahmen der Evaluierung	Beteiligung von GSK-Einrichtungen wird erwartet (GSK=Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften)	1	1,2	0,2
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überplanmäßig erreicht	

Maßnahme 1		Förderung von Kooperativen F&E-Projekten		
Kurztitel: Förderung von Kooperativen F&E-Projekten				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:		Ziel 1; Ziel 2; Ziel 3; Ziel 4; Ziel 5; Ziel 6		
Beschreibung der Maßnahme:				
<p>Instrument C4E-I lt. Instrumentenkoffer der FFG. Von der Projektart sind Industrielle Forschung und Experimentelle Entwicklung vorgesehen. Konsortien für kooperative F&E-Projekte müssen aus mindestens zwei Partnern bestehen. Die Anzahl der Projektteilnehmer ist nach oben formal nicht begrenzt. Über diese standardisierte Auflage hinausgehend müssen sich bei allen kooperativen F&E-Projekten im Rahmen von KIRAS • mindestens ein Bedarfsträger aus dem öffentlichen oder privaten Bereich als Konsortialteilnehmer • mit mindestens einem Partner aus der Wissenschaft (universitäre oder außeruniversitäre Forschungseinrichtung) als Konsortialteilnehmer und • einem Partner aus der Wirtschaft als Konsortialteilnehmer sowie • einem Vertreter der Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften als Subauftragnehmer des Konsortiums oder Konsortialteilnehmer zusammenschließen (mindestens 1+1+1+1). Das Ziel der kooperativen F&E-Projekte „Industrielle Forschung“ (C4I - ex-Programmlinie 2; „Kooperative F&E-Projekte“) liegt in der Bildung und Stärkung der Forschungs-, Technologie- und Kooperationskompetenz durch Förderung strategisch bedeutender FTE-Verbundprojekte zur Erzielung wesentlicher Innovationen. Neben Technologie- und Know-how-Sprüngen für Wissenschaft und Unternehmen sollen die spezifischen Bedürfnisse der Bedarfsträger im Mittelpunkt der Aktivitäten stehen. Im Rahmen der kooperativen F&E-Projekte „Experimentelle Entwicklung“ (C4E - ex-Programmlinie 3: „Kooperative Komponentenentwicklung und Demonstrationsvorhaben“) sollen die Ergebnisse dieser Forschung und Entwicklung in konkrete Anwendungen umgesetzt werden, bzw. ihre Einsatztauglichkeit im jeweiligen Umfeld validiert werden. Diese Demonstrations- oder Pilotprojekte dürfen grundsätzlich nicht für industrielle Anwendungen oder eine kommerzielle Nutzung umgewandelt oder verwendet werden. Es handelt sich somit um Projekte mit dem Ziel, die Einsatzfähigkeit neuer Ansätze und Technologien nachzuweisen, die potenzielle (wirtschaftliche) Vorteile versprechen, jedoch noch nicht direkt vermarktet werden können, wie beispielsweise der Test von produktähnlichen Prototypen, (Versuchs-)Anlagen oder Systemen. Gemäß der FTE Richtlinien kann jedoch die Entwicklung von kommerziell nutzbaren Prototypen und Pilotprojekten eingeschlossen werden (experimentelle Entwicklung), wenn es sich bei dem Prototyp notwendigerweise um das Endprodukt handelt und seine Herstellung allein für Demonstrations- und Auswertungszwecke zu teuer wäre. Im Vordergrund stehen die konkrete wirtschaftliche Verwertungsmöglichkeit und der Nachweis der Einsatzfähigkeit des späteren Produkts. Demonstriert werden können umfassende Gesamtkonzepte und Technologien unter Einbindung der Bedarfsträger. Demonstriert werden soll die technologische Reife, die ökonomische Machbarkeit und die Einbindung in reguläre Abläufe. KIRAS-spezifisches Querschnittserfordernis zu allen Förderungsinstrumenten: Bei allen KIRAS-Projektanträgen ist der Beitrag der geplanten Vorhaben zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Österreich und zur österreichischen Wertschöpfungskette durch den Projektantragsteller darzustellen. Zudem sollten – soweit möglich und sinnvoll - bei allen Fragestellungen Unterschiede bei spezifischen Gruppen innerhalb der Gesellschaft (beispielsweise Geschlecht, soziale Lage, ethnische Herkunft, Alter, etc.) berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sind auch Einflussfaktoren wie Berufsstatus, soziale Lage des Wohnumfeldes, psychische, ökonomische und soziale Ressourcen aber auch die Mehrebenenstruktur der Gesellschaft zu berücksichtigen (Individuen, Familien, Betriebe, Organisationen, Gemeinden, Länder, Bund etc.).</p>				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Auswertung von Beteiligungsdaten im Rahmen der Evaluierung	0	5	14	9

Maßnahme 2	Finanzierung von F&E-Dienstleistungen			
Kurztitel: Finanzierung von F&E-Dienstleistungen				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1; Ziel 2; Ziel 3; Ziel 4; Ziel 5; Ziel 6	
Beschreibung der Maßnahme:				
<p>Es werden Studien und studienähnliche Vorhaben im Rahmen des aktuellen Schwerpunktes finanziert. Zielgruppe sind Nutzer im weiteren Sinne. Die beauftragten Maßnahmen können eigenständige Vorhaben darstellen oder in direktem Zusammenhang mit anderen Projekten aus KIRAS stehen. Aufgrund der Breite des Themas können grundsätzlich all jene Studien bzw. studienähnlichen Vorhaben beauftragt werden, die dazu beitragen, das Gemeinwesen in Österreich sicherer und stabiler zu gestalten (z.B. Studien zur Perzeption von Sicherheit und Sicherheitstechnologien, Machbarkeitsstudien, etc.). Diese Maßnahmen können auch einen Beitrag dazu leisten, dass oben genannter umfassender Sicherheitsbegriff in Berücksichtigung der Ziele des Sicherheitsforschungsprogramms KIRAS weiterentwickelt und für Teilbereiche näher definiert wird. KIRAS-spezifisches Querschnittserfordernis zu allen Förderungsinstrumenten: Bei allen KIRAS-Projektanträgen ist der Beitrag der geplanten Vorhaben zum Erhalt bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze in Österreich und zur österreichischen Wertschöpfungskette durch den Projektantragsteller darzustellen. Zudem sollten – soweit möglich und sinnvoll - bei allen Fragestellungen Unterschiede bei spezifischen Gruppen innerhalb der Gesellschaft (beispielsweise Geschlecht, soziale Lage, ethnische Herkunft, Alter, etc.) berücksichtigt werden. Gegebenenfalls sind auch Einflussfaktoren wie Berufsstatus, soziale Lage des Wohnumfeldes, psychische, ökonomische und soziale Ressourcen aber auch die Mehrebenenstruktur der Gesellschaft zu berücksichtigen (Individuen, Familien, Betriebe, Organisationen, Gemeinden, Länder, Bund etc.).</p>				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Auswertung von Beteiligungsdaten im Rahmen der Evaluierung	0	5	11	6

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:

Zur kontinuierlichen Überprüfung der Programmwirkungen und der Zielerreichung von KIRAS wurde seitens des bmvit eine externe Evaluierung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse der Evaluierung beruhen sowohl auf einer quantitativen als auch einer qualitativen Analyse der bisherigen Wirkungen und Ergebnisse von KIRAS. Den Evaluationstätigkeiten liegen eine Logic Chart Analyse, die programmspezifischen Auswertungen der Projekt- und Unternehmensdatenbank der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG), Online-Befragungen der Projektteilnehmer zu Projektbeginn, Projektende und zwei Jahre nach Projektende, ein multi-regionales Input-Output Modell sowie Fallstudien zu ausgewählten KIRAS-Projekten und ein Peer Review der erarbeiteten Ergebnisse zugrunde. Über die Laufzeit der Evaluierung wurden in periodischen Berichten mehrere Handlungsempfehlungen zur Optimierung von KIRAS entwickelt. Die Empfehlungen richteten sich einerseits an den Programmträger (bmvit) – und wurden von diesem größtenteils aufgegriffen – und andererseits auch direkt an (potentielle) Projektpartner. Aufgrund der laufend auf Basis der Evaluierung durch das bmvit vorgenommenen Adaptierungs- und Optimierungsmaßnahmen fallen die zu konstatierenden Verbesserungspotenziale gering aus, KIRAS ist lt. Evaluierung gut aufgestellt und wird genauso gut durchgeführt. Auch die Programmziele werden erreicht. KIRAS verfügt über bestimmte thematisch-inhaltliche Programmspezifika, die das Programm merklich von anderen Forschungsförderungsprogrammen unterscheiden. Hierzu zählen die Orientierung der Projekte an der Sicherheitspolitik und die Einbindung von Bedarfsträgern sowie GSK-Partnern auf Projektebene. KIRAS ist vor diesem Hintergrund technologieoffen, dafür aber politikfeldbezogen sowohl hinsichtlich der Projektthemen als auch der geförderten Projektteilnehmer. Positiv hervorzuheben ist die Bildung bzw. Aktivierung einer österreichischen Sicherheitsforschungs-Community. KIRAS verfügt über einen stabilen Kern an Programmteilnehmern, der regelmäßig in der nationalen und in der EU-Sicherheitsforschung tätig ist. Überdurchschnittliche Erfolgs- und Fördermittelrückflüsse heimischer Akteure in der EU-Sicherheitsforschung belegen zudem den Hebeleffekt durch KIRAS. Mit KIRAS erfolgte die thematische Konzentration auf F&E-Projekte der Sicherheitsforschung, die den Schutz von kritischen Infrastrukturen behandelten. Im Schwerpunkt wurde mit den geförderten Projekten der Infrastruktursektor „Kommunikation und Information“ sowie in geringerem Umfang „Behörden, Verwaltung und Justiz“ bzw. „Verkehr und Transport“ adressiert. Diese Schwerpunktsetzung spiegelt die Herkunft und Funktion der beteiligten Bedarfsträger wider. Aus thematisch-inhaltlicher Perspektive wurden die Aufgaben- und Zielstellungen der einzelnen Förderinstrumente ebenso erfüllt wie die Erreichung der strategischen Zielsetzungen unterstützt wurden. Die gesamtwirtschaftlichen Effekte der Förderung sind durchwegs positiv zu bewerten. Die Simulationsergebnisse des Input-Output-Modells zeigen, dass das Fördervolumen von 51 Millionen Euro bzw. die Projektvolumina von insgesamt 74 Millionen Euro über direkte, indirekte und induzierte Effekte etwa 102 Millionen Euro an Wertschöpfungsvolumen generierten. Insgesamt wurden in Österreich mit den KIRAS-Projekten 1.961 Personenjahre an Beschäftigung ausgelastet. Dabei wurden durch die Projektfördervolumina Sozialversicherungsabgaben in der Höhe von 24 Millionen Euro generiert. Weiters erzielte der öffentliche Haushalt zusätzliche Steuereinnahmen von insgesamt 22,1 Millionen Euro.

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

	2013 & 2014	
<i>In Tsd. €</i>	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	338	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	126	0
<i>Werkleistungen</i>	298	110
<i>Transferaufwand</i>	0	-7.400
Aufwendungen gesamt	762	-7.290
Nettoergebnis	-762	

Begründung und Erläuterung für wesentliche finanziellen Abweichungen

Werkleistungen: Die Werkleistungen entsprechen den Administrativen Kosten der FFG für die Abwicklung der BMVIT-Mittel und wurden bei der Planung gleichmäßig auf 5 Jahre aufgeteilt. Tatsächlich gibt es jedoch jährliche Schwankungen - insbesondere im ersten Jahr (Jahr der Ausschreibung) und dem Folgejahr ist daher der Aufwand höher, was die Abweichung 2013 und 2014 begründet. Transferaufwand: Der jährliche Zahlungsbedarf zum Transferaufwand in der WFA wurde zum Zeitpunkt der Planung über die Laufzeit abgeschätzt. Jährliche Abweichungen sind gegebener Umstand. Die Abweichung im Transferaufwand begründet sich auch durch verzögerte Vertragsabschlüsse sowie Verschiebungen der Zahlungsprofile/Meilensteine und Auszahlungen bei den Projekten und somit reduzierten bedarfsgerechten Mittelanforderungen der FFG beim BMVIT.

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Die Entwicklung der weiteren finanziellen Auswirkungen wird planmäßig erwartet.

4b. Zusammenfassung pro Wirkungsdimension:

Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

Die Wirkungsdimension "Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern" ist nach den Wesentlichkeitskriterien mit "nicht betroffen" eingestuft.

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
Verweis auf DB 34.01.03, Ziel 1 - Steigerung der Qualität und Quantität angewandter Forschung und Technologieentwicklung insbesondere im Thema zu den Themen Mobilität, Umwelt und Energie, Produktion, Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), Sicherheit, Weltraum und Humanressourcen.	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	2019
Evaluierung für die Programmphase 2014-2020, um die langfristigen Wirkungen der Förderaktivitäten beurteilen zu können. Es ist eine begleitende Evaluierung mit jährl. Zwischenberichten geplant, wobei der Endbericht im Jahr 2021 vorliegen soll. Eine Evaluierung im Sinne der WFA ist nach max. 5 Jahren durchzuführen (2019).	

Verbesserungspotentiale
Gemäß den Ergebnissen der KIRAS-Evaluierung gibt es einen Bereich, der hinsichtlich der gesamten Programmwirkung verbessert werden könnte. Dieser liegt allerdings weitgehend außerhalb des direkten Interventionsrahmens eines FTI-Programms und damit auch von KIRAS. Bislang ist die ökonomische Verwertungsperspektive weitgehend auf die Gewinnung von nationalen Bedarfsträgern fokussiert, die dann auch von den Unternehmen als Referenzkunden genutzt werden könnten. Aufgrund deren Beschaffungsverhaltens bzw. budget(rechtlichen) Restriktionen ist diese Konzentration bislang nicht von großem Erfolg gekrönt. Es könnte angeraten sein, anstatt einer flächendeckenden Beschaffung vielmehr das Augenmerk darauf zu richten, einzelne Funktionseinheiten der Bedarfsträger mit den aus KIRAS resultierenden Produkten auszustatten und so anstatt eines Referenzkunden einen Referenznutzer zu finden. Unterstützt würden damit (internationale) Vermarktungspotenziale bei Unternehmen, aber auch Forschungseinrichtungen. Flankiert werden sollte diese Erweiterung des Verwertungsansatzes durch die Fortführung und Intensivierung der bisherigen Tätigkeiten des Programmträgers bmvit bei der (internationalen) Kontaktabnähung, Messeorganisationen etc. sowie einer Ergänzung als Multiplikator von anderen Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten inkl. deren Akteure auch außerhalb von KIRAS.

Weiterführende Hinweise	
Titel:	Endbericht zur ex-post Evaluierung von KIRAS
Hyperlink:	http://www.joanneum.at/policies/publikationen.html
Titel:	KIRAS-Homepage
Hyperlink:	www.kiras.at

10.10.3 AIT Rahmenvereinbarung 2013

Ziel 1	Positionierung Österreichs als Spitzentechnologie-Forschungsstandort im Bereich der außeruniversitären wirtschaftsorientierten Forschung			
Kurztitel: Positionierung Österreichs als Spitzentechnologie-Forschungsstandort				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Einwerbung von Drittmitteln in % über Erhöhung des Anteils an Einnahmen aus Contract- und Cooperative Research an den Gesamteinnahmen d. AIT		
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Jahresbericht AIT	56%	>56%	58,80%	2,80%
Erfolg des Indikators:			überplanmäßig erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überplanmäßig erreicht	

Maßnahme 1	Quantitativer und qualitativer Ausbau der Forschungseinrichtungen	
Kurztitel: Quantitativer und qualitativer Ausbau der Forschungseinrichtungen		
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:		Ziel 1
Beschreibung der Maßnahme:		
Das vom BMVIT bereitgestellte Regelbudget ist als Gesellschafterumlage zur Erarbeitung des Gesellschaftszweckes zu verwenden und dient als Beitrag zur gänzlichen oder teilweisen Abdeckung folgender Aufgaben: 1. Abwicklung und Finanzierung der eigenfinanzierten Forschung zum Know-How-Aufbau. 2. Finanzierung von damit zusammenhängenden Investitionen sowie sonstiger Kosten. 3. Kofinanzierung anderer Forschungsvorhaben. 4. Strukturkosten gemäß vertraglich eingegangenen Verpflichtungen der Vergangenheit.		

Wie sieht Erfolg aus?

Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Jahresbericht AIT	56%	>56%	58,80%	2,80%
Indikator 2	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: Jahresbericht AIT	427	>427	482	55

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überplanmäßig eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:

Das AIT beschreitet seit mehreren Jahren einen Wachstumskurs, welcher mit den Eigentümern abgestimmt und durch die Rahmenfinanzierung vorgegeben ist. Zentrale Vorgaben der vorliegenden WFA waren die Erhöhung der Einwerbung an Drittmitteln auf einen Anteil über 56%, was eindeutig gelungen ist und somit den Weg Richtung 60%-Anteil für die kommende Finanzierungsperiode erwarten lässt. Dies schafft hochqualifizierte Arbeitsplätze (Indikator VZÄ-Erhöhung) und sichert Österreich eine Spitzenposition im Bereich der angewandten außeruniversitären Forschung. Relevant für die weitere Erreichung der Wachstumsziele des Unternehmens wird die Fähigkeit des Unternehmens sein, hochqualifiziertes wissenschaftliches Personal international zu rekrutieren. Dazu werden eine Reihe an Maßnahmen gesetzt (Karrieremodelle entwickelt, Rekrutierungsstrategien ausgearbeitet, Sichtbarkeit des Unternehmens erhöht - employer branding, etc.). Darüberhinaus soll der Personalstand ausgebaut werden um kritische Massen zu schaffen und zu erhalten. Dem AIT gelang es zusammen mit seinen Eigentümern im Zuge der ausverhandelten Rahmenvereinbarung die gemeinsam konzipierten Ziele zu erreichen und somit weiter am definierten Soll-Zustand der Finanzierung 60 (nicht öffentliche Mittel) : 40 (öffentliche Finanzierung) festzuhalten und dieses aus aktueller Sicht auch zu erreichen. Die letzte Rahmenvereinbarung und deren Erfolge stellten die Basis der neuen Rahmenvereinbarung 2014-2017 dar, durch konsequente Weiterentwicklung (inkl. Monitoring dieser), ausreichender Finanzierung und aktiven Handelns im FTI-Bereich scheinen die gesetzten Maßnahmen im Rahmen von Key Performance Indicators die richtigen zu sein, um künftige Zielvorgaben zu erreichen.

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

	2013 & 2014	
<i>In Tsd. €</i>	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	53	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	19	0
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	92.159	-1.080
Aufwendungen gesamt	92.230	-1.080
Nettoergebnis	-92.230	

Begründung und Erläuterung für wesentliche finanziellen Abweichungen

Transferaufwand: Ein gemäß AIT-Rahmenvereinbarung für die Jahre 2014-2017 im Jahr 2014 vorgesehenes Vorhaben wurde in diesem Jahr nicht umgesetzt, die dafür für das Jahr 2014 vorgesehenen Mittel (€ 1 Mio.) wurden daher noch nicht ausbezahlt (Die Umsetzung dieses Vorhabens ist in der gesamten 4-jährigen Vereinbarungsperiode möglich). Die weitere Abweichung erklärt sich durch die Auszahlung des nach dem Grad der Zielerreichung tatsächlichen Erfolgsbudgets 2013.

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Die Entwicklung der weiteren finanziellen Auswirkungen wird planmäßig erwartet.

Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb einer Wirkungsdimension (1)			
Wirkungsdimension	Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und	Subdimension	Direkte Leistungen
Der Frauenanteil bei AIT GmbH beträgt laut Personalstand 27,2% per Ende 2013. Dies ist hauptsächlich auf die grundsätzlich niedrigere Frauenquote bei den Absolventenzahlen naturwissenschaftlicher Studienrichtungen zurückzuführen. Der Frauenanteil bei den Leitungspositionen beträgt 22,5% per Ende 2013.			
Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension			Direkte Leistungen
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insbesondere Analyse der Abweichungen, Quantifizierung, Änderungen des Umfelds etc.)			
Der Anteil an weiblichen Beschäftigten im AIT konnte bis Ende 2013 gehalten werden. Ziel ist die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten im FTI-Bereich, was sich aber aufgrund der vorhandenen Ausgangslage (geringe Zahl an weiblichen Absolventinnen in naturwissenschaftlichen Studienrichtungen) als schwierig erweist. Im Rahmen der nächsten Finanzierungsvereinbarung wird auch auf die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten Rücksicht genommen.			
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten		positiven	
Auswirkungen		teilweise eingetreten.	
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:		Nein	
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden			

4b. Zusammenfassung pro Wirkungsdimension:	Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern
Der Anteil an weiblichen Beschäftigten im AIT konnte bis Ende 2013 gehalten werden. Ziel ist die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten im FTI-Bereich, was sich aber aufgrund der vorhandenen Ausgangslage (geringe Zahl an weiblichen Absolventinnen in naturwissenschaftlichen Studienrichtungen) als schwierig erweist. Im Rahmen der nächsten Finanzierungsvereinbarung wird auch auf die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten Rücksicht genommen.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
<p>Die Förderung der außeruniversitären Forschung ist im Aufgabenbereich des BMVIT verankert und schafft Infrastrukturen gemäß Wirkungsziel 2 der UG 34. Dabei werden durch Errichtung von relevanter Forschungsinfrastruktur (Labor- und Versuchseinrichtungen, etc.) einerseits, aber auch durch das Ermöglichen der Forschungsarbeit in den relevanten Infrastrukturthemen der Zukunft (Energie, Mobilität, IT, etc.) nachhaltige Erfolge erzielt. Zur Entfaltung kommen diese Erfolge durch enge Kooperation des Unternehmens AIT mit der heimischen, europäischen und internationalen Industrie und mit Forschungspartnern aus dem universitären und weiteren außeruniversitären Umfeld. Die geplanten Maßnahmen der Bundesregierung, welche im Rahmen der FTI-Strategie - Der Weg zum Innovation Leader (Kapitel 3 und 4) definiert wurden, werden mithilfe der Aufgaben, Tätigkeitsbereiche und Weiterentwicklung der größten außeruniversitären Forschungseinrichtung in Österreich umsetzbar. Das AIT ist zu 50,46 % im Besitz des Bundes und leistet einen substantiellen Beitrag zur Erfüllung des Wirkungsziels 2 der UG 34, "Entwicklung von Technologien für eine moderne, effiziente, leistungsfähige und sichere Infrastruktur zur Bewältigung der großen Zukunftsherausforderungen Klimawandel und Ressourcenknappheit" durch Stärkung der Struktur und Quantität der außeruniversitären Forschung.</p>	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	2018
Die weitere Evaluierung wird auf die neue Periode der AIT-Rahmenvereinbarung 2014 - 2017 eingehen.	

Verbesserungspotentiale
Der Anteil an weiblichen Beschäftigten im AIT konnte bis Ende 2013 gehalten werden. Ziel ist die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten im FTI-Bereich, was sich aber aufgrund der vorhandenen Ausgangslage (wenig weibliche Absolventinnen in naturwissenschaftlichen Studienrichtungen) als schwierig erweist. Im Rahmen der aktuellen Rahmenvereinbarung wird auch auf die Erhöhung der weiblichen Beschäftigten stärker Rücksicht genommen.

Weiterführende Hinweise	
Titel:	Jahresabschlussberichte AIT
Hyperlink:	http://www.ait.ac.at/presse/jahresabschluss-und-berichte/

10.11 Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

10.11.1 go international (IO-IV)

Ziel 1	Den österreichischen Platz unter den TOP 5-Pro-Kopf-Exporteuren der EU-15 (ohne Luxemburg) absichern			
Kurztitel: Platz unter den TOP 5-Pro-Kopf-Exporteuren der EU-15 (ohne Luxemburg)				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Österreich befindet sich unter den Top 5-Pro-Kopf-Exporteure der EU-15		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Statistik Austria	5	5	5	0
Erfolg des Indikators:			zur Gänze erreicht	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1	Cluster 1: How to do business abroad; Fokus: KMUs			
Kurztitel: Cluster 1: How to do business abroad; Fokus: KMUs				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Österreichische KMUs zum Export insbesondere in Nachbarmärkte motivieren, besonders qualifizierte KMUs (Nischenweltmeister) verstärkt an Fernmärkte heranzuführen und damit den Internationalisierungsgrad weiter erhöhen. Besteht aus folgenden einzelnen Förderinstrumenten mit jeweils konkretem Ziel: Information-Communication-Motivation; Bereitstellung von Exportwissen; Consulting-Coaching; Marktsondierungsreisen und Zukunftsreisen in High-Tech-Zentren; Nachbarschaftsmessen; Export-Schecks für Fernmärkte; Export-Schecks für Technologieunternehmen				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	3835 neue Exporteure am Ende der IO-III	4000 neue Exporteure (Clusterziel und Ziel des Förderinstrument Information-Communication-Motivation)	4538 neue Exporteure	538
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	95 % am Ende der IO-III	75 % der Teilnehmer verfügen über verbessertes Rüstzeug für den Export (Ziel des Förderinstrument Bereitstellung von Exportwissen)	95%	20%
Indikator 3	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Fragebogen	100 % in der IO-III	75 % der im Inland beratenen Unternehmen setzen neue Internationalisierungsschritte (Ziel des Förderinstrument Consulting-Coaching)	100%	25%

Indikator 4	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Fragebogen	0,73	70 % der teilnehmenden Firmen ziehen einen konkreten Internationalisierungsnutzen (Ziel des Förderinstruments Marktsondierungsreisen und Zukunftsreisen in High-Tech-Zentren)	78%	8%
Indikator 5	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Fragebogen	67 % in der IO-III	50 % aller Messe-Erstteilnehmer finden Geschäftspartner (Ziel des Förderinstruments Nachbarschaftsmessen)	55%	5%
Indikator 6	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Abschlussbericht	89 % in der IO-III	2/3 der Fördernehmer etablieren sich im definierten Markt (Ziel des Förderinstruments Export-Schecks für Fernmärkte)	89%	22,33%
Indikator 7	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Abschlussbericht	0,89	2/3 der Fördernehmer etablieren sich im definierten Markt (Ziel des Förderinstruments Export-Schecks für Technologieunternehmen)	100%	33,33%

Maßnahme 2	Cluster 2: Strengthen strengths; Fokus: Industrie			
Kurztitel: Cluster 2: Strengthen strengths; Fokus: Industrie				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Beschreibung der Maßnahme: Bereits exportierende Unternehmen in neue (Wachstums-) Märkte führen. Besteht aus folgenden einzelnen Förderinstrumenten mit jeweils konkretem Ziel: Branchenfokus; Operative Studies; Marktplatz Messe; Kompetenz- und Imageauftritte; Fachkongresse; Joint Activities; Incoming Missions Firmen; Tech-Approach; Tech-Network				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	4311 Exporteure auf neuen Märkten in der IO-III	4000 österreichischen Exporteuren werden über Branchenveranstaltungen, Kongresse und Messen neue Märkte eröffnet (Clusterziel)	3975 Exporteure auf neuen Märkten	25

Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2013	Abweichung
Datenquelle: CRM und Fragebogen	65 % in der IO-III	65 % der Teilnehmer an Branchenfokus-Auslandsveranstaltungen sind im definierten Zielmarkt verankert (Ziel des Förderinstruments Branchenfokus)	72%	7%
Indikator 3	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Abschlussbericht	100 % in der IO-III	80 % der geförderten Firmen verbessern ihre Marktposition im definierten Markt (Ziel des Förderinstruments Operative Studies)	100%	20%
Indikator 4	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Fragebogen	71% in der IO-III	50 % aller neuen Messeteilnehmer finden Geschäftspartner (Ziel des Förderinstruments Marktplatz Messe)	0,66	0,16
Indikator 5	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Fragebogen	77% in der IO-III	60 % der Teilnehmer erkennen unmittelbaren Imagegewinn für die österreichische Wirtschaft (Ziel des Förderinstruments Kompetenz- und Imageauftritte)	75%	15%

Indikator 6	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Abschlussbericht	76% in der IO-III	70 % der geförderten Kongressteilnehmer erfahren Internationalisierungsimpulse (Ziel des Förderinstruments Fachkongresse)	95%	25%
Indikator 7	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Abschlussbericht	89 % in der IO-III	Joint Activities eröffnen 70 % der Teilnehmer neue Märkte (Ziel des Förderinstruments Joint Activities)	100%	30%
Indikator 8	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Abschlussbericht	100 % in der IO-III	80 % der Missionen unterstützen konkrete Projektakquise/Listing (Ziel des Förderinstruments Incoming Missions Firmen)	100%	20%
Indikator 9	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Fragebogen	442 in der IO-III	400 Technologieunternehmen nützen erworbenes Know-how zur internationalen Vernetzung (Ziel des Förderinstruments Tech-Approach)	374	26
Indikator 10	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	1947 in der IO-III	2000 Tech-Firmen werden über ausländische Märkte informiert oder gezielt unterstützt (Ziel des Förderinstruments Tech-Network)	2116	116

Maßnahme 3		Cluster 3: Exporting know-how; Fokus: Dienstleistungen		
Kurztitel: Cluster 3: Exporting know-how; Fokus: Dienstleistungen				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Österreich als Anbieter Knowhow-intensiver Produkte und Dienstleistungen etablieren. Besteht aus folgenden einzelnen Förderinstrumenten mit jeweils konkretem Ziel: Fokus Dienstleistungsexport; Fokus Kreativwirtschaft; Fokus Bildungsexport; Fokus Bildung für Internationalisierung; Fokus Praktika; Fokus Training; Fokus Diversity; Export-Schecks für Dienstleister				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	1314 in der IO-III	1000 österreichische Dienstleistungsunternehmen werden auf Auslandsmärkte begleitet (Clusterziel)	1684	684
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2013	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Fragebogen	1163 in der IO-III	400 wissensbasierte und industrienaher Dienstleister in neue Märkte führen (Ziel des Förderinstrumentes Fokus Dienstleistungsexport)	524	124
Indikator 3	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM, Fragebogen und Abschlussbericht	3 in der IO-III	zwei Kreativbranchen international verankern (Ziel des Förderinstrumentes Fokus Kreativwirtschaft)	2	keine
Indikator 4	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	222 in der IO-III	200 Teilnahmen von Bildungseinrichtungen in internationalen Märkten (Ziel des Förderinstrumentes Fokus Bildungsexport)	233	33

Indikator 5	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: WKÖ-Bild.pol. und Fragebogen	3700 in der IO-III	2.000 Lehrer mit der Bedeutung der internationalen Wirtschaft vertraut machen (Ziel des Förderinstruments Fokus Bildung für Internationalisierung)	2031	31
Indikator 6	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Abschlussbericht	100 % in der IO-III	80 % der Unternehmen erfahren durch die Praktika einen Internationalisierungsnutzen (Ziel des Förderinstruments Fokus Praktika)	100%	20%
Indikator 7	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Abschlussbericht	10 % in der IO-III	80 % der Unternehmen stärken ihr internationales Humankapital (Ziel des Förderinstruments Fokus Training)	100%	20%
Indikator 8	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: WKÖ-Soz.pol. und Abschlussbericht	410 in der IO-III	Bildung von 300 Mentoringpaaren (Ziel des Förderinstruments Fokus Diversity)	360	60
Indikator 9	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Abschlussbericht	89 % in der IO-III	2/3 der Fördernehmer wissensbasierter und industrienaher Dienstleistungen etablieren sich im definierten Markt (Ziel des Förderinstruments Export-Schecks für Dienstleister)	94%	27,33%

Maßnahme 4		Cluster 4: From exporting to integrated value-chains; Fokus: Investitionen		
Kurztitel: Cluster 4: From exporting to integrated value-chains; Fokus: Investitionen				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Die internationale Verflechtung der österreichischen Wirtschaft erhöhen und ungenützte Direktinvestitionspotenziale mobilisieren. Besteht aus folgenden einzelnen Förderinstrumenten mit jeweils konkretem Ziel: Going to ... Legal Advice and Risk Analysis Netzwerk Projekte International Wirtschaftspartner Österreich Strategische Partnerschaften und Drittstaatenkooperationen Peer-Networks Anticorruption, Sustainability und Good Will-Projekte				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	224 in der IO-III	1000 österreichische Investoren werden auf Auslandsmärkte begleitet (Clusterziel)	1333	333
Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Fragebogen	0,86	50 % der teilnehmenden Unternehmen an Going to...Auslandsveranstaltungen werden erfolgreich an einen neuen Markt herangeführt (Ziel des Förderinstruments Going to ...)	76%	26%
Indikator 3	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Abschlussbericht	91 % in der IO-III	75 % der Begünstigten verbessern Marktposition im Zielland durch erhöhte Rechtssicherheit (Ziel des Förderinstruments Legal Advice and Risk Analysis)	100%	25%

Indikator 4	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	654 in der IO-III	500 österreichische Unternehmen werden von NPI an internationale Projekte herangeführt (Ziel des Förderinstruments Netzwerk Projekte International)	606	106
Indikator 5	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	82 in der IO-III	Impulse für 25 Kooperationen mit dem Wirtschaftspartner Österreich (Ziel des Förderinstruments Wirtschaftspartner Österreich)	31	6
Indikator 6	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	19 in der IO-III	20 strategische Partnerschaften oder Kooperationen eingehen (Ziel des Förderinstruments Strategische Partnerschaften und Drittstaatenkooperationen)	14	6
Indikator 7	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	39 in der IO-III	20 Veranstaltungen tragen zur Peer-Vernetzung bei (Ziel des Förderinstruments Peer-Networks)	39	19
Indikator 8	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	neu und daher kein Ausgangszustand	10 Initiativen tragen zur Steigerung der Verantwortung bei (Ziel des Förderinstruments Anticorruption, Sustainability und Good Will-Projekte)	8	2

Maßnahme 5	Cluster 5: Communicating Austria; Fokus: Kommunikation			
Kurztitel: Cluster 5: Communicating Austria; Fokus: Kommunikation				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Verbesserung der Außenwahrnehmung der österreichischen Wirtschaft durch koordinierte Marketingarbeit Besteht aus folgenden einzelnen Förderinstrumenten mit jeweils konkretem Ziel: Kommunikation Ausland Begleitmaßnahmen bei Auslandsveranstaltungen Positionierung der österreichischen Wirtschaft bei Großevents Incoming Missions Multiplikatoren advantageaustria.org				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Internetsystem	1904694 in der IO-III	Die Darstellung des österreichischen Leistungsangebots auf advantageaustria.org führt zu 2 Millionen internationalen Besuchen (Clusterziel und Ziel des Förderinstruments advantageaustria.org)	1838192	161808

Indikator 2	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Verbaler Fortschrittsbericht	Umsetzung in der IO-III erfolgt, kein quantitativer Wert vorhanden	Durchgehende Umsetzung der Kommunikationspyramide zur Darstellung der Wirtschaftskompetenz Österreichs bei Auslandsveranstaltungen, bei der Medienarbeit Ausland und beim weltweiten elektronischen Auftritt (Internet, Social Media) (Ziel des Förderinstruments Kommunikation Ausland)	in Umsetzung, kein quantitativer Wert vorhanden	kein quantitativer Wert vorhanden
Indikator 3	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	2036 in der IO-III	1000 österreichische Firmen profitieren von zusätzlichen Kontakten (Ziel des Förderinstruments Begleitmaßnahmen bei Auslandsveranstaltungen)	1256	256
Indikator 4	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM und Abschlussbericht	20 in der IO-III	12 Großevents nutzen der Positionierung der österreichischen Wirtschaft (Ziel des Förderinstruments Positionierung der österreichischen Wirtschaft bei Großevents)	16	4
Indikator 5	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: CRM	15 in der IO-III	Ausländische Multiplikatoren werden proaktiv an mindestens 10 österreichische Stärkefelder herangeführt (Ziel des Förderinstruments Incoming Missions Multiplikatoren)	17	7

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überplanmäßig eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:

Die im Abwicklungsvertrag festgeschriebenen Strategischen Ziele umfassen nicht nur den in der WFA als Ziel 1 festgeschriebenen Platz unter den TOP 5-Pro-Kopf-Exporteuren der EU-15 (ohne Luxemburg), sondern auch - in der WFA nicht als Ziele eigens ausgewiesen - Pro-Kopf-Exporte von 14.900,- Euro, eine Exportquote von 57,5% und einen Anteil der Exporte in Länder außerhalb der EU an den Gesamtexporten von 32,5%. Diese Ziele wurden in 2 Fällen erreicht, wobei jedoch die Exportquote 2013 erst 56,3% betrug und mittlerweile eine neue europäische Berechnungsmethode zur Anwendung kommt, weshalb der letztliche Erfolg zum 31.3.2015 leider nicht ausgewiesen werden kann. Nicht alle positiven Effekte wurden auch bei den Strategischen Zielen einbezogen (z.B. Arbeitsplatzeffekte). Das internationale wirtschaftliche Umfeld gestaltete sich sehr herausfordernd. Wie an den einzelnen Indikatoren ablesbar ist, wurden die vertraglich vereinbarten Ziele fast überall übererfüllt (obwohl im Fall der Cluster nur 21 von 24 Monaten, im Fall der einzelnen Fördermaßnahmen nur 20 von 24 Monaten zugrundegelegt werden konnten). Am Erfolg scheinen sämtliche Inputfaktoren maßgeblichen Anteil zu haben. Die Evaluierungsstudie des WIFO vom Januar 2015 benennt eine ganze Reihe konkreter Verbesserungsmöglichkeiten, welche auch in angemessener Weise bei der Ausgestaltung von "go international" (IO-V) berücksichtigt werden.

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

In Tsd. €	2013 & 2014	
	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	0	0
<i>Transferaufwand</i>	23.250.000	0
Aufwendungen gesamt	23.250.000	0
Nettoergebnis	-23.250.000	

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Es wird die vierte und letzte Tranche, wie im Abwicklungsvertrag vorgesehen, nach Abschluss des Vorhabens sowie Approbation von Endbericht und Endabrechnung auszuzahlen sein. Mit der Auszahlung wird erst für das Jahr 2016 gerechnet.

Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb einer Wirkungsdimension (1)			
Wirkungsdimension	Unternehmen	Subdimension	Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus
Das primäre Ziel bestand darin, 4000 neue Exporteure zu gewinnen.			
Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension			Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insbesondere Analyse der Abweichungen, Quantifizierung, Änderungen des Umfelds etc.)			
4538 neue Exporteure wurden bis Ende Dezember 2014 gewonnen. Damit lag "go international" (IO-IV) deutlich über Plan. Diese Übererfüllung ist jedenfalls auch auf den			
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten		positiven	
Auswirkungen		überplanmäßig eingetreten.	
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:		Nein	
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden			
Erwartete wesentliche Auswirkungen innerhalb einer Wirkungsdimension (2)			
Wirkungsdimension	Gesamtwirtschaft	Subdimension	Angebot und gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen
Eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und des Wirtschaftsstandorts Österreich wurde erwartet.			

Tatsächlich eingetretene wesentliche und nicht erwartete Auswirkungen innerhalb der Subdimension	
Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen (insb. Analyse der Abweichungen, Änderungen des Umfelds etc.)	
1 Euro Förderung bringt kurzfristig 25 Euro und langfristig 60 Euro Wertschöpfung, sowie 5 bzw. 15 Euro Steuereinnahmen, und es werden 9.500 bzw. 26.000 Beschäftigte ausgelastet. Auch werden positive Anzeichen für eine Strukturverbesserung konstatiert. (WIFO, Elisabeth Christen et al., Evaluierung "go international", Jänner 2015).	
Innerhalb der Subdimension sind die erwarteten Auswirkungen	positiven überwiegend eingetreten.
Innerhalb der Subdimension wurden nicht erwartete Auswirkungen festgestellt:	Nein
Beschreibung der nicht erwarteten Auswirkungen, sofern solche festgestellt wurden	

4b. Zusammenfassung pro Wirkungsdimension:	Unternehmen
Es wurden die österreichischen Exportunternehmen, ganz besonders die KMU, wirksam unterstützt. Dies lässt sich an der Zielerreichung der Cluster 1 bis 5 konkret ablesen.	
4b. Zusammenfassung pro Wirkungsdimension:	Gesamtwirtschaft
Es wurden die österreichischen Exportunternehmen, ganz besonders die KMU, wirksam unterstützt. Dies lässt sich an der Zielerreichung der Cluster 1 bis 5 konkret ablesen.	

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
<p>"go international" hat, wie die Zielerreichung der Custer 1 bis 5 und ebenso die Evaluierungsstudie des WIFO belegen, zur Stärkung des österreichischen Außenwirtschaft beigetragen, vor allem zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Außenwirtschaft und Forcierung von Zukunftsmärkten. Es sieht das Arbeitsprogramm der Bundesregierung die Fortführung der Internationalisierungsoffensive vor, konkret die Erhöhung der Zahl der Exporteure auf 55.000 bis 2018. Hiezu wurde ein wichtiger Beitrag geleistet. "go international" hat zum Wirkungsziel 3 der UG 40: "Stärkung der österreichischen Außenwirtschaft", sowie zum Wirkungsziel 1 des DB 40.02.01: "Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Außenwirtschaft und Forcierung von Zukunftsmärkten" beigetragen. Wie dieser Beitrag im Einzelnen geleistet wurde, lässt sich an den einzelnen Indikatoren ablesen.</p>	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	Nein
---	-------------

Verbesserungspotentiale
<p>Es benennt die Evaluierungsstudie des WIFO (WIFO, Elisabeth Christen et al., Evaluierung "go international", Januar 2015, Seiten VII-IX) eine ganze Reihe konkreter Empfehlungen, welche auch in der Ausgestaltung von "go international" (IO-V) angemessen berücksichtigt werden. So empfiehlt das WIFO z.B. eine zeitliche Ausweitung der Förderperiode, wobei "go international" (IO-V) dementsprechend 4 Jahre statt wie "go international" (IO-IV) nur 2 Jahre laufen soll. So empfiehlt das WIFO weiters eine geringere Anzahl von Maßnahmen. Dementsprechend soll "go international" (IO-V) nur 25 einzelne Förderinstrumente statt wie bisher 36 beinhalten, bzw. nur mehr 8 statt wie bisher 16 Direktförderungen (vgl. Transparenzdatenbank). Das WIFO empfiehlt z.B. auch die Priorisierung von KMU bei Direktförderungen. Dementsprechend soll Bei "go international" (IO-V) etwa ein neues Förderinstrument "Europa-Schecks für KMU" bzw. eine solche Direktförderung angeboten werden.</p>

Weiterführende Hinweise	
Titel:	Homepage des BMWFW
Hyperlink:	www.bmwfw.gv.at/Aussenwirtschaft/Internationalisierungsoffensive/Seiten/DieInternationalisierungsoffensivegointernational.aspx
Titel:	"go international"-Homepage der WKÖ
Hyperlink:	www.go-international.at

10.11.2 Änderung der Wissensbilanz-Verordnung 2010

Ziel 1	Weiterentwicklung der Struktur und des Inhalts der Wissensbilanzen der Universitäten und dementsprechende Änderung der WBV 2010 im Sinne einer Anpassung an die aktuellen Herausforderungen/Fragestellungen an die Universitäten.			
Kurztitel: Weiterentwicklung der Struktur und des Inhalts der Wissensbilanzen der Universitäten				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Verbesserte Darstellung und größerer Auswahl von Kennzahlen		
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: BMWFW-WF IV/3	Nicht ausreichende Darstellung einiger Kennzahlen im Hinblick auf deren Schichtungsmerkmale (z.B. Anzahl der Patente, Aufwendungen für Großgeräte etc.)	Verbesserte Darstellung dieser Kennzahlen und damit eine größere Auswahl an möglichen Zielerreichungsindikatoren in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten.	Bessere Darstellung der Kennzahlen auch im Hinblick auf deren Schichtungsmerkmale, sowie eine größere Auswahl an Zielerreichungsindikatoren in den Leistungsvereinbarungen.	keine
Erfolg des Indikators:			wie geplant durchgeführt	
Grad der Zielerreichung:			zur Gänze erreicht	

Maßnahme 1		Weiterentwicklung des Kennzahlen-Sets der Wissensbilanzen der Universitäten		
Kurztitel: Weiterentwicklung des Kennzahlen-Sets der Wissensbilanzen der Universitäten				
Zuordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
<p>Bei den Kennzahlen „1.A.4 Frauenquoten“, „1.C.1 Anzahl der in aktive Kooperationsverträge eingebundenen Partnerinstitutionen/Unternehmen“, „2.A.1 Zeitvolumen des wissenschaftlichen Personals im Bereich Lehre“, „2.A.2 Anzahl der eingerichteten Studien“, „2.A.7 Anzahl der belegten ordentlichen Studien“, „3.A.1 Anzahl der Studienabschlüsse“, „2.3 Personal im klinischen Bereich in Vollzeitäquivalenten“ und „2.4 Ausgleichszahlungen des laufenden Klinischen Mehraufwands in Euro“ werden die Definitionen adaptiert bzw. ergänzt. Für die Kennzahlen „1.C.3 Aufwendungen für Infrastruktur im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro“, „3.B.3 Anzahl der Patentanmeldungen, Patenterteilungen, Verwertungs-Spin-Offs, Lizenz-, Options- und Verkaufsverträge“ und „1.4 Erlöse aus Lizenz-, Options- und Verkaufsverträgen sowie Verwertungs-Spin-Offs“, die neu in die WBV 2010 aufgenommen werden, wird die Kennzahlenstruktur an dieser Stelle festgelegt. Die bisherigen Definitionen der Kennzahlen „1.5 Gesamtaufwendungen für Großgeräte im F&E-Bereich/Bereich Entwicklung und Erschließung der Künste in Euro und „1.6 Anzahl der auf den Namen der Universität erteilten Patente“ entfallen ab der Wissensbilanz über das Berichtsjahr 2013. Im Zuge der Erlassung der Verordnung über die Bemessung der Hochschulraum-Strukturmittel wurde vorgesehen, Erlöse aus privaten Spenden als Teil der Bemessungsgrundlage für die Hochschulraum-Strukturmittel heranzuziehen. Zur Erfassung dieser Daten wurde vom Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Datenbedarfs-Kennzahl „1.5 Erlöse aus privaten Spenden in Euro“ konzipiert. Die neue Datenbedarfs-Kennzahl „1.5 Erlöse aus privaten Spenden in Euro“ in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 292/2012 ist ab dem Berichtsjahr 2013 zu erheben und erstmals in der Wissensbilanz über das Berichtsjahr 2013 darzustellen – siehe dazu § 15 Abs. 2.</p>				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2013	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: BMWFW-WF IV/3	Nicht ausreichende Darstellung einiger Kennzahlen im Hinblick auf deren Schichtungsmerkmale (z.B. Anzahl der Patente, Aufwendungen für Großgeräte etc.)	Verbesserte Darstellung dieser Kennzahlen und damit eine größere Auswahl an möglichen Zielerreichungsindikatoren in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten.	Bessere Darstellung der Kennzahlen auch im Hinblick auf deren Schichtungsmerkmale, sowie eine größere Auswahl an Zielerreichungsindikatoren in den Leistungsvereinbarungen.	keine

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind zur Gänze eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:

Anfang 2014 wurden im BMWFW sechs Arbeitsgruppen, unter Beteiligung aller Fachabteilungen, eingerichtet, welche die Evaluierung der Kennzahlen der Wissensbilanz vornehmen sollten. Ergebnisse dieser Arbeitsgruppen wurden an die Steuerungsarbeitsgruppe weitergeleitet, um dort Entscheidungen für weitere Vorgehensweisen herbeizuführen. Die Kennzahlen wurden dabei unterschiedlichen Arbeitsgruppen, je nach Themenfeld (AG Forschung, AG Lehre, AG Internationalität, AG Gender, AG Medizin und AG Narrativer Teil) zugeordnet. Am Ende dieses Prozesses gab es einen Endbericht der zuständigen Abteilung an die Sektionsleitung zur Durchsicht und Feedback. Als nächster Schritt der Evaluierungsphase wird eine externe Beraterfirma hinzugezogen, welche nach Abstimmung mit dem BMWFW ihren Fokus auf neutrale Erhebungen an den Universitäten legen wird und bis Mitte 2015 einen Endbericht und entsprechende Empfehlungen liefern wird. Erst nach Abschluss dieses Prozesses kommt es zu einer Gesamtevaluierung der Wissensbilanz. Die Adaption der in der Beschreibung der Maßnahme genannten Kennzahlen wurde erfolgreich vorgenommen, weshalb davon auszugehen ist, dass die Qualität des zur Verfügung stehenden Datenmaterials verbessert werden konnte. Eine verbesserte Darstellung der Kennzahlen und damit eine größere Auswahl an möglichen Zielerreichungsindikatoren in den Leistungsvereinbarungen der Universitäten, konnte daher nach erfolgten Konsultationen mit jeglichen Stakeholdern erreicht werden.

Erwartete und tatsächlich eingetretene finanzielle Auswirkungen (Detaillierte Darstellung FinA)

In Tsd. €	2013 & 2014	
	Ist	Δ
Erträge	0	0
<i>Personalaufwand</i>	0	0
<i>Betrieblicher Sachaufwand</i>	0	0
<i>Werkleistungen</i>	14	4
<i>Transferaufwand</i>	0	0
Aufwendungen gesamt	14	4
Nettoergebnis	-14	

Abschätzung der zukünftig erwarteten finanziellen Auswirkungen

Durch die Adaptierung der Kennzahlen ist ein einmaliger Umstellungsaufwand (Programmierarbeiten) von 14.400 Euro für das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung entstanden. Die entstandenen Kosten waren aufgrund des tatsächlichen Programmieraufwandes geringfügig höher als prognostiziert. Die Projektkosten der Evaluierung durch eine externe Beratungsfirma werden sich auf ca. EUR 64.800,- belaufen.

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens	
Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:	
Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja
Das Wirkungsziel 1 der Untergliederung 31 (Wissenschaft und Forschung) ist die Schaffung eines in Lehre und Forschung abgestimmten Hochschul- und Forschungsraumes durch Umsetzung des österreichischen Hochschulplanes. Basis dafür sind vergleichbare Daten der Universitäten, welche durch die Wissensbilanz-Verordnung 2010 festgelegt werden. Mit der Novellierung der Wissensbilanz-Verordnung 2010 wird auch der Strategie der Bundesregierung entsprochen, die im Regierungsprogramm Schwerpunkte auf Profilbildungen der Universitäten, eine qualitätsorientierte Governance und Anreize für mehr private Investitionen legt.	

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:	2015
Nach einem internen Evaluierungsprozess der Wissensbilanz im Jahr 2014, erfolgt in der ersten Jahreshälfte 2015 eine weitere Evaluierung durch eine externe Beratungsfirma	

Verbesserungspotentiale
Es haben sich keine Verbesserungspotentiale ergeben.

10.11.3 Verordnung Doktoratsstudium für Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschul-Masterstudiengängen

Ziel 1	Schaffung der Möglichkeit für FH-Absolventinnen und FH-Absolventen zur wissenschaftlichen Ausbildung und damit Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes.			
Kurztitel: Schaffung der Möglichkeit für FH-Absolventinnen und FH-Absolventen zur wissenschaftlichen Ausbildung				
Wie sieht Erfolg aus?				
Bezeichnung des Indikators:		Doktoratsstudierende mit FH-Abschluss im WS 2014 (Stichtag 09.01.2015)		
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Abteilung Hochschulstatistik BMWWF	746	765	761	Der Ist-Zustand 2014 liegt noch nicht endgültig vor, doch eine Prognoserechnung legt nahe, dass der Zielzustand erreicht wurde.
Erfolg des Indikators:			überwiegend erreicht	
Grad der Zielerreichung:			überwiegend erreicht	

Maßnahme 1	Anführung von jenen FH-Master-Studiengängen in der Verordnung, die mit Studienjahr 2012/13 erstmals begonnen oder geändert wurden.			
Kurztitel: Anführung von FH-Master-Studiengängen die mit Studienjahr 2012/13 begonnen oder geändert wurden				
Zurordnung der Maßnahme zum Ziel/ zu den Zielen:			Ziel 1	
Beschreibung der Maßnahme:				
Die Verordnung führt 16 FH-Masterstudiengänge an, deren Absolventinnen und Absolventen grundsätzlich zu einem Doktoratsstudium der technischen Wissenschaften oder Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an einer Universität gemäß UG zuzulassen sind. Die Verordnung gilt für Universitäten gemäß UG als gesetzliche Basis für die Zulassung zum Doktoratsstudium.				
Wie sieht Erfolg aus?				
Indikator 1	Ausgangszustand 2012	Ziel-Zustand 2014	Ist-Zustand 2014	Abweichung
Datenquelle: Abteilung Hochschulstatistik BMWWF	Indikator für die erfolgreiche Umsetzung der Verordnung ist die Steigerung der Anzahl der Doktoratsstudierenden an Universitäten; Wintersemester 2012: 746	765	761	Der Ist-Zustand 2014 liegt noch nicht endgültig vor, doch eine Prognoserechnung legt nahe, dass der Zielzustand erreicht wurde.

Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind überwiegend eingetreten.

Narrative Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens:

Zunächst ist anzuführen, dass als Zielzustand für den Evaluierungszeitpunkt für die betroffenen Verordnung das Wintersemester 2014 angeführt wurde. Diese Daten liegen zum Zeitpunkt der Evaluierung noch nicht abschließend vor. Für die Evaluierung wurden die vorläufigen Zahlen (Stichtag 09.01.2015) verwendet, welche auch für die Erstellung der Wissensbilanzen verwendet werden. Aus diesen Zahlen ist ersichtlich, dass die prognostizierte Zahl der Doktoratsstudierenden mit FH-Abschluss im WS 2014 erreicht werden konnte.

Entwicklung des Umfelds des Vorhabens

Das Vorhaben steht in Zusammenhang mit:

Wirkungszielen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Ja
Globalbudgetmaßnahmen des Ressorts bzw. des obersten Organs:	Nein
Wirkungszielen anderer Ressorts bzw. obersten Organe:	Nein
Mittel- und langfristigen Strategien des Ressorts bzw. des obersten Organs, bzw. der Bundesregierung:	Ja

Das Wirkungsziel 1 der Untergliederung 31 (Wissenschaft und Forschung) ist die Erhöhung der Anzahl der Bildungsabschlüsse an Universitäten, Fachhochschulen und Privatuniversitäten, unter Berücksichtigung der Kapazitäten in den Studien, wobei die soziale Herkunft der Studierenden die soziale Struktur der Bevölkerung widerspiegeln soll. Die genannte Verordnung soll durch Anführung jener FH-Masterstudiengänge, die zu einem Doktoratsstudium an einer Universität gemäß UG berechtigen, diesem Wirkungsziel entsprechen. Mit der Ausweitung der Berechtigung des Zugangs zu Doktoratsstudien, ohne weitere Voraussetzungen, wird auch dem Ziel der Bundesregierung entsprochen, laut Regierungsprogramm im tertiären Bereich Karrierechancen zu verbessern, die Durchlässigkeit im System zu erhöhen und eine gesamthafte Hochschulentwicklung in Österreich zu erreichen.

Es wird eine weitere Evaluierung durchgeführt:

2015

Im FH-Bereich werden in jedem Studienjahr neue Master-Studiengänge akkreditiert bzw. schon bestehende Master-Studiengänge geändert. Eine Verordnung betreffend Zulassung zu einem Doktoratsstudium an einer Universität gemäß UG ist daher in jedem Studienjahr für diese Studiengänge erforderlich, eine begleitende Evaluierung damit auch geboten.

Verbesserungspotentiale

Eine Abschätzung der zu erwartenden Anzahl von FH-Studierenden, die ein Doktoratsstudium an einer Universität gemäß UG beabsichtigen, kann nur über Trendanalyse der letzten Jahr erfolgen. Mitunter sind diese Analysen - bedingt durch demografische und wirtschaftliche Entwicklungen, nur schwer vorhersehbar. Verbesserungspotenzial besteht nun darin, Trendanalysen über einen längeren Zeitraum zu verfolgen um damit bessere Zielvorgaben zu erhalten.

